



DU KONNTEST DEN TALIBAN ENTKOMMEN. DIE SCHÜSSE DER GRENZSOLDATEN HABEN EINEN ANDEREN GETROFFEN. ER STARB IN DEINEN ARMEN. DAS LETZTE STÜCK NACH EUROPA BIST DU GESCHWOMMEN.

**HIER ERKLÄRT MAN DIR:
DU BEKOMMST KEINEN SCHUTZ!**

FLÜCHTLINGSRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

TAG DES FLÜCHTLINGS 2017

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Warum fliehen Menschen?

Welchen Gefahren sind sie ausgesetzt?

Welche Wege müssen sie beschreiten, welche Hindernisse überwinden?

Wo und unter welchen Umständen finden sie Schutz?

Antworten auf diese Fragen gibt die Ausstellung »ASYL IST MENSCHENRECHT« – nun in zweiter, erweiterter Auflage!

(September 2016)

Die Plakatausstellung ist bei PRO ASYL erhältlich und eignet sich besonders für Schulen, Gemeinden und lokale Initiativen.

Die Ausstellung besteht aus 37 Einzelplakaten im Format A1 und kostet 64 Euro zzgl. 16 Euro Versandkosten. Die Begleitbroschüre ist für 2 Euro pro Stück oder im 30er-Paket für 24 Euro zzgl. Versandkosten erhältlich.

Weitere Informationen und Bestellung unter:
www.proasyl.de/material



VERANTWORTUNG TEILEN, NICHT ABGEBEN

GRUSSWORT DER UNHCR-VERTRETERIN FÜR DEUTSCHLAND,
KATHARINA LUMPP

Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte: Das klingt selbstverständlich, tatsächlich aber wird darum gerungen.

Wie mit Flüchtlingen umgegangen wird, ist eines der richtungsweisenden Themen unserer Zeit. Mit der großen Zahl der Menschen, die vor Menschenrechtsverletzungen, Gewalt, Verfolgung und Konflikten fliehen müssen, hat auch eine allgegenwärtige Politisierung des Flüchtlingsthemas stattgefunden. »Wir sind heute an einem wichtigen Scheideweg angelangt – mit Blick darauf, wie Flüchtlinge wahrgenommen werden und wie die Welt auf ihr Leid reagiert«, so UN-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi.

In Europa hat fehlende Solidarität zwischen den EU-Mitgliedsstaaten eine Situation heraufbeschworen, die von vielen mit Überforderung gleichgesetzt wurde. Das Problem waren jedoch die fehlende Verantwortungsteilung und die mangelnde Bereitschaft zu gemeinsamem Handeln.

Um gemeinsam Verantwortung für Menschen zu übernehmen, die vor Verfolgung und Krieg in Europa Zuflucht suchen, ist es aus Sicht des UNHCR notwendig, das Vertrauen in ein funktionierendes gemeinsames System wiederherzustellen. Dabei sollte das Hauptaugenmerk auf effizienten und fairen Asylverfahren und innereuropäischer Solidarität liegen. Problematisch sind aus Sicht von UNHCR Überlegungen, in der EU angekommene Schutzsuchende systematisch auf Schutzmöglichkeiten außerhalb der Mitgliedsstaaten zu verweisen. Angesichts der globalen Herausforderungen von Flucht und Vertreibung darf es nicht darum gehen, den Zugang zu Schutzmöglichkeiten einzuschränken.

Eine faire Verantwortungsteilung gerade auch mit Aufnahmeländern außerhalb Europas bedeutet neben gezielter Unterstützung dieser Länder und der aufnehmenden Gemeinschaften auch, eine angemessene Zahl schutzbedürftiger Menschen durch Resettlement und humanitäre Programme aufzunehmen. 360.000 Menschen haben im vergangenen Jahr den gefährlichen Weg über das Mittelmeer gewagt, um Schutz in Europa zu suchen. Das kleine Uganda hat im gleichen Zeitraum etwa eine halbe Million Flüchtlinge aus dem Südsudan aufgenommen. Nach wie vor befinden sich fünf Millionen syrische Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens.



© UNHCR/M. Rentsch

Im September 2016 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung für Flüchtlinge und Migranten verabschiedet. Unmissverständlich wird darin klargestellt, dass der Flüchtlingsschutz eine internationale Aufgabe ist. Es kann nicht einzelnen Staaten aufgrund ihrer geographischen Nähe zu Konflikten überlassen bleiben, für den Flüchtlingsschutz Verantwortung zu übernehmen. Bis Ende nächsten Jahres soll ein Globaler Pakt für Flüchtlinge erarbeitet werden, der die internationale Verantwortungsteilung für den Flüchtlingsschutz in den Mittelpunkt stellt, vor allem mit Blick auf die Situation in Erstaufnahmeländern von Flüchtlingen.

Deutschland und Europa sind als maßgebliche Akteure der internationalen Gemeinschaft gefordert, sich den globalen Herausforderungen zu stellen. Die in New York ausdrücklich bestätigten Prinzipien des internationalen Flüchtlingsschutzes sehen die Teilung, nicht die Verlagerung der Verantwortung vor. Schutzsuchende dürfen deshalb nicht pauschal abgewiesen werden und die organisierte Aufnahme von Flüchtlingen aus Erstaufnahmestaaten muss stark ausgebaut werden. Dies gilt auch für die Unterstützung dieser Länder und Gemeinschaften. Das Verhalten Europas wird Maßstäbe setzen. Viel steht auf dem Spiel: Es geht um nichts weniger als die Zukunft des internationalen Flüchtlingsschutzes. <<

Katharina Lumpp

Katharina Lumpp
Vertreterin des Hohen Flüchtlingskommissars
der Vereinten Nationen in Deutschland

INHALT

In der Inhaltsübersicht auf Seite 5 sind die Beiträge mit den entsprechenden Seiten verlinkt. Per Mausklick kommen Sie direkt zum Beitrag.

Durch klicken des Symbols kommen Sie zurück zur Inhaltsübersicht.

3 Verantwortung teilen, nicht abgeben

Grußwort der UNHCR-Vertreterin für Deutschland,
Katharina Lump

Recht auf Asyl wird zur Fata Morgana

6 Anhaltende Fluchtbewegungen

Günter Burkhardt, PRO ASYL

Wie der Staat der Willkommenskultur Grenzen setzt

10 Staatliche Unkultur

Bernd Mesovic, PRO ASYL

Abschiebungen nach Afghanistan

14 Gegen alle Vernunft und Humanität

Max Klöckner, PRO ASYL

De Maizièr meint's Ernst

16 Die Mär vom »sicheren« Afghanistan

Andelka Križanović, PRO ASYL

Familie unerwünscht

17 Politisches Herzversagen

Karim Al Wasiti, PRO ASYL/Flüchtlingsrat Niedersachsen

Wie Flüchtlingen aus Eritrea der Schutz verwehrt wird

20 Weil Wehrdienst nicht gleich Wehrdienst ist

Bellinda Bartolucci, PRO ASYL

Zur Situation minderjähriger Flüchtlinge

22 Von Gleichbehandlung weit entfernt

Adam Naber, Bundesfachverband unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge (BumF e.V.)

Flüchtlingshelferin wurde in Bulgarien verhaftet

24 »Ist nur die Würde der deutschen Menschen unantastbar?«

Interview mit Franziska Hagelstein

EU-Türkei-Deal

26 Labor Ägäis: eine Blaupause für Europa

Karl Kopp, PRO ASYL

Refugee Support Aegean

29 Gezielte Unterstützung für Schutzsuchende in Griechenland

Orbanisierung Europas

30 Flüchtlingspolitik am Nullpunkt

Karl Kopp, PRO ASYL

Grenz- und Alibi-Flüchtlingsschutz außerhalb Europas

31 Externalisierung der Verantwortung

Judith Kopp, PRO ASYL

Reportage

34 Ohne Rücksicht auf Verluste

Krsto Lazarević, Journalist bei »Jib Collective«

Illegale Push-Backs, Flüchtlinge in Haft und NGOs unter Druck

36 »Die Hasskampagne hat das gesellschaftliche Klima verändert«

Interview mit Anikó Bakonyi, ungarisches Helsinki-Komitee

Reportage

38 In den Baracken auf der Balkanroute

Krsto Lazarević, Journalist bei »Jib Collective«

Nach drei Jahren endlich als Flüchtling anerkannt

40 »In Marokko gelten Homosexuelle nicht als Menschen«

Interview mit Zouhair

Rechte Gewalt gegen Asylsuchende

42 Es hört nicht auf

Marius Münstermann/Timo Reinfrank,
Amadeu Antonio Stiftung

Konzept der »Bleibeperspektive« ist unfair

46 Die Mär von guten und schlechten Flüchtlingen

Max Klöckner/Miriam Fehsenfeld, PRO ASYL

Arbeitsmarktpolitik

47 Lotteriede Chancen

Dr. Stephan Dünnwald, Bayerischer Flüchtlingsrat

Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL 2017

49 Wolfgang Seibert/Doris Ottinghaus

Kerstin Böffgen, PRO ASYL

Rückblick

50 Zahlen und Fakten 2016

Max Klöckner/Miriam Fehsenfeld, PRO ASYL

54 PRO ASYL sagt Danke

55 Adressliste

57 Bestell- und Materialliste

59 Impressum

ANHALTENDE FLUCHTBEWEGUNGEN

RECHT AUF ASYL WIRD ZUR FATA MORGANA

Die Bundesregierung und die Regierungschefs der EU-Staaten sind auf der Flucht. Sie fliehen vor der Realität. Vor Europas Grenzen tobt mit unerbittlicher Härte der Krieg in Syrien und in Deutschland wird das Asyl- und Aufenthaltsrecht weiter verschärft. An Europas Grenzen steht die Zukunft des Flüchtlingsschutzes auf dem Spiel. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, ob das Recht auf Asyl in Europa noch erreichbar ist. Es besteht die Gefahr, dass es zu einer Fata Morgana wird: Ein schönes, aber unerreichbares Trugbild.

Günter Burkhardt, PRO ASYL

Auf der Flucht ist auch die europäische Öffentlichkeit. Die Empörung konzentriert sich auf Trump, auf den geplanten Mauerbau an der Grenze zu Mexiko, auf Abschottungsmaßnahmen an Flughäfen. Wo aber bleibt die Empörung über Menschenrechtsverletzungen an und vor Europas Grenzen? Das Leid der Flüchtlinge schwindet aus der öffentlichen Wahrnehmung.

Türkei: Bollwerk Europas

Die Türkei hat die Grenze zu Syrien abgeriegelt. Immer wieder berichten Flüchtlinge, dass dort auf sie geschossen wird. Bereits am 7. Januar 2016 hat die Türkei die Visumpflicht für syrische Flüchtlinge eingeführt. Damit ist eine legale Einreise aus Syrien beispielsweise über den Libanon in die Türkei kaum noch möglich. Die Zahl der Flüchtlinge,

die es überhaupt in die Türkei schaffen, geht seither zurück.

Infolge des EU-Türkei-Deals wurde der Weg von der Türkei nach Europa versperrt. Nur wenigen gelingt die Flucht nach Europa. Wer es dennoch schafft, soll zurückgeschickt werden. Statt auf ein faires Asylverfahren, in dem die Fluchtgründe geprüft werden, warten die Betroffenen auf die Abschiebung in

Türkisch-bulgarischer
Grenzübergang bei
Lesovo, Sep. 2016

© Reuters/Stoyan Nenov





**Erbärmliche Zustände
im EU-»Hotspot«
Moria auf Lesbos,
Jan. 2017**

© Salinia Stroux

die Türkei. Es wird nicht mehr gefragt, ob jemand vor Krieg, Terror und Verfolgung geflohen ist und Schutz braucht. Die entscheidende Frage, die man Flüchtlingen stellt, ist: Warum sind Sie nicht in der Türkei geblieben? Das ist der Kern des EU-Türkei-Deals.

Ein Jahr lang haben sich die Mitarbeitenden des PRO ASYL-Projekts in Griechenland und viele andere Initiativen, aber auch Gerichte und staatliche Behörden, gegen menschenrechtswidrige Abschiebungen in die Türkei gestemmt. Nun erhöht die EU den Druck, will Griechenland zwingen, rigoros zurückzuschicken. Dabei hat die Türkei Flüchtlingen noch nie Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt. Sie ist kein »sicherer Drittstaat«, erst recht nicht, seit sie sich in rasanter Geschwindigkeit von einem Rechtsstaat entfernt.

10 Jahre Menschenrechtsverletzungen in Griechenland

Gemeinsam mit griechischen Partnern machte PRO ASYL 2007 die katastrophalen Zustände in Griechenland öffentlich. Erstmals wurde Europa auf die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Griechenland aufmerksam. Damals wurden Flüchtlinge rechtswidrig unter menschenunwürdigen Bedingungen in

Fabrikhallen inhaftiert. Der Unterschied zu heute: Damals wussten sie, dass sie nach drei Monaten mit der Aufforderung, Griechenland zu verlassen, aus der Haft entlassen werden und die Chance haben, ein anderes europäisches Land zu erreichen.

Und heute: Immer noch sitzen auf den griechischen Inseln mehr als zehntausend Schutzsuchende fest, denen nach Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals am 20. März 2016 die Flucht nach Griechenland gelang. Sie werden in notdürftigen Unterkünften festgehalten, in Zelten, umzäunt von EU-finanziertem Stacheldraht. Ein Beispiel ist das Haftlager Moria auf Lesbos. Tausende waren im Winter in schneebedeckten Sommerzelten klirrender Kälte ausgesetzt. Selbst Tote schrecken nicht mehr auf. Ein 46-jähriger Syrer wurde am 28. Januar 2017 tot in seinem Zelt in Moria gefunden. Er hatte giftige Dämpfe aus einer provisorischen, selbst gebauten Heizung eingeatmet. Wenige Tage zuvor war bereits ein 22 Jahre alter ägyptischer Flüchtling gestorben. Es ist skandalös, dass Europa hier wegsieht. Menschenrecht und Menschenwürde werden dem Ziel der Grenzabschottung geopfert – koste es, was es wolle.

Tödliche Folgen der Abriegelung

Europas Mauer ist sichtbar und unsichtbar zugleich. Legale Wege werden versperrt, Visa werden nicht erteilt. Die Aufnahmeprogramme der Bundesregierung für Angehörige syrischer Flüchtlinge wurden sang- und klanglos beendet. Selbst das Recht, als Familie zusammenzuleben, wird Flüchtlingen verwehrt: Wer als politisch verfolgt anerkannt ist, wartet Monate auf die Erteilung eines entsprechenden Visums. Noch härter trifft es die ergänzend Geschützten: Für sie hat die große Koalition den Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt. Die Folgen dieser inhumanen Politik: Flüchtlinge verzweifeln, Familien zerbrechen, Menschen sterben. Am 23. März 2017 kenterte ein Flüchtlingsboot in der Ägäis, an Bord Frau und Kinder eines in Deutschland lebenden Flüchtlings. Zwei Jahre war die Familie getrennt. Der Mann erhielt nur subsidiären Schutz in Deutschland, Frau und Kinder flohen später aus Syrien in die Türkei. Als die Hoffnung auf ein Visum schwand, gingen auch sie den riskanten Weg. Wenn alle legalen Wege verbaut sind, suchen die Menschen illegale Wege, in diesem Fall mit tödlichem Ende. Die skandalöse Trennung von Familien, vom Deutschen Bundestag, von CDU/CSU und SPD

beschlossen, muss beendet werden. Das Grundgesetz schützt die Familie, nicht nur die deutsche.

Abschottung nach australischem Vorbild

Seit Jahren interniert Australien Flüchtlinge in Lagern hunderte Kilometer von der australischen Küste entfernt. Ähnliches scheint Europa zu planen. Im ersten Schritt wurde die Türkei zum Bollwerk gegen Flüchtlinge ausgebaut, die Ägäis-Inseln wurden zum Flüchtlingslager Europas. Die Balkanroute wurde mit Zäunen versperrt. Nun wird im zentralen Mittelmeer und in Nordafrika abgeriegelt: Die Bundesregierung treibt gemeinsam mit den anderen EU-Staaten den Bau einer Art Doppelmauer voran. Deutsche Beamte schulen die libysche Küstenwache, aus Seenot Gerettete sollen nach Libyen zurückverfrachtet und dort an Land gebracht werden. Um das Flüchtlingsthema vollends aus dem Blick der Öffentlichkeit zu verdrängen, soll zugleich die Südgrenze Libyens abgeriegelt werden.

Diese Maßnahmen richten sich gegen Flüchtlinge, auch aus Eritrea, einer brutalen Militärdiktatur. Wer es von dort bis nach Deutschland schafft, hat gute Chancen auf Schutz. Eritrea zwingt alle jungen Männer und Frauen in einen zeitlich unbefristeten Militärdienst. Alle wissen, es wird gefoltert. Wer vor dem Regime flieht, kann nicht zurück. Doch wie wirkt sich dies in den Asylverfahren aus?

Entscheidungspraxis des Bundesamtes

Obwohl sich am Verhalten des brutalen Regimes in Eritrea nichts geändert hat, sinkt die Anerkennungsquote eritreischer Flüchtlinge nach der GFK von circa 97 Prozent im Januar 2016 auf nur noch 59 Prozent im Februar 2017. Die perfide Logik vieler Bescheide: Wer flieht, bevor die Aufforderung zum Militärdienst ergangen ist, hat noch keine Verfolgung erlitten und erhält keinen Flüchtlingsschutz nach der GFK, sondern nur subsidiären Schutz. Eine absurde Argumentation, die dazu führt, dass

die hier Ankommenden in der Regel zwar nicht zurückgeschickt werden, die Familienangehörigen jedoch nicht gerettet werden können.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) steht unter enormem, politischen Druck: Fabrikmäßig organisiert entscheidet es in kürzester Zeit über zehntausende von Schutzsuchenden. Im Hauruckverfahren wurden mangelhaft qualifizierte und unzureichend geschulte Mitarbeiter*innen eingestellt, die nun Verantwortung für Menschenleben tragen. Der Druck, schnell zu entscheiden, führt zu Hektik und einem Mangel an Sorgfalt: Fluchtgründe werden nicht aufgeklärt oder schlicht ignoriert.

Ein Beispiel zur Illustration: Eine syrische Familie nimmt eine verfolgte Christin auf. Diese wird erschossen, der Familie wird gedroht, sie flieht. Der fluchtauslösende Sachverhalt wird in drei Zeilen notiert, durch keinerlei Nachfragen weiter aufgeklärt. Stattdessen folgt abrupt die Frage, was die Antragstellerin bei einer Rückkehr erwarte. Die Anhörung dauert insgesamt 25 Minuten, zuerkannt wird nur subsidiärer Schutz – zu Unrecht. Wenn die Anhörung unter Zeitdruck stattfindet, unzureichend protokolliert wird und Fluchtgründe nicht ermittelt werden, sind Fehlentscheidungen die Folge. Wenn in Protokollen kaum etwas steht, wird es schwierig, vor Gericht erfolgreich gegen Fehlentscheidungen vorzugehen. Korrekturen und Ergänzungen werden als unglaublich angesehen.

Die Schutzquote sinkt vor allem bei afghanischen Flüchtlingen. Im November 2015 verkündete der Bundesinnenminister: »Unsere (...) Sorge ist im Moment in Europa die große Zahl der Flüchtlinge aus Afghanistan. Wir wollen, dass in Afghanistan das Signal ankommt: Bleibt dort! Wir führen euch aus Europa (...) direkt nach Afghanistan zurück!« Tatsächlich sinkt die Schutzquote von fast 80 Prozent in 2015 auf unter 50 Prozent im Februar 2017. Seit Beginn der Abschiebungen nach Afghanistan im Dezember 2016 häufen sich Ablehnungen mit dem Argument, es gäbe eine inländische Fluchtalternative. Darunter sind auch Fälle, in denen eindeutig

DU KONNTEST DEN TALIBAN ENTKOMMEN. DIE SCHÜSSE DER GRENZSOLDATEN HABEN EINEN ANDEREN GETROFFEN. ER STARB IN DEINEN ARMEN. DAS LETZTE STÜCK NACH EUROPA BIST DU GESCHWOMMEN.

HIER ERKLÄRT MAN DIR: DU BEKOMMST KEINEN SCHUTZ!

FLÜCHTLINGSRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

TAG DES FLÜCHTLINGS 2017

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Plakat zum Tag des Flüchtlings am 29. September 2017, kostenfrei zu bestellen bei PRO ASYL (zzgl. Versand)

© PRO ASYL



© picture alliance/ZUMA press/Sachelle Babbar



© picture alliance/Geisler-Fotopress/Marcus Golejewski

Nach wie vor setzen sich viele Menschen in Deutschland für Flüchtlinge ein. Doch die Politik enttäuscht immer häufiger ihre Erwartungen (links: Protestkundgebung, Pöng, Jan. 2017; rechts: Demonstration für die Rechte von Flüchtlingen, Hamburg, Nov. 2015).

Fluchtgründe vorliegen. Ein Beispiel: Der Flüchtling S. informiert die örtliche Polizeikommandantur in Afghanistan über Spionagetätigkeiten der Taliban. Er wird bedroht und findet im Gästehaus der Polizei Schutz. Die Taliban ermorden daraufhin den Polizeichef. Und das Bundesamt? Es lehnt den Asylantrag des Flüchtlings ab und verweist auf eine angebliche inländische Fluchtalternative. Der Flüchtling hätte sich schließlich unter den Schutz einer anderen Polizeistation stellen können.

PRO ASYL hat mit Verbänden, Amnesty International, Rechtsanwält*innen und Richter*innenvereinigungen die Praxis des Bundesamtes analysiert und auf Fehlentwicklungen öffentlich und nicht-öffentlich aufmerksam gemacht. Zwar strebt das BAMF nun an, dass anhörende und entscheidende Person wieder identisch sind und erfüllt damit eine wichtige Forderung von PRO ASYL. Aber: Unfair verlaufende Asylverfahren und das Unterstellen einer de facto nicht existierenden inländischen Fluchtalternative sind Ursache vieler Ablehnungen. Die Asylanträge von über 20.000 Flüchtlingen aus Afghanistan wurden im ersten Quartal 2017 abgelehnt.

Aus dem Auge, aus dem Sinn

Oft sind es Ehrenamtliche, die Flüchtlinge begleiten, die Rechtsanwält, Initiativen oder Organisationen wie PRO ASYL auf skandalöse Fehlentwicklungen

aufmerksam machen. Der direkte Kontakt mit den Flüchtlingen ist entscheidend, doch der wird künftig erschwert. Nach dem Willen der Koalition sollen die Bundesländer ermächtigt werden, Flüchtlinge bis zum Ende des Asylverfahrens in Erstaufnahmelagern festzuhalten. Abschiebungen sollen direkt von dort aus erfolgen. Diese Lager der Perspektivlosigkeit gibt es bereits für Flüchtlinge aus angeblich sicheren Herkunftsstaaten. Nun werden die Bundesländer ermächtigt, sie für alle Asylsuchenden, insbesondere für die sogenannten »Dublin-Flüchtlinge« einzuführen und diese bis zur Abschiebung dort festzuhalten. Der Entwurf zur Dublin IV-Verordnung sieht vor, dass die bisherige sechsmonatige Überstellungsfrist entfällt. Zeitlich unbefristet soll in die Erst-einreisestaaten der EU abgeschoben werden können.

Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte

Deutschland rückt in atemberaubender Geschwindigkeit nach rechts. Aus Angst vor Wahlverlusten versuchen politische Parteien, rechtspopulistische Stimmungen zu integrieren. Doch wer rechtspopulistischer Stimmungsmache nachgibt, hat schon verloren.

Es gilt, Haltung zu zeigen. Menschenrechte sind die Grundlage des Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft. Sie sind unveräußerlich

und nicht relativierbar. Sie müssen auch dann gelten, wenn es unpopulär zu sein scheint. Zudem ist fraglich, ob die Mehrheit in Deutschland tatsächlich so abwehrend eingestellt ist. Noch nie sind so viele Menschen für den Schutz von Flüchtlingen eingetreten. Doch ihre Erwartungen an eine Politik, die auf Humanität, rationalen Argumenten und Menschenrechten basiert, werden ignoriert.

Wir sind in Sorge angesichts der Stimmungsmache. Die Rede von einer nationalen Kraftanstrengung für mehr Abschiebungen vergiftet Denken und Handeln. Auf den Sommer der Humanität im Jahr 2015 folgten lange Winter. Es ist Zeit aufzustehen und sich einzumischen: gegen einen Wahlkampf auf dem Rücken von Minderheiten, für die Rechte der Schutzsuchenden, für Menschenrechte.

Es steht viel auf dem Spiel. Der Hass der Wenigen darf nicht die gesamte politische Debatte bestimmen. Es geht um nichts weniger als um die Grundlagen unseres Zusammenlebens und die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. <<

STAATLICHE UNKULTUR

WIE DER STAAT DER WILLKOMMENSKULTUR GRENZEN SETZT

Eine nationale Kraftanstrengung bei der Abschiebung, forderte die Kanzlerin Anfang 2017. Diese Rhetorik der Regierung ist der Spiegel einer Politik, die sich seit Herbst 2015 immer skrupelloser gegen den Flüchtlingsschutz wendet.

Bernd Mesovic, PRO ASYL

Die Willkommenskultur des Jahres 2015 – wir erinnern uns: es war etwas Reales, eine in diesem Maße erwartete Bereitschaft vieler Menschen, Flüchtlinge zu unterstützen. Kanzlerin Merkel hatte auf eine sich zuspitzende humanitäre Notlage reagiert, als sie die deutsche Grenze für Asylsuchende beherzt – und übrigens auch im Rahmen des geltenden Rechts – geöffnet hatte. Mit ihrem »Wir schaffen das« verstärkte sie einen Impuls, der längst da war.

Doch wer war »Wir«? Während Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit aller Energie dafür sorgten, dass Neuankommende versorgt wurden und anschließend viele Monate lang Unterstützung erhielten, blieben die staatlichen Bemühungen, eine menschenwürdige Flüchtlingsaufnahme zu schaffen, weit hinter den Möglichkeiten zurück.

Und schon früh setzte die Gegenbewegung ein: Schon im Herbst 2015 meinte der Bundesinnenminister, afghanische Flüchtlinge hätten keine Fluchtgründe, weil »Wir« so viel Entwicklungshilfe ins Land gepumpt hätten. Roma-Flüchtlinge wurden zu diesem Zeitpunkt bereits fast ausnahmslos wieder zur Rückkehr gezwungen.

Verschärfter Abschiebungsdiskurs

Vor dem Hintergrund der tödlichen Anschläge des Jahres 2016 spitzte sich die Debatte gegenüber Flüchtlingen schnell zu. Neben den Sicherheitsaspekten flammte ein Dauerbrenner wieder auf: das angebliche Vollzugsdefizit bei der Durchsetzung von Abschiebungen. Dass nicht jeder, der im deutschen Asylverfahren scheitert, abgeschoben werden darf oder kann, wissen alle Fachleute – die verantwortlichen Politiker*innen verzichteten weitgehend darauf, dies zu erklären, sondern schwenkten ein auf den verschärften Abschiebungsdiskurs und Kraftmeierei.

Angela Merkel, Deutschlands Madonna der Willkommenskultur, kündigte Anfang Januar 2017 eine »nationale Kraftanstrengung« für mehr Abschiebungen an. Die ranzige Formulierung war wohl bewusst gewählt. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Thorsten Frei meinte bereits im Juli 2016: »Wir haben eine Spaltung der Gesellschaft und brauchen eine neue Abschiebekultur.« Der CDU-Innenexperte im Bundestag, Armin Schuster, formulierte: »Wir brauchen eine Abschiedskultur!« Ein garstig Wort, der Willkommenskultur zum letzten Geleit und ein Missbrauch des Kulturbegriffs. Jedenfalls werden sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht aufgerufen fühlen, sich an einer solchen Unkultur des Rauswurfs zu beteiligen.

Das (Des-)Integrationsgesetz

Einige Wegmarken staatlichen Kulturverlusts seien aufgezählt: Am 31. Juli 2016 trat das neue Integrationsgesetz in Kraft. In überschaubarer Dosis ent-

hielt es auch einige Verbesserungen für Flüchtlinge, so die Eröffnung einer Aufenthaltsperspektive für junge Menschen in Ausbildung. Ebenso wurde die sogenannte Vorrangprüfung auf dem Arbeitsmarkt teilweise abgeschafft. Gleichzeitig aber wurden neue Türen geöffnet für Kürzungen des Existenzminimums im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Besonders problematisch bleibt die Einführung einer sogenannten Wohnsitzauflage. Selbst anerkannten Flüchtlingen bleibt verwehrt, was Inländer*innen für ganz selbstverständlich halten würden: Ihre Chance auf Integration dort zu suchen, wo sie tatsächlich am größten ist. Aus guten Gründen haben einige Bundesländer entschieden, dass sie die Wohnsitzauflage nicht anwenden oder abmildern.

Wegsperrern bis zur Abschiebung?

Als Reaktion auf den terroristischen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin wurden weitere Vorschläge für eine Neustrukturierung der Sicherheits- und Ausländerpolitik ins Gespräch gebracht. So plädierte der Bundesinnenminister dafür, dass künftig Personen in Abschiebehaft genommen werden, die als Gefahr für die öffentliche Sicherheit gelten. Der Begriff des Gefährders aber ist unscharf und die Abschiebehaft ist eben nicht Straf- oder präventive Verwaltungshaft. Sie dient allein der Sicherstellung der Ausreisepflicht und muss richterlich angeordnet werden.

Tatsächlich eingerichtet wurde im März 2017 eine Art zentralisiertes Bundesausreisezentrum, um Abschiebungsprozesse zu beschleunigen. Es hat schon früher

Ausreisezentren gegeben. Die Zahl der von dort aus durchgeführten Rückführungen blieb allerdings weit hinter den Erwartungen zurück. Eine relevante Zahl der Untergebrachten zog den dortigen Lebensbedingungen und Schikanen das schwierige Leben in der Illegalität vor. Man wird abwarten müssen, mit welcher Härte im neuen Bundesausreisezentrum vorgegangen wird.

Renaissance der Lager

Dass selbst Anfang 2017 viele Flüchtlinge in Deutschland noch in Turnhallen und Notunterkünften untergebracht sind, ist, anders als 2015, keineswegs nur der Effekt einer Notsituation. Immer deutlicher wird, dass einige Länder und Kommunen wieder zur alten Ideologie der Lagerunterbringung übergehen. Demnach ist der Bezug einer Privatwohnung eher die Ausnahme, die Lagerunterbringung der Normalfall. Es dürfte allen Verantwortlichen, gerade denen auf kommunaler Ebene, deutlich sein, dass eine jahrelange Unterbringung ohne Privatsphäre, ohne Möglichkeiten der Selbstverpflegung, ohne Rückzugsmöglichkeiten ein Zustand ist, der schlimme Auswirkungen für die seeli-

sche Gesundheit und damit auch die Zukunftsperspektive der Betroffenen hat. Isolierte Massenunterkünfte erschweren den Kontakt mit anderen Menschen. Abgelegene Unterbringung hat Signalwirkung: Hier leben die Ausgegrenzten und Unerwünschten. Das macht viele Unterkünfte zu Anschlagzielen.

Wo diese Unterbringungspolitik nicht Bestandteil einer geplanten Politik der Abschreckung ist, zeigt sich ein Effekt der Unterbringungskrise Ende 2015/Anfang 2016: In vielen Regionen wurden Flüchtlingsunterkünfte ohne öffentliche Ausschreibung in Betrieb genommen. Die Kommunen lieferten sich mit langfristigen und ungünstigen Verträgen für Großunterkünfte privaten Profiteuren aus. Da die Verträge oft nicht kurzfristig kündbar sind, werden Asylsuchende als Füllgut von Unterkünften benutzt, wo sie längst in Privatwohnungen unterkommen könnten.

Unfaire Asylverfahren

Schon frühzeitig werden inzwischen die Signale im Inland auf Rot gestellt. Dazu gehört auch das offensichtliche, aktuelle Ziel der Regierungspolitik, die Zahl der

Ablehnungen im Asylverfahren zu erhöhen. Die Ministerpräsidenten einer Mehrheit der Bundesländer haben im Beschlusspapier zum Maßnahmenpaket formuliert: »In den nächsten Monaten wird das BAMF fortlaufend eine hohe Zahl von Asylanträgen von Personen ablehnen, die keines Schutzes in Deutschland bedürfen.« Das klingt nicht mehr wie ein Bekenntnis zu fairen und qualitätsüberprüften Asylverfahren. Das klingt, als hätte man sich auf längst beschlossene Grausamkeiten nur noch einzustellen. Tatsächlich ist seit einigen Monaten zu beobachten, dass das Bundesamt das politisch Gewünschte liefert: in Form qualitativ schlechter Bescheide und eines Anstiegs ungerechtfertigter Ablehnungen.

Rauswurf mit Starthilfe

Neben der Demonstration ihres Abschiebungswillens macht die Bundesregierung Werbung für ihre Programme zur angeblich freiwilligen Rückkehr in den Herkunftsstaat. Das kommt medial an, ist aber nicht wirklich eine nachhaltige Unterstützung von Rückkehrer*innen.



Polizisten begleiten eine Abschiebung am Flughafen Leipzig-Halle, Nov. 2015

© dpa/Sebastian Willnow

Zum 1. Februar 2017 ist das Programm »Starthilfe plus« aufgelegt worden, das Anreize für die Rückkehr auch in die Hauptverfolgerstaaten liefern soll. Auf der entsprechenden Liste stehen Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Eritrea und Somalia, wo Menschen zu Tausenden vor Krieg, Terror und politischer Verfolgung fliehen. Wer seinen Asylantrag zurücknimmt, bevor sein Asylverfahren abgeschlossen ist, und Deutschland wieder verlässt, erhält 1.200 Euro. Nur noch 800 Euro gibt es, wenn Asylsuchende nach erfolgter Ablehnung durch das BAMF auf den in vielen Fällen aussichtsreichen Klageweg verzichten – ein Schnäppchen – nicht für die Betroffenen, aber für den deutschen Staat. So wird der Verzicht auf die Inanspruchnahme eines Grundrechtes schmackhaft gemacht. Die Diakonie im Rheinland hat diese Art der Rückkehrförderung als eine »Hau-Ab-Prämie« bezeichnet.

Im Februar 2017 wurde bei einem Spitzentreffen von Bund und Ländern unter anderem bekanntgegeben, was

sich die Beteiligten unter »freiwillige Rückkehr« vorstellten. Nach Auffassung der Regierungskoalition soll es eine flächendeckende obligatorische staatliche Rückkehrberatung geben. Sie soll frühzeitig im Verfahren einsetzen, bei Asylsuchenden aus Staaten mit geringer Schutzquote schon unmittelbar nach deren Ankunft.

Rückkehrberatung wird somit zur Methode einer Entmutigungspolitik. Lange bevor eine Aussage über das Schicksal des Einzelnen im Asylverfahren getroffen ist, stehen sie schon unter Ausreisepressur. Auch das Vertrauen in ein faires Verfahren ist erschüttert, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schon anfangs die Rückkehr zu befürworten scheint.

Hier wird die Idee der Rückkehrhilfe übel missbraucht. Eine wirklich freiwillige Rückkehr setzt voraus, dass die Asylsuchenden zuvor eine ergebnisoffene Beratung von unabhängigen Stellen in Anspruch nehmen konnten. Dabei

muss es um Aufenthaltsperspektiven in Deutschland ebenso gehen wie um die Frage, ob und wie eine Rückkehr ins Herkunftsland unter menschenwürdigen Umständen und als Lebensperspektive überhaupt möglich ist.

Überraschung! Packen Sie Ihre Sachen

Der 16-Punkte-Plan des Bund-Länder-Treffens enthielt noch weitere Schrecklichkeiten. Künftig will man noch mehr unangekündigte Abschiebungen ermöglichen. Bisher gilt: Wenn Ausreisepflichtige länger als ein Jahr geduldet sind, muss ihre Duldung förmlich widerrufen und eine einmonatige Frist gesetzt werden. Diese soll abgeschafft werden, wenn den Betroffenen vorgeworfen wird, bei der Beseitigung ihres Ausreisehindernisses nicht mitgewirkt und damit ihre Abschiebung verhindert oder verzögert zu haben. Dies ist in vielen Fällen umstritten. Oft müssen sich die Gerichte damit beschäftigen, wo die Verantwortung für die Verzögerung tatsächlich



© Mia Pulkkinen



© Mia Pulkkinen



© Moritz Dittmeyer

Das Containerdorf P3 ist Teil des Abschiebelagers Ingolstadt/Manching. Die Bewohner*innen werden isoliert und haben kaum Zugang zu Sozial- oder Rechtsberatung. Die Fotos entstammen der Ausstellung »Inside Abschiebelager« des Bayerischen Flüchtlingsrats.

liegt. Doch künftig könnte es sein, dass die Gerichte gar nicht mehr zur Verhandlung des Falles kommen. Ziel der Pläne ist offensichtlich, dass ahnungslose Betroffene schon im Flugzeug sitzen, bevor sie merken, wie ihnen geschieht.

Obendrein soll auch noch die Begutachtung der Reisefähigkeit bei Abschiebungen »beschleunigt« werden – eine erst kürzlich verschärfte Regelung soll damit nochmals verschärft werden. Die Länder sollen zu diesem Zweck mehr Amtsärzte oder vergleichbares ärztliches Personal einsetzen. Unter letzterem Etikett dürfte auch jenes Personal verstanden werden, das heute bereits bei der Begleitung von Rückführungen eingesetzt wird: Willfähige Honorarärzte, deren medizinisches Selbstverständnis auf die Frage begrenzt ist, ob die Abzuschiebenden den Flug überleben.

Ungehemmte Gesetzgebung im Schweinsgalopp

Unter dem Etikett eines Gesetzes zur besseren Durchführung der Ausreisepflicht sind im Frühjahr 2017 weitere problematische Änderungen auf den Weg gebracht worden. Der sogenannte Ausreisegewahrsam soll bis zu einer Höchstdauer von zehn Tagen verhängt werden können. Damit wird die übliche rechtsstaatliche Prüfung der Haftgründe im Einzelfall unterlaufen.

Der Prozess, mit dem Deutschland vom Aufnahmeland zum Abschiebeland umgestaltet und der Garten der Willkommenskultur möglichst kahlgeschlagen werden soll, zeigt sich am Tempo der Gesetzgebung. Fachverbände und Organisationen hatten in den vergangenen zwei Jahren kaum je einen Arbeitstag Zeit, um zu einem umfangreichen Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Mehr als 20 Organisationen, darunter PRO ASYL, haben in einer gemeinsamen Stellungnahme dennoch auf die Gefahren des aktuell geplanten Gesetzes hingewiesen.



GRUNDRECHTE-REPORT 2017

Verletzungen des Grundrechts auf Asyl, Polizeigewalt, Massenüberwachung, Racial Profiling: Der Grundrechte-Report 2017 berichtet über die Einschränkungen und Beschneidungen der Menschen- und Grundrechte in Deutschland im vergangenen Jahr. Klar wird: Es sind vor allem staatliche Institutionen, die unseren an die Menschenrechte gebundenen, demokratischen Rechtsstaat gefährden.

Der »Grundrechte-Report 2017 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland« kostet 10,99 Euro und ist bei PRO ASYL und im Buchhandel erhältlich.

Angriff auf den Rechtsstaat

Solidarität für Flüchtlinge folgt nicht nur einem humanitären Ideal. Vieles, was Asylsuchenden und Flüchtlingen heute und in der Zukunft zugemutet werden soll, kann Auswirkungen auf Inländer*innen haben. PRO ASYL hat schon vor etwa 20 Jahren darauf hingewiesen, dass die damalige Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit einem gesonderten Existenzminimum für Asylsuchende der Türöffner sein könnte für sozialpolitische Restriktionen gegenüber anderen. Die kamen prompt mit der Agenda 2010.

Jetzt sollte jede*r aufmerken, wenn 2017 mit dem »Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht« auch das Auslesen persönlicher Handydaten systematisch erfolgen soll. Angeblicher Zweck: Die Feststellung von Identität und Staatsangehörigkeit, wozu ein solches Vorgehen maximal Indizien liefern könnte. Wer viel in das Land XY telefoniert, muss ja nicht dessen Staatsangehöriger sein. Wie im Übrigen die Begrenzung der Datenerhebung auf den genannten Zweck technisch gesichert sein soll, steht in den Sternen. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums soll bei 50 bis 60 Prozent der Asylsuchenden eine Auswertung der Handydaten angezeigt sein. Dies entspräche auf der Basis aktueller Zahlen 150.000

betroffenen Menschen. Das muss eine Bürokratie erst einmal verdauen.

Das Auslesen der Handydaten dürfte auch kaum vereinbar sein mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Per Smartphone-Daten würde das BAMF nicht nur Zugang zu absolut privaten Daten haben, für die das Grundrecht der Gewährleistung der Vertraulichkeit gelten muss. Es würde auch an Kontaktdaten von Unterstützer*innen und an vertrauliche Dokumente kommen, die zwischen Schutzsuchenden und ihren Anwalt*innen ausgetauscht werden. Nicht einmal ein richterlicher Beschluss soll nötig sein.

Abschiebungsunkultur statt Rechtskultur? Nicht in unserem Namen jedenfalls. <<

ABSCHIEBUNGEN NACH AFGHANISTAN

GEGEN ALLE VERNUNFT
UND HUMANITÄT

Nach 12-jährigem Moratorium hat Deutschland Ende 2016 mit Sammelabschiebungen nach Afghanistan begonnen. Die Betroffenen werden offenkundig dem politischen Kalkül im Bundestagswahljahr geopfert.



© Reuters/Mohammad Ismail

Max Klöckner, PRO ASYL

Nicht die Lage in Afghanistan hat sich geändert, sondern die innenpolitische Diskussion«, sagte die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler, im Februar 2017 und traf damit den Nagel auf den Kopf. Dass Deutschland vermehrt nach Afghanistan abschiebt, fußt nicht auf Fakten, sondern beruht ausschließlich auf politischem Kalkül der Verantwortungsträger. Wenn sich die Sicherheitssituation in Afghanistan verändert, dann zum Schlechten!

Mehr Tote, mehr Vertriebene, mehr Kämpfe

Mit 11.418 zivilen Opfern der Kampfhandlungen wurde im Jahr 2016 ein trauriger Rekord erreicht, seit die UNAMA¹ 2009 mit der Dokumentation begann. Die seither erfasste Gesamtzahl der zivilen Opfer liegt bei über 70.000 – davon fast 25.000 Todesopfer. Auch Kinder kommen immer öfter zu Schaden, im vergangenen Jahr machten sie fast ein Drittel der Toten und Verletzten aus. Solche Zahlen können auch dem Innenminister nicht verborgen bleiben, seine Reaktion allerdings spricht Bände: Allen Ernstes versuchte Thomas de Maizière seine inhumane Abschiebepolitik damit zu rechtfertigen, dass die normale

Bevölkerung »zwar Opfer, aber nicht Ziel« der Taliban-Attacken sei. Für ihn macht das einen »großen Unterschied«. Die betroffenen Menschen dürften das etwas anders sehen.

Konflikte im ganzen Land

Von den Kampfhandlungen betroffen sind alle Regionen des Landes, UNHCR berichtet von Kämpfen und Vertriebenen in 31 der 34 afghanischen Provinzen. Vergleichsweise niedrig sind nur die Opferzahlen in den »Central Highlands«, einem kleinen und dünn besiedelten Gebiet in der Nähe der Hauptstadt Kabul. Dazu kommt, dass neben den Taliban in den letzten Jahren auch der »Islamische Staat in der Provinz Khorasan« zunehmend in Afghanistan operiert. Die Zahl der Opfer von IS-Anschlägen war 2016 zehnmal so hoch wie noch im Vorjahr.

Millionen auf der Flucht

Neben den Millionen afghanischer Flüchtlinge in den Nachbarländern Iran und Pakistan erhöht sich auch die Zahl der Binnenvertriebenen weiter. Im Jahr 2016 wurden über 600.000 Menschen aus ihrer Heimat vertrieben und befinden sich innerhalb Afghanistans auf der

¹ United Nations Assistance Mission in Afghanistan/Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan

Flucht. Die Gesamtzahl der Binnenvertriebenen dürfte deutlich über 1,5 Millionen liegen. Seit Mitte 2016 steigt zudem auch der Druck der pakistanischen Regierung auf die im Land befindlichen afghanischen Flüchtlinge, Hunderttausende kehrten bereits mehr oder weniger unfreiwillig zurück.

Millionen Menschen suchen Zuflucht, ohne dass irgendwelche Hilfsstrukturen existieren. Viele drängen in die Hauptstadt Kabul – aber auch dort wird es zunehmend unsicher, die Zahl der Anschläge ist im vergangenen Jahr drastisch gestiegen.

In diese Lage hinein hat Deutschland nun mit Abschiebungen begonnen. Dabei wird geflissentlich ignoriert, dass auch ein UNHCR-Bericht – im Auftrag des Bundesinnenministeriums – feststellt, »ganz Afghanistan« sei »von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt erfasst« und zum Schluss kommt, »aufgrund der sich ständig ändernden Sicherheitslage« sei eine Differenzierung in »unsichere« und »sichere« Gebiete gar nicht möglich.

Abschieben will die Bundesregierung trotzdem weiterhin und verteidigt sich damit, dass das Bedrohungspotenzial für Abgeschobene im Einzelfall geprüft würde. Eine absurde Aussage angesichts der Tatsache, dass im Dezember 2016 zum Beispiel ein Angehöriger der besonders Druck ausgesetzten hinduistischen Minderheit abgeschoben wurde,

ebenso wie einige schwer traumatisierte Personen und auch Angehörige der Sicherheitskräfte, die von den Taliban erklärtermaßen als Gegner betrachtet werden. Und keineswegs handelt es sich bei den Abgeschobenen, wie oft behauptet wird, pauschal um »Straftäter und Gefährder«.

Alles Straftäter? Mitnichten!

Die deutliche Mehrheit der Menschen, die in den ersten beiden Abschiebeflügern saßen, hat sich in Deutschland rein gar nichts zu Schulden kommen lassen, die meisten waren bereits Jahre in Deutschland, einige von ihnen hatten Arbeit oder waren auf dem Weg in eine Ausbildung, manche kämpften mit (vor allem psychisch bedingten) medizinischen Problemen. Fraglich ist auch, wer in den Augen des Bundesinnenministeriums als »Straftäter« eingestuft wird – so wurden auch Menschen abgeschoben, die zwar einer Straftat beschuldigt, nie aber verurteilt wurden, deren Verfahren bei der Abschiebung noch in der Schwebe war oder bereits gegen geringe Auflagen eingestellt wurde.

Abschieben gegen Rechts?!

Das Etikett »Straftäter« soll, ebenso wie die Tatsache, dass zunächst nur – vorgeblich – alleinstehende Männer abgeschoben werden, dafür sorgen, dass in der Öffentlichkeit Akzeptanz für dieses Vorgehen geschaffen und die Hemmschwelle für Abschiebungen gesenkt

wird. Gleichzeitig wird damit dem Druck von Rechts nachgegeben und offenbar versucht, mit »hartem Durchgreifen« Wählerstimmen von den Rechtspopulisten zurückzugewinnen. Die Leidtragenden der kalkulierten Ignoranz gegenüber den realen Zuständen in Afghanistan sind die von Abschiebung Betroffenen.

Dramatische Situation für Rückkehrer

Die Abgeschobenen erhalten indes in Afghanistan kaum Unterstützung. Wer nicht auf die Hilfe von Freunden oder Verwandten zurückgreifen kann, bleibt auf sich alleine gestellt – in einem Land, in dem viele der Betroffenen seit etlichen Jahren nicht mehr waren, das überhaupt keine Strukturen für die hunderttausenden Menschen auf der Flucht hat und in dem jederzeit eine Bombe hochgehen kann. Diese Erfahrung musste einer der Abgeschobenen im Februar 2017 machen: Als er zum ersten Mal das Haus verließ, geriet er in einen Talibananschlag und erlitt Verletzungen im Gesicht.

Abschiebestopp jetzt!

Über 60 Prozent der afghanischen Flüchtlinge, über deren Asylantrag inhaltlich entschieden wird, erhalten in Deutschland vom BAMF einen Schutzstatus. Das ausgerufene Abschiebungsprogramm spricht dieser Zahl genauso Hohn wie den inzwischen zahlreichen Medienberichten und nahezu allen Erkenntnissen von Experten über die Situation in Afghanistan. In der afghanischen Community und bei Flüchtlingsunterstützer*innen regt sich derweil heftiger Protest. Auch in der Politik ist de Maizières rücksichtsloser Plan umstritten. Neben Schleswig-Holstein, das Anfang des Jahres sogar einen formellen Abschiebestopp erlassen hat, verzichteten weitere Bundesländer darauf, nach Afghanistan abzuschieben (Stand Feb. 2017). Gerade in Zeiten, in denen zunehmende Menschenfeindlichkeit das Klima vergiftet, gilt es, Verantwortung zu zeigen und die Humanität zu verteidigen: Die anderen Bundesländer sollten diesem Beispiel folgen und sämtliche Abschiebungen nach Afghanistan umgehend einstellen! <<



AFGHANISTAN: KEIN SICHERES LAND FÜR FLÜCHTLINGE

August 2016

Die katastrophale Sicherheitssituation in Afghanistan sowie die desolaten politische und ökonomische Lage gebieten es, afghanischen Flüchtlingen dauerhaft Schutz zu gewähren.

Die DIN A4-Broschüre schildert die Situation in Afghanistan und ist bei PRO ASYL erhältlich (auch als PDF, 40 Seiten).

Weitere Hinweise für afghanische Flüchtlinge und ihre Unterstützer*innen:

<http://ShortURL.de/LSoyK>

DIE MÄR VOM »SICHEREN« AFGHANISTAN

Andelka Križanović, PRO ASYL

IRRTUM HERR DE MAIZIERE:
AFGHANISTAN IST KEIN SICHERES
HER

The kids are
UNITED
Solidarische GrüBe

KEIN MENSCH
IST
ILLEGAL

AFGHANISTAN
KRIEGSLAND

ASYL

KEIN

STOPPT
DIE ABSCHIEBUNG
NACH AFGHANISTAN!

Kurz **vor dem vierten Sammelabschiebeflug im März 2017** wirbt der Innenminister im Bundestag für Abschiebungen: Sie seien erforderlich, »auch wenn es umstritten ist, auch wenn es wehtut«.

»Abgeschoben auf ein Schlachtfeld«, titelt die Frankfurter Rundschau dagegen am **29. März** und legt ein internes BAMF-Papier offen, das die drastische Lage im kriegszerrütteten Land aufzeigt. <<

FAMILIE UNERWÜNSCHT

POLITISCHES HERZVERSAGEN

Um Krieg und Terror zu entkommen, sehen sich viele Familien zur Trennung gezwungen. Nach der Anerkennung in Deutschland hoffen sie auf eine Zusammenführung in Sicherheit. Fälle aus der Praxis zeigen, wie staatliches Handeln das Recht auf Familie mit Füßen tritt.

Karim Al Wasiti, PRO ASYL/Flüchtlingsrat Niedersachsen

Ungerührt hat die Bundesregierung Flüchtlinge, die subsidiären Schutz genießen, bis mindestens März 2018 vom Familiennachzugsrecht ausgeschlossen. Damit sollen sie sich integrieren, dürfen aber nicht einmal die engsten Angehörigen nachholen. Kaum zufällig hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Schutzstandards für die Hauptherkunftsländer, allen voran Syrien, sukzessive abgesenkt: Immer mehr Flüchtlinge erhalten nur noch subsidiären Schutz. Betroffene unbegleitete Minderjährige können ihre Hoffnung auf ein familiäres Wiedersehen begraben – weil sie alle theoreti-

schen Ansprüche verlieren, sobald sie volljährig werden.

Doch selbst für diejenigen, die aufgrund einer Anerkennung als GFK-Flüchtling einen Anspruch auf Familiennachzug besitzen, dauern die Verfahren Monate und Jahre – und nicht selten, bis es für eine Rettung der Angehörigen zu spät ist. Gründe sind eine mehr als schleppende Terminvergabe und bürokratische Nachweisanforderungen bei deutschen Botschaften sowie inhumane Rechtsauslegungen der Ausländerbehörden. Für Minderjährige verschärfte das Auswärtige Amt im März 2017 die

Vorgaben, so dass der Nachzug von Eltern zwar möglich bleibt, aber ausgehebelt wird, weil die zugehörigen Geschwister nicht mit einreisen dürfen. Als letzter Strohalm bleibt manchen Flüchtlingen hierzulande der Ausweg über ein privat finanziertes Aufnahmeprogramm – doch diese gibt es nur noch in vier Bundesländern und meist nur für syrische Flüchtlinge.¹

Integration ja – Familiennachzug nein? Zahlreiche hier geschützte Flüchtlinge, die endlich auch ihre Lieben in Sicherheit wissen wollen, sind der Verzweiflung nahe. <<

¹ Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen (Stand April 2017); in Berlin auch für Iraker*innen. Aktuelles unter www.proasyl.de/syrien

BAHGAT HSSO: KEIN RECHT AUF FAMILIENLEBEN

Im November 2015 reist Bahgat Hsso, ein staatenloser Kurde aus Syrien, nach Deutschland ein. Seine Frau und die drei Kinder bleiben in einem Flüchtlingslager im Nordirak. Mit Hilfe einer ehrenamtlichen Unterstützerin gelingt es Bahgat, vergleichsweise schnell, nach sechs Monaten einen Anhörungstermin beim Bundesamt zu erhalten.

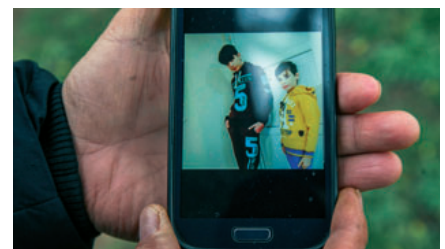
Im November 2016 wird ihm subsidiärer Schutz zugesprochen. Damit muss Bahgat auf den Nachzug seiner Frau und Kinder bis mindestens März 2018 warten. Dennoch beantragt er im Juni 2016 beim deutschen Generalkonsulat in Erbil einen Termin in der Hoffnung, dass seine Frau und Kinder dort zumindest schon einmal ihren Visumsantrag stellen können. Bis heute hat die Familie keinen Termin erhalten.



© Najem Al Khalaf

Bahgat Hsso (I.) darf seine Familie nicht zu sich nach Deutschland holen.

Schon während des Asylverfahrens gelingt es Bahgat, einen Arbeitsplatz bei einem Bauunternehmer zu finden. Dieser hatte keinen Einheimischen für die Tätigkeit finden können. Seit September 2016 bezieht der Kurde keinerlei Sozialleistungen mehr und wäre finanziell in der Lage, seine Familie in Deutschland zu versorgen. Er ist auf dem besten Weg, sich erfolgreich in Deutschland zu integrieren. Inzwischen unterstützt er sogar andere Flüchtlinge bei Behördengängen oder Arztbesuchen.



© Najem Al Khalaf

Aussicht darauf, Frau und Kinder wiederzusehen, hat Bahgat auf absehbare Zeit nicht. Auch die Möglichkeit, seine Familie über ein Länderprogramm nach Deutschland zu holen, besteht nicht. Lediglich vier Bundesländer ermöglichen es Syrern mit gültigem Aufenthaltstitel, ihre Angehörigen zu sich zu holen, wenn deren finanzielle Versorgung sichergestellt ist. Das Bundesland, in dem Bahgat lebt, gehört nicht dazu.

FADI RAZZOUK: SACKGASSE SUDAN



© Najem Al Khalaf



© Najem Al Khalaf

Fadi Razzouks (l.)
Familie sitzt im Sudan
fest, obwohl er als an-
erkannter Flüchtling
ein Recht auf Familien-
nachzug hat.

Im November 2015 wird Fadi Razzouk als syrischer Flüchtling in Deutschland anerkannt. Seine Frau Enam und die vier Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren bleiben in Syrien. Beim Deutschen Konsulat in Izmir beantragt er einen Termin, die Familie wird für den 2. August 2016 einbestellt. Doch an der türkisch-syrischen Grenze wird Enam und den Kindern die Einreise in die Türkei verwehrt. Ohne Visum darf sie in keinen Anrainerstaat einreisen. Da ihr Wohnort im Kampfgebiet liegt, entscheidet Enam schließlich, mit den Kindern – visums-frei – in den Sudan zu fliegen.

Im Sudan bekommt die Familie eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr und lässt

sich beim UNHCR registrieren. Enam versucht, einen Termin bei der Deutschen Botschaft in Khartoum zu erhalten, um ein Visum für die Ausreise nach Deutschland zu beantragen. Die Botschaft erklärt, die Familie müsse sich zunächst mindestens sechs Monate im Sudan aufhalten. Bis dahin gelte der Sudan nicht als ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort und ihr Ansinnen auf Familienzusammenführung falle somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Botschaft. Sie könne sich daher frühestens im Februar 2017 um eine Terminvergabe bemühen.

Die Situation der Familie in Khartoum ist schwierig. Der 9-jährige Sohn ist schwer krank und benötigt eine Opera-

tion. Der Vater und Unterstützer wenden sich an ein Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages. Aufgrund der prekären Lage der Familie ergeht auf diesem Weg die Bitte an die Botschaft in Khartoum, das Verfahren zu beschleunigen. Die Antwort des Auswärtigen Amtes: Das sei nicht möglich, die Familie könne aber einen Termin bei der Deutschen Botschaft in Beirut beantragen. Auch eine Intervention der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung bleibt erfolglos. Im Januar 2017 verkündet die Botschaft in Khartoum auf ihrer Webseite, dass sie aus Kapazitätsgründen bis Dezember keine Terminanträge bearbeiten könne.

MUSSA ALGOURI: BEHÖRDE ANTWORTET NICHT

Der Elektriker Mussa Algouri lebt als palästinensischer Flüchtling mit seiner Familie bei Damaskus. Als in Syrien der Bürgerkrieg ausbricht, flieht er mit seiner Frau und seinen fünf Kindern in Richtung Libanon. Auf der

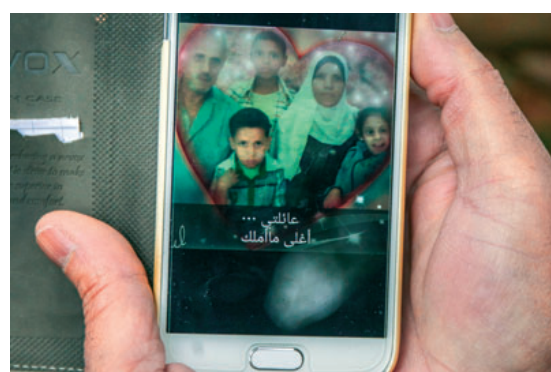
Flucht wird seine neunjährige Tochter bei einem Bombenangriff getötet, Mussa selbst wird schwer verletzt.

Im Libanon angekommen, lebt die Familie in einem überfüllten palästin-

Mussa Algouri (l.)
bangt um seine Familie.
Vor über einem Jahr
hat er für seine Frau
und die vier Kinder
einen Termin bei der
deutschen Botschaft
in Beirut beantragt.



© Najem Al Khalaf



© Najem Al Khalaf

sischen Flüchtlingslager, in dem Auseinandersetzungen zwischen bewaffneten Gruppen an der Tagesordnung sind. Im Oktober 2014 wagt der Familienvater die gefährliche Flucht über das Mittelmeer und beantragt in Deutschland Asyl. Ende 2015 wird er als Flüchtling anerkannt und hat damit einen Rechtsanspruch darauf, seine Familie nach Deutschland nachzuholen. Im April 2016 beantragt er bei der Deutschen Botschaft in Beirut einen Termin für seine Frau und die verbliebenen vier Kin-

der. Die Anfrage stellt er über ein eigens zu diesem Zweck vom Auswärtigen Amt eingerichtetes Mailpostfach.

Sorgen macht sich Mussa vor allem um seine dreijährige, schwerbehinderte Tochter, die an einer Hirnlähmung leidet. Entsprechende ärztliche Atteste leitet er an die Botschaft in Beirut weiter mit der Bitte, das Verfahren zu beschleunigen. Auch um seinen 17-jährigen Sohn steht es schlecht: Gelingt es nicht, ihn vor seiner Volljährigkeit nach

Deutschland zu holen, ist er dauerhaft vom Familiennachzugsrecht ausgeschlossen.

Bis heute – ein Jahr später – hat Mussa nicht einmal eine Antwort erhalten. Der Familienvater lebt in ständiger Angst um seine Familie. Dabei benötigt er selbst dringend eine Operation: Bombensplitter stecken in seinem Körper. Mussa möchte sie erst entfernen lassen, wenn seine Frau und die Kinder endlich in Deutschland sind.

AHAD KHALAF: OMA UND GESCHWISTER OBDACHLOS IN DER TÜRKEI



© Najem Al Khalaf



© Najem Al Khalaf

Ahad (l.) kommt gut zurecht in Deutschland, aber er vermisst seine Oma und seine vier Geschwister sehr. Sie leben als Flüchtlinge in der Türkei und sind obdachlos.

Mit seinen vier Geschwistern wächst Ahad, ein heute 12-jähriger syrischer Kurde, bei seiner Großmutter im Nordosten Syriens auf. Im September 2015 flieht der Junge mit seiner Tante und seinem Cousin. Zu Fuß gelangen sie zur türkischen Mittelmeerküste und von dort über Griechenland und die Balkanroute nach Deutschland. Seine Geschwister, inzwischen sieben, neun, zehn und vierzehn Jahre alt, bleiben zunächst bei der Oma in Syrien.

Heute lebt Ahad mit seiner Tante und seinem Cousin in Niedersachsen. Er hat schnell Deutsch gelernt und besucht die vierte Klasse der örtlichen Grundschule. Anfang 2017 erhält er den Bescheid über sein Asylgesuch: Sein Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention wird abgelehnt, ihm wird subsidiärer Schutz zugesprochen. Somit hat Ahad erst einmal keine Möglichkeit, seine Oma und Geschwister nach Deutschland zu holen.

Diese sind unterdessen in die Türkei geflohen. Nach dem Aufenthalt in einem Flüchtlingscamp in Urfa leben sie dort mittlerweile auf der Straße. Es ist ihnen aber gelungen, einen täglichen Telefonkontakt zu Ahad aufzubauen. Ihre Situation ist äußerst schwierig: Die Großmutter ist 67 Jahre alt und herzkrank, einer der Brüder hat ungeklärte Schmerzen in den Beinen. Die Versorgungslage in Urfa ist schlecht und die Großmutter ist kaum in der Lage, die Kinder zu ernähren.

Ahad will gegen die Entscheidung des Bundesamtes klagen und doch noch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erreichen. Zudem stellt er für seine Angehörigen einen Visumsantrag im Rahmen der Härtefallregelung. Angesichts der aktuellen Praxis der Visavergabe sind die Erfolgsaussichten aber gering.

Ob Ahad überhaupt eine Chance hat, irgendwann mit seiner Oma und seinen Geschwistern in Deutschland zu leben, ist ungewiss. Die Großmutter hat zwar das Sorgerecht für die fünf Kinder, der Verbleib der Eltern ist aber seit Jahren ungeklärt. Da Ahad zudem nicht allein ist, sondern bei seiner Tante lebt, ist fraglich, ob die Deutsche Botschaft die Familienkonstellation anerkennt.

WEIL WEHRDIENST NICHT GLEICH WEHRDIENST IST

WIE FLÜCHTLINGEN AUS ERITREA DER SCHUTZ VERWEHRT WIRD

Immer häufiger wird Flüchtlingen aus den Hauptherkunftsstaaten der Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) versagt. Stattdessen erhalten sie lediglich subsidiären Schutz oder gleich gar keinen. Objektiv begründen lässt sich die veränderte Entscheidungspraxis nicht. Ein dramatisches Beispiel: Eritrea.

Bellinda Bartolucci, PRO ASYL

Schnelligkeit vor Genauigkeit, Zahlen statt Einzelschicksale, Behauptungen statt genaue Aufklärung der Fluchtgründe: Hauptsache, die Quote stimmt? Sieht man sich die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu Eritrea an, drängt sich der Eindruck auf, dass politische Vorgaben die Verfahren und Entscheidungspraxis negativ beeinflussen. Denn an der Realität im Land kann es nicht liegen, dass immer weniger eritreische Flüchtlinge vom BAMF den ihnen zustehenden Schutzstatus erhalten.

Sklaverei in Eritrea?

Keine Verfassung. Keine Wahlen. Keine freie Presse. Eritreer*innen leben in einer Diktatur, Isaiä Afewerki und seine Regierung herrschen mit absoluter Macht. Seit der Unabhängigkeit im Jahr 1993 ist das Land nicht zur Ruhe gekommen. Als eines der kleinsten Länder Afrikas soll Eritrea die größte Armee des Kontinents haben. Zum Militärdienst sind alle Frauen und Männer von 18 bis 47 bzw. 59 Jahren verpflichtet. Selbst Minderjährige werden in den Blick genommen: Das zwölfte Schuljahr wird in einem Ausbildungslager der Armee absolviert. Eigentlich soll der sogenannte »national service« 18 Monate dauern, unterteilt in eine militärische Grundausbildung mit darauffolgendem Militärdienst und Nationaldienst zum Wiederaufbau des Landes. Tatsächlich aber folgt der Ausbildung an der Waffe eine Dienstverpflichtung, die jahrzehntelang andauern

kann. Begründet wird dies mit einem zeitlich unbeschränkten Ausnahmezustand. Die Zwangsverpflichteten erhalten nur eine sehr geringe Entlohnung. Bei Entzug oder Verweigerung folgen schwere, willkürliche Strafen, ein rechtsstaatliches Verfahren gibt es nicht. Auch wenn dies vor dem historischen Hintergrund der kolonialen Sklaverei in Afrika zunächst irritieren mag: Die Untersuchungskommission für Eritrea des UN-Menschenrechtsrats spricht in diesem Zusammenhang zu Recht von Sklaverei (»enslavement«).

Von der Vollerkenntnis bis zur Totalablehnung

Und was macht das BAMF? Es vergleicht diese Form der staatlichen Zwangsarbeit mit einer allgemeinen Bürgerpflicht:

»Jeder souveräne Staat hat das Recht, seine Staatsangehörigen zum Wehr- bzw. Militärdienst heranzuziehen.«

(BAMF-Bescheid von 2017)

Der menschenverachtende Charakter des eritreischen »national service« wird so bagatellisiert. Dabei räumt das Bundesamt selbst ein, dass es Berichte über »Misshandlungen, Zwangsarbeit, Schläge und Folter in Hafteinrichtungen und in der Armee« in Eritrea gibt (BAMF-Bescheid von 2017).

Mit rund 19.000 Asylsuchenden 2016 zählt Eritrea zu den fünf Hauptherkunfts-ländern von Flüchtlingen in Deutschland. Während zu Beginn des Jahres 2016 fast jede/r Eritreer*in die volle



Gemeinsam mit Partnerorganisationen hat PRO ASYL Ende 2016 in einem »Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland« gravierende Defizite in den Asylentscheidungen des BAMF offengelegt: Die Qualität der Verfahren und Bescheide ist schlecht, Fluchtgründe werden nicht ermittelt, Herkunftslandinformationen nicht berücksichtigt.

Die DIN A4-Broschüre ist bei PRO ASYL erhältlich (auch als PDF, 60 Seiten).



© Reuters/Jack Kimball

Flüchtlingsanerkennung erhielt, rutschte die Zahl im vierten Quartal auf nur noch rund 54 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil des erteilten subsidiären Schutzes von rund drei Prozent auf über 31 Prozent an. Immer häufiger treten zudem Rechtsanwält*innen und Unterstützer*innen an PRO ASYL mit Schicksalen heran, in denen gar kein Schutz oder lediglich Abschiebungsverbote zuerkannt wurden. Dabei ist Eritrea nach wie vor eine brutale Militärdiktatur, in der Folter und Verfolgung an der Tagesordnung sind.

Flüchtlingsrecht kreativ interpretiert

Nicht nur in tatsächlicher, sondern auch in rechtlicher Hinsicht verkennt das BAMF grundlegende Prinzipien der GFK. So finden sich in vielen Bescheiden bemerkenswerte Sätze wie dieser:

»Da bislang noch keine (...) konkrete Aufforderung ergangen ist, den Militärdienst antreten zu müssen, kann der Antragsteller demnach auch nicht als Wehrflüchtiger angesehen werden.«

(BAMF-Bescheid von 2016)

Betroffene müssten somit erst abwarten, bis sie ihren Einberufungsbefehl erhalten und es umso schwieriger ist, unter den Blicken der Militärs zu fliehen. Mit

anderen Worten: Es muss also schon etwas passiert sein, bevor Menschen aus der Militärdiktatur »zu Recht« fliehen dürfen. Dabei sind sowohl die GFK als auch das Grundgesetz in diesem Punkt ganz klar: Die begründete Furcht vor einer relevanten Verfolgung reicht für die Flüchtlingsanerkennung aus. Die Verfolgungshandlung muss nicht bereits eingesetzt haben, der Asylsuchende nicht schon Opfer geworden sein. Die Interpretation des Bundesamtes, sich erst in Gefahr bringen zu müssen, ist widersinnig und menschenrechtswidrig.

Eine der höchsten britischen Beschwerdeinstanzen für Flüchtlingsrechte hat zudem im Oktober 2016 bestätigt: Eritreer*innen, die bei bzw. vor Erreichen ihres Einzugsalters das Land illegal verlassen haben, um dem Nationaldienst zu entgehen, droht Verfolgung. Die Gefährdungslage für Rückkehrer habe sich nicht verändert, so die Immigration and Asylum Chamber des Upper Tribunal (MST and Others (national service – risk categories) Eritrea CG [2016] UKUT 443 (IAC)).

Fehlerhafte Bescheide

Über die problematische Bewertung der Situation in Eritrea hinaus finden sich in den Bescheiden des BAMF immer

wieder auch Mängel, die auf hastig durchgeführte Verfahren und mangelnde Qualitätssicherung zurückgehen: Da werden die Fluchtgründe nicht ausreichend aufgeklärt, unpassende Textbausteine eingesetzt, Herkunftslandinformationen nicht berücksichtigt, veraltete Länderinformationen verwendet, offenkundig schlecht geschulte Entscheider*innen und Dolmetscher*innen beschäftigt und andere Verfahrensfehler gemacht. Im Ergebnis sinken die Anerkennungschancen für die Betroffenen.

Die Rückkehr zu rechtsstaatlichen Verfahren ist notwendig

Es bleibt festzuhalten: Die Lage in Eritrea ist für zahlreiche Menschen Grund genug zu fliehen, und sie begründet vielfach auch eine GFK-Anerkennung. Gleichwohl steigt die Zahl der mangelhaften und ablehnenden Asylbescheide im Verhältnis zu den Anerkennungen stark an. Eine Korrektur ist dringend notwendig: Das Bundesamt muss zu seiner früheren Entscheidungspraxis zurückkehren und Eritreer*innen in Deutschland ein faires und rechtsstaatliches Verfahren garantieren. <<

ZUR SITUATION MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLINGE VON GLEICHBEHANDLUNG WEIT ENTFERNT

Seit 2015 sind etwa 350.000 Kinder und Jugendliche in Begleitung ihrer Eltern oder einer sorgeberechtigten Person nach Deutschland eingereist, um Asyl zu suchen. Zum Ende des Jahres 2016 zählte die Kinder- und Jugendhilfe zudem 49.786 unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge.

Adam Naber, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF e.V.)

All diesen Kindern und Jugendlichen steht nach internationaler, europäischer und deutscher Rechtslage ein Anspruch auf Gleichbehandlung mit anderen Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu. Ihr Schutz ist zudem gemäß des Grundsatzes der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls zu garantieren.

Ein Zwei-Klassen-System in der Jugendhilfe?

Unbegleitete Minderjährige werden laut Gesetz im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut, versorgt und untergebracht. Doch der vorgeschriebene gesetzliche Schutz wird zum Teil nur unzureichend umgesetzt. Seit Herbst 2016 liegt zudem ein Vorschlag der Länder Hessen, Saarland, Bayern und Sachsen auf dem Tisch, der ein abgeschwächtes Leistungs- und Unterstützungssystem nach SGB VIII für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF) und damit die Schaffung eines Zwei-Klassen-Systems in der Jugendhilfe zur Folge hätte. Zudem gibt es Überlegungen, dass in Zukunft Ordnungsbehörden wie die Bundespolizei im Rahmen einer Alterseinschätzung darüber entscheiden, wer als unbegleiteter Minderjähriger gilt. Bisher erfolgt diese Prüfung durch die Jugendämter. Hierdurch drohen UMF, deren Alter falsch eingeschätzt wurde, dauerhaft im Versorgungssystem für Erwachsene zu verbleiben.

Wenig Aufmerksamkeit für begleitete, minderjährige Flüchtlinge

Doch auch begleitete, minderjährige Flüchtlinge haben mit diskriminierender Ungleichbehandlung zu kämpfen. Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern eingereist sind, fallen unter die benachteiligenden Unterbringungs- und Versorgungsstrukturen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Sie stoßen somit auf die volle Härte aufenthalts- und asylrechtlicher Bestimmungen. Die Unterbringung erfolgt in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Not- und Gemeinschaftsunterkünften, die explizit von der Betriebserlaubnispflicht nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ausgeschlossen sind. Dort lebende Kinder und Jugendliche stehen somit nicht im Fokus der Kinder- und Jugendhilfe.

Keine kindgerechte Unterbringung

Im Auftrag von UNICEF hat der BumF Anfang 2017 die Lebenssituation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht.¹ Die Studie zeigt, dass die Unterbringung und Versorgung in Flüchtlingsunterkünften oftmals ein grundlegendes Problem für viele Familien ist:

»Eine unserer größten Schwierigkeiten ist die, dass wir überhaupt keine Ruhe haben. (...) Man kann selbst in der

Nacht nicht richtig schlafen. (...) Nicht nur wir, alle anderen Familien wünschen sich eine Wohnung, wo sie auch kochen können und die Kinder sich ohne Probleme frei bewegen können.« Samira, Mutter aus Afghanistan

Obwohl Flüchtlingsunterkünfte kein kindgerechtes Umfeld bieten, sind sie für viele Kinder und Jugendliche der Lebensmittelpunkt für mehrere Monate oder Jahre. Mangelnde Privatsphäre und fehlende Rückzugsorte führen dazu, dass Kinder und Jugendliche keine Ruhe zum Lernen oder Spielen finden und Zeugen von Gewalt und Bedrohung werden. Auch die gemeinsame Unterbringung mit alleinstehenden Männern wird von vielen Familien als problematisch angesehen, da sie das Gefühl haben, ihre Kinder ständig beschützen zu müssen. Hinzu kommen zum Teil problematische hygienische Bedingungen: Sanitäranlagen werden oftmals von vielen Personen benutzt, sind nicht immer abschließbar und stellen ein Risiko für die persönliche Sicherheit dar.

Auch wenn nicht jede Unterkunft all diese Problemfelder aufweist, wirken sich die Umstände der Unterbringung auch auf das Leben der Kinder außerhalb der Unterkunft aus. So berichten Jugendliche von Hänseleien aufgrund der Unterbringung oder von Schlafmangel wegen des Lärms, der zu Schwierigkeiten beim Schulbesuch führt. Statt kindgerechte Freiräume zu haben, müssen sich Flüchtlingskinder den räumlichen Bedingungen der Unterkunft und den anderen Bewohnern anpassen.

1 S. Lewek, M. und Naber, A. (2017), Kindheit im Wartezustand – Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland (folgende Zitate auf S. 21 und 46)



Kleinkinder in der Notunterkunft im Flughafen Tempelhof, Berlin, Nov. 2015 © UNHCR/Ivor Prickett

Mangelhafte Versorgung

Auch die Versorgungslage vieler Familien ist problematisch: In den ersten 15 Monaten gilt im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes ein eingeschränkter Leistungsanspruch, der zehn Prozent unter den Leistungen nach SGB II und SGB XII und damit unter »Hartz IV«-Niveau liegt. Neben fehlenden finanziellen Mitteln für alltägliche Besorgungen wird vor allem die Essensversorgung nach dem Sachleistungsprinzip als problematisch beschrieben. Individuelle Vorlieben, kulturelle Gewohnheiten oder gesundheitliche Be-

lange werden durch Kantinenessen oder Essenspakete nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Als Folge dessen berichten Familien von Essensverweigerung, Gewichtsverlust und Verdauungsproblemen bei Kindern und Jugendlichen.

Kein regulärer Schulbesuch

Kinder und Jugendliche sind von den asylrechtlichen Änderungen seit Herbst 2015 direkt betroffen. Besonders schwer wiegt die Verlängerung der maximalen Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen auf sechs Monate. Da die Schulpflicht in sieben Bundesländern erst mit der Verteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Kommunen einsetzt, rückt der Schulbesuch für viele Kinder und Jugendliche in die Ferne. In vielen Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgt nur eine unterkunftsinterne Beschulung von wenigen Stunden pro Tag.

Kinder und Jugendliche aus sogenannten »sicheren Herkunftsländern« sind in besonders gravierender Weise hiervon betroffen: Sie müssen bis zum Abschluss des Asylverfahrens bzw. darüber hinaus in Erstaufnahme- oder gar »besonderen Aufnahmeeinrichtungen« leben. Die Ungleichbehandlung aufgrund der rein statistisch errechneten Bleibeperspektive geht nicht unbemerkt an den Kindern und Jugendlichen vorbei:

»Und Deutschland hilft den Menschen, aber uns nicht. Aber warum denn nicht? Warum behandeln die uns nicht wie Menschen? Im anderen Heim hatten wir auch keinen Deutschkurs, nur für Syrer und Afghanen. Sind wir keine Menschen?« Jugendliche aus Albanien

Das 2017 geplante »Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht« ermöglicht es den Bundesländern, zukünftig einer noch größeren Zahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen dauerhaft den Weg aus der Erstaufnahmeeinrichtung und damit den Schulbesuch zu verweigern. PRO ASYL, UNICEF, BumF und weitere Organisationen haben im Februar 2017 in einer gemeinsamen Stellungnahme auf diese Gefahr und die damit einhergehende Missachtung des Kindeswohls hingewiesen.

Gleichbehandlung jetzt und für alle!

Eine geeignete Unterbringung, Versorgung und der Zugang zu Bildung sind für Kinder, Jugendliche und deren Eltern grundlegende Voraussetzungen, um in Deutschland anzukommen. Solange geflüchteten Kindern und Jugendlichen durch direkte oder indirekte Formen der Benachteiligung nicht dieselben Entwicklungsmöglichkeiten wie anderen Gleichaltrigen eingeräumt werden, kann von Gleichbehandlung nicht die Rede sein.

PRO ASYL und BumF e.V. fordern die Auflösung bestehender Not- und Massenunterkünfte und die vorrangige Unterbringung in Wohnungen, gerade für geflüchtete Familien. Deutschland muss weg von der entmündigenden Sachleistungs- und Minderversorgung von Flüchtlingen, das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz gehört abgeschafft! Kinder und Jugendliche müssen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus vom ersten Tag an zur Schule gehen. <<



Provisorischer Wohnbereich einer syrischen Flüchtlingsfamilie in der Notunterkunft im Flughafen Tempelhof, Berlin, Dez. 2015

© UNHCR/Ivor Prickett

»IST NUR DIE WÜRDE DER DEUTSCHEN MENSCHEN UNANTASTBAR?«

FLÜCHTLINGSHELFERIN WURDE IN BULGARIEN VERHAFTET



Viele Initiativen setzen sich für die Verwirklichung des Rechts auf Familienzusammenführung ein und für eine faire Aufnahme von Flüchtlingen aus den Grenzstaaten der EU, vor allem aus Griechenland und Italien. Franziska Hagelstein, Grafikerin aus dem Wendland, ist noch einen Schritt weiter gegangen: Sie leistete Fluchthilfe für einen schutzsuchenden afghanischen Jungen und landete dafür in einem bulgarischen Gefängnis.

Franziska Hagelstein wohnt und arbeitet als Grafikdesignerin im Wendland. Zur Flüchtlingshelferin wird sie, als sie 2014 erfährt, dass der kleine Bruder von Omid allein nach Griechenland gelangt ist. Omid ist der einige Jahre zuvor selbst aus Afghanistan geflohene Freund ihrer Tochter. Mit einem Freund macht sie sich 2014 auf den Weg, um den damals 14-jährigen Ramesh von Athen nach Deutschland zu bringen.

Tatsächlich gelingt es ihr, Ramesh von Athen bis an die bulgarisch-rumänische Grenze zu bringen. Bei der Grenzüberquerung aber werden sie entdeckt und festgenommen.

Es folgen 32 Tage in einem bulgarischen Gefängnis ohne Tageslicht, in Angst und Ungewissheit – selbst dort sorgt sie sich vor allem um das Schicksal Rameshs. Über ihre Erfahrungen beginnt Franziska Hagelstein noch in der Haft zu schreiben: Der sehr persönliche Bericht »32 Tage Bulgarien oder Europas Flüchtlingspolitik« zeugt von Ohnmachtsgefühlen und der unbeugsamen Haltung einer Flüchtlingshelferin, die den Glauben an die Menschenrechte auch in einer Zeit

aufrecht erhält, in der die EU Schutzsuchende vor allem abweist, aussperrt und einsperrt.

Wegen Schleusung wird Franziska Hagelstein in Bulgarien zu neun Monaten Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe verurteilt. Sie und ihr Begleiter können nach Deutschland zurückkehren. Der 14-jährige Ramesh hingegen wird nach der Haftentlassung in das Flüchtlingslager Camp Sofia gebracht. Hagelstein und weitere Helfer*innen setzen daraufhin alle Hebel in Bewegung, um Ramesh legal nach Deutschland zu holen, doch es dauert zu lange. Ramesh macht sich allein auf den Weg und schafft es, sich von Bulgarien bis nach Deutschland durchzuschlagen. Familie Hagelstein nimmt ihn auf und begleitet ihn durch das Asylverfahren. Nach weiteren Monaten der Ungewissheit wird Ramesh als Flüchtling in Deutschland anerkannt.

Letztlich gelingt auch den Eltern und den drei Geschwistern von Ramesh und Omid die Flucht nach Deutschland. Auch sie nehmen in der Hoffnung auf ein sicheres Leben die gefährliche Route über das Mittelmeer auf sich, die viele andere mit dem Leben bezahlen.

Für ihren Einsatz erhielt Franziska Hagelstein Ende 2016 den »Dr. Matthias Lange – Fluchthilfepreis« des Flüchtlingsrates Niedersachsen. Im Wendland, wo sie mit ihrer Familie lebt, baut sie heute ein interkulturelles Mehrgenerationen-Dorf auf – gemeinsam mit vielen anderen, darunter auch die Familie von Ramesh und Omid. Im Interview mit PRO ASYL berichtet sie von ihren Erfahrungen.

Interview

Haben Sie darüber nachgedacht, dass Sie sich selbst gefährden könnten bei dem Versuch, Ramesh von Athen nach Deutschland zu bringen?

Die Entscheidung war sehr spontan. Später, als mir in den Sinn kam, dass es gefährlich ist, gab es kein Zurück mehr. Von Omid wusste ich, was die Jungs tun um nach Europa zu gelangen. Ich hätte nicht tatenlos zusehen wollen, wie ein 14-Jähriger unter einem Lkw hängend durch Europa reist. Nicht zu wissen, ob ihn sein Weg nach Deutschland oder in den Tod führt, wäre nicht auszuhalten gewesen. Im Vergleich dazu war unser Risiko gering. Auch in der Haft habe ich mir um Rameshs Schicksal Sorgen gemacht. Ich hatte ständig Angst, wir könnten ihn verlieren und dass wir dann keinen Kontakt mehr zu ihm bekommen würden. Er konnte die Sprache nicht, hatte kein Telefon mehr und ich wusste auch nicht, ob er die wichtigen Telefonnummern im Kopf hatte.

Während Ihrer Haftzeit in Bulgarien haben Sie aus Ihrem persönlichen Umfeld viel Unterstützung erfahren. Haben Sie auch Anfeindungen wegen Ihres Engagements erlebt?

Die meisten Menschen sind mir mit sehr viel Erstaunen und Achtung entgegengekommen. In den ersten Wochen nach meiner Rückkehr gab es nur einen Men-

schen, der mit Ablehnung reagiert hat. Interessanterweise hat sich seine Einstellung ein Jahr später, als man in jeder Zeitung lesen konnte, wie gerade die »richtige« Haltung ist, nämlich dass wir uns den Flüchtlingen bedingungslos und unterstützend zuwenden, ins Gegenteil verwandelt. Es gab eine anonyme Mail, als Reaktion auf den Fluchthilfepreis, aber der Grundtenor in meinem Umfeld reicht von Anerkennung bis hin zu Danksagungen.

Wie nehmen Sie heute die Debatte zur Flüchtlingspolitik wahr?

Ich lebe eher medienfern, lese sehr sporadisch die örtliche Tageszeitung und besitze keinen Fernseher. Trotzdem habe ich 2015 mitbekommen, dass die Willkommenskultur in Deutschland geradezu euphorisch war, dass die Politik eine Chance witterte, die sich drastisch reduzierende arbeitende Bevölkerung aufzustocken. Und den Medien bot sich ein Dauerthema. Ich glaube, die Menschen, die damals die Ankommenden begrüßt haben, stehen auch heute noch unterstützend an deren Seite. Ich erlebe sogar Bedauern, dass die eilends geschaffenen Strukturen nun kaum noch genutzt werden, weil die gemutmaßte große Anzahl der Flüchtlinge ausbleibt. Die Medien sind sich jetzt einig, dass es an der Zeit ist, dem ausländerfeindlichen Teil der Bevölkerung eine Stimme zu geben. Die Politik lehnt sich zurück und tut so, als würde sie sich mal wieder nur nach den Menschen richten, die nun angeblich feststellen, dass hier kein Platz für Geflüchtete ist. Europa ist durchaus in der Lage, viele Menschen aufzunehmen und die Politiker sind in der Verantwortung, die Wege dafür zu ebnen. Tausende sterben vor unseren verschlossenen Toren. Das hört nicht auf, nur weil wir so tun, als ginge uns das nichts an. Oder ist nur die Würde der deutschen Menschen unantastbar?

Sie bauen in Hitzacker gemeinsam mit vielen anderen ein interkulturelles Dorf für Menschen aller Generationen. Welche Reaktionen gibt es darauf?

Das Interesse ist riesig. Die Idee ist gerade eineinhalb Jahre alt. In dieser Zeit haben wir eine Genossenschaft und eine Bau GmbH gegründet, ein Grundstück gekauft, achtzig Bewohner gefunden und viele Menschen, die das Projekt finanziell oder durch ihre Mitarbeit fördern. Das Medieninteresse ist teilweise größer als unsere Kapazitäten – wenn man ein Dorf bauen will, gibt es sehr handfeste Dinge zu tun. Viele Hitzackeraner finden die Idee klasse und auch der Stadtrat ist begeistert. Logisch, 300 Menschen mehr, in einem kleinen Ort wie Hitzacker: Wer könnte da ernsthaft etwas dagegen haben? <<

Auszüge aus dem Bericht von Franziska Hagelstein über ihre Hafterfahrung in Bulgarien als PDF: <http://ShortURL.de/IYwZW>

Infos zum interkulturellen Mehrgenerationen-Dorf im Wendland:
www.hitzacker-dorf.de

EU-TÜRKEI-DEAL

LABOR ÄGÄIS: EINE BLAUPAUSE FÜR EUROPA

Der autoritäre, türkische Präsident Erdogan droht regelmäßig, den Flüchtlingsdeal mit der EU aufzukündigen. In der EU herrscht deshalb Sorge, dass wieder mehr Schutzsuchende über Land oder See das EU-Territorium erreichen könnten. Alle Beteiligten eint, dass sie Flüchtlinge nur als Manövriermasse sehen und sie zynisch für wechselseitige Erpressungsversuche missbrauchen. Menschenrechte und –würde spielen keine Rolle. Die Bundesregierung und die EU verfolgen mit dem Türkei-Deal lediglich ein Ziel: Schutzsuchende im wahrsten Sinne des Wortes um jeden Preis abzuwehren.

Karl Kopp, PRO ASYL

Das Mantra des sicheren Drittstaats

»Die Türkei ist ein sicherer Drittstaat«: So das Mantra aus Brüssel und Berlin, obwohl sich die allgemeine Menschenrechtslage am Bosphorus dramatisch verschärft hat. Kern des EU-Türkei-Deals ist, dass Schutzsuchende, die auf den griechischen Inseln anlanden, in der Regel der Zugang zu einem regulären

Asylverfahren verwehrt wird. Das heißt, ihr Schutzgesuch wird nicht inhaltlich geprüft. Stattdessen geht es in den sogenannten EU-»Hotspots« lediglich darum, ob die Flüchtlinge in der Türkei bereits sicher waren. In diesem Fall wird ihr Asylgesuch in Europa für unzulässig erklärt. Diese sogenannten Zulässigkeitsverfahren sollen es ermöglichen, Schutzsuchende schnell in die Türkei abzuschieben.

Freiluftgefängnisse auf den Inseln

Seit Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals am 20. März 2016 herrscht Ausnahmezustand auf den Inseln in der Ägäis. Sie wurden zu einem Freiluftgefängnis für Tausende Schutzsuchende. Circa 15.000 Flüchtlinge vegetieren in den Lagern unter unmenschlichen Bedingungen vor sich hin. In den Wintermonaten 2016/17

Patrouille an der türkisch-syrischen Grenze bei Besarslan im Südosten der Türkei, Nov. 2016

© Reuters/Umit Bektas



sind mindestens fünf Menschen aufgrund der katastrophalen Zustände auf Lesbos gestorben. Wie so oft in der europäischen Flüchtlingspolitik übernimmt niemand die politische Verantwortung. In den EU-»Hotspots« gehört die organisierte Verantwortungslosigkeit zum Konzept.

Sackgasse und Endstation

Dass die Schutzsuchenden auf den griechischen Inseln ausharren müssen, verdanken sie den Mächtigen in Brüssel, Berlin und weiteren europäischen Hauptstädten. Ein Vertreter der EU-Kommission gab am 5. Dezember 2016 bei einer Anhörung im Europäischen Parlament frank und frei zu: Die Weiterreise vieler Flüchtlinge von den Inseln auf das griechische Festland wäre das Ende des EU-Türkei-Deals, denn die Türkei nehme nur Flüchtlinge von den griechischen Inseln zurück. Anders formuliert: Um den schmutzigen Flüchtlingsdeal am Leben zu halten, werden Elend, Verzweiflung und massive gesellschaftliche Spannungen auf den Inseln bewusst in Kauf genommen. Wer von den Inseln weg will, muss teure Schlepperdienste in Anspruch nehmen, um die »Ausreise«-Kontrollen von Frontex und griechischen Beamten an den See- und Flughäfen zu umgehen.

Druck aus Brüssel und Berlin

Das griechische Asylrecht wurde mehrfach auf Druck aus Brüssel und Berlin verschärft, um es mit dem Türkei-Deal kompatibel zu machen: Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der sich erst im Aufbau befindenden griechischen Asylinstitutionen werden dabei geopfert. Ein Beispiel: Als klar wurde, dass die griechischen Asylausschüsse in zweiter Instanz die Türkei in den meisten Fällen nicht als »sicher« einstufen und damit nicht die von der EU und Berlin gewünschten Entscheidungen lieferten, griff Brüssel ein: Nach wiederholten Bemühungen durch den griechischen Minister für Migration und die EU-Kommission, die renitenten Asylausschüsse auf Linie zu bringen, wurden die Ausschüsse abgeschafft und die Prüfung der Zulässigkeit auf die neu eingerichteten, willfährigen »Unabhängigen Berufungsausschüsse« übertragen.



Menschenunwürdige Bedingungen im EU-»Hotspot« Moria auf Lesbos, Jan. 2017

In den ersten zwölf Monaten konnten die PRO ASYL-Anwält*innen auf Lesbos, Chios und in Athen verhindern, dass auch nur ein einziger syrischer Flüchtling aufgrund der vermeintlichen Drittstaatsicherheit in die Türkei abgeschoben wurde. Auch die griechischen Behörden leisteten Anfang April 2017 an zentralen Punkten noch Widerstand: Nach griechischem Recht dürfen Schutzsuchende, die Familienangehörige in der EU haben, sowie besonders verletzte Flüchtlingsgruppen nicht dem sogenannten Zulässigkeitsverfahren auf den griechischen Inseln unterworfen werden. Sie sind damit nicht unmittelbar der Gefahr ausgesetzt, in die Türkei zurückgeschickt zu werden. Die EU-Kommission fordert in einem Aktionsplan vom Dezember 2016 das bestehende Gesetz zu verschärfen und auch diese Gruppen auf den Inseln festzuhalten und im Schnellverfahren in die Türkei abzuschieben.

Kein europäisches Land steht flüchtlingspolitisch so unter der Kontrolle der EU und einzelner Mitgliedsstaaten wie Griechenland. Alles, was in Hellas passiert, ist überwiegend von der EU finanziert und das Elend der dort gestrandeten Flüchtlinge ist von der EU-Kommission und den Regierungen in Berlin, Den Haag und anderswo maßgeblich mit verursacht.

Elend als Konzept

Flüchtlingshaftlager wie Moria auf Lesbos oder Vial auf Chios und andere sind Teil eines knallharten Abschreckungskonzepts. So wie der Türkei-Deal die Blaupause für weitere schäbige Abkommen ist, sind die EU-»Hotspots« auf den Ägäis-Inseln eine großangelegte, zynische EU-Versuchsreihe: Eine zentrale Fluchtroute wird verschlossen und tausende, gestrandete Flüchtlinge werden zur Abschreckung in Elend und Verzweiflung gestürzt.

In der Ägäis lässt sich quasi unter Laborbedingungen beobachten, wie die Europäisierung der Asylpolitik künftig aussehen könnte. EU-Akteure wie Frontex und Europol sind vor Ort und stellen sicher, dass alle Schutzsuchenden umfassend erfasst und registriert werden. Die EU-Behörden bekommen auch immer mehr Zugriff auf die Verfahren, denen Flüchtlinge unterworfen sind. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), für das auch Mitarbeiter*innen des BAMF tätig sind, dominiert beispielsweise die sogenannten Zulässigkeitsverfahren bei syrischen Flüchtlingen. Egal, was vorgetragen wird, meist empfiehlt EASO, den Antrag als unzulässig abzulehnen.

Flüchtlinge protestieren auf Chios gegen den EU-Türkei-Deal, Apr. 2016

© picture alliance/NurPhoto/Valerio Muscella



Blackbox Türkei

Nach Angaben der »Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte« haben türkische Soldat*innen im Jahr 2016 an der Grenze zu Syrien 163 Flüchtlinge erschossen, darunter 30 Kinder. Aber auch diejenigen, die es auf türkisches Territorium schaffen, laufen Gefahr, postwendend abgeschoben zu werden. Zwar waren völkerrechtswidrige Push-Backs auch vor dem EU-Türkei-Deal Alltag, die Brutalität der Vorgehensweise an der Grenze hat sich aber verschärft. Und Europa? Brüssel schweigt zu den eklatanten Menschenrechtsverletzungen.

Die EU-Kommission berichtete am 2. März 2017, dass seit dem Inkrafttreten des Deals 1.487 Menschen »freiwillig« oder zwangsweise in die Türkei rückgeführt worden seien. Jedoch: Ein Monitoring der Situation Zurückgeschobener findet nicht statt. UNHCR hat in einem Schreiben vom 23. Dezember 2016 an eine PRO ASYL-Anwältin in Athen eingestanden, dass auch UNHCR in der Türkei nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu den aus Griechenland abgeschobenen Flüchtlingen hat. Der EU-Kommission ist lediglich bekannt, dass 417 der aus Griechenland abgeschobenen Personen bis zum 8. Dezember 2016 weiter in ihre Herkunftsstaaten, unter anderem nach Afghanistan und in den Irak, abgeschoben wurden.

Push-Backs an den Landgrenzen

Versuche, dem Martyrium in der Ägäis zu entgehen und über die Landgrenze nach Griechenland oder Bulgarien zu fliehen, scheitern an dem hochgerüsteten Grenzregime und der brutalen Zurückweisungspolitik. Irritierende Relationen: 29.000 Bootsflüchtlinge kamen in den ersten drei Monaten des Jahres in Europa an, davon 4.056 in Griechenland. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) gibt aber an, dass nur 693 Schutzsuchende über die EU-Landgrenzen eingereist seien. Diese Gegenüberstellung lässt erahnen, was an den Landgrenzen Bulgariens und Griechenlands täglich geschieht: Schutzsuchende werden abgewiesen, zurückgedrängt, zum Teil zurückgeprügelt.

Legale Weiterreise ermöglichen

PRO ASYL fordert, sich endlich vom schäbigen Deal zu Lasten der Flüchtlingsrechte zu verabschieden. Die Türkei ist kein sicherer Drittstaat. Sogenannte Zulässigkeitsverfahren, um schnellstmöglich Schutzsuchende in die Türkei zurückzuschicken, müssen eingestellt werden. Das menschenverachtende Experiment auf den griechischen Inseln muss unverzüglich beendet werden. Dort Festsitzende müssen auf das Festland gebracht werden und die zügige, legale Weiterreise in andere EU-Staaten muss ermöglicht werden.



»Schluss mit den Ausreden! Bringt sie jetzt her!«: Circa 160.000 Menschen demonstrieren in Barcelona für die Aufnahme von Flüchtlingen, Feb. 2017

© picture alliance/AP Photo/Manu Fernandez

Im Frühjahr 2017 lebten in ganz Griechenland etwa 57.000 Flüchtlinge unter prekären, elenden bis katastrophalen Bedingungen. Tausende von ihnen haben Verwandte in anderen EU-Staaten. Doch die Verfahren zur Familienzusammenführung dauern quälend lange: Auf griechischer Seite fehlt Personal, die Zielländer verschleppen die Verfahren. Es fehlt der politische Wille, Schutzsuchenden schnell einen Weg zu ihren Familien zu eröffnen.

Auch die Umverteilung (Relocation) von Schutzsuchenden aus Griechenland verläuft schleppend. Deutschland hat sich verpflichtet, 17.200 Schutzsuchende aus Griechenland bis September 2017 aufzunehmen. Beschämende Zwischenbilanz: Bis Anfang März wurden erst 2.862 Flüchtlinge aufgenommen. In Deutschland und Europa wollen viele Städte, Regionen und Initiativen dem Flüchtlingselend in Griechenland nicht mehr tatenlos zusehen. Unter dem Motto »Let's bring them here« kamen im Februar 2017 in Barcelona 160.000 Menschen zusammen, um für die unbürokratische Aufnahme Schutzsuchender unter anderem aus Griechenland zu demonstrieren. Anders als die politischen Verantwortlichen reden sie nicht nur von europäischen Werten wie Solidarität, Humanität und Würde, sondern lösen sie ein. <<

REFUGEE SUPPORT AEGEAN

GEZIELTE UNTERSTÜTZUNG FÜR SCHUTZSUCHENDE IN GRIECHENLAND

PRO ASYL ist seit zehn Jahren in Griechenland aktiv, recherchiert zu Menschenrechtsverletzungen und setzt gemeinsam mit Partner*innen vor Ort Projekte zum Schutz von Flüchtlingen um. Auf See und an den Landgrenzen wurden menschenrechtswidrige Zurückweisungen dokumentiert. Den Opfern steht PRO ASYL mit Rechtshilfe zur Seite.

Um das langjährige Engagement zu verstetigen und als Reaktion auf die systematische Entrechtung und Verelendung von Schutzsuchenden in Griechenland durch den EU-Türkei-Deal hat PRO ASYL im Februar 2017 mit den langjährigen Projektpartner*innen »Refugee Support Aegean« (RSA) gegründet. Die Mitarbeitenden, darunter Anwalt*innen, Rechercheur*innen und Sozialarbeiter*innen, sind auf Chios, Lesbos und in Athen aktiv. PRO ASYL hat nun eine Partnerorganisation in Griechenland, die Flüchtlingen zur Seite steht.

»Das Leben und die Menschenwürde zu verteidigen ist kein Luxus, sondern eine menschliche Pflicht und der letzte Widerstand gegen die Barbarei«.

Efi Latsoudi, Refugee Support Aegean

Die langjährigen Kooperationspartner*innen von PRO ASYL sind über Griechenland hinaus anerkannte Expert*innen, wie Efi Latsoudi, die 2016 mit dem Nansen-Preis, der höchsten Auszeichnung des UN-Flüchtlingskommissariats, ausgezeichnet wurde.

Ein neuer institutioneller Rahmen

Durch den neuen institutionellen Rahmen kann die Arbeit in Griechenland ausgeweitet und verstärkt strategisch gegen die Auswüchse der EU-Abschreckungspolitik vorgegangen werden. Eine Kernaufgabe ist es, Schutzsuchende vor Ort dabei zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen. Das Team übernimmt beispielsweise folgende Aufgaben:

- Anwalt*innen organisieren Klagen gegen im Rahmen des EU-Türkei-Deals geplante Abschiebungen. Im Jahr 2016 konnten sämtliche Abschiebungen von Menschen, die ein Schutzgesuch gestellt haben, durch Interventionen bei verschiedenen Gerichten verhindert werden, auch solche, die unmittelbar bevorstanden.
- Die Mitarbeitenden untersuchen sogenannte Push-Backs. Dies sind Zurückweisungen, bei denen Flüchtlinge illegal in die Türkei zurückgebracht wurden.
- Das Team kümmert sich vorrangig um Schwangere, Kinder, Kranke, Folteropfer, Verletzte und ältere Menschen und versucht, wenigstens diese aus den Lagern herauszubekommen.
- Das Team hilft Flüchtlingen bei der Familienzusammenführung: Vor allem Familien, Mütter mit Kindern und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden unterstützt.
- RSA recherchiert und dokumentiert die Situation in den Flüchtlingslagern auf den Ägäischen Inseln.

Helfen Sie uns, Flüchtlingen zu helfen – in Griechenland und anderswo. Unterstützen Sie die Arbeit von PRO ASYL durch eine Mitgliedschaft im Förderverein PRO ASYL e.V. oder durch eine Spende:

Spendenkonto
IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC: BFSWDE33XXX



ORBANISIERUNG EUROPAS

FLÜCHTLINGSPOLITIK AM NULLPUNKT

Gibt es noch ein Tabu in der Europäischen Flüchtlingspolitik? Unterhalb vom »Schießbefehl« an den Grenzen oder der Forderung, Flüchtlingsboote direkt im Mittelmeer zu versenken, scheint fast jeder Vorschlag diskussionswürdig.

© UNHCR/Gabor Kotschy

Karl Kopp, PRO ASYL

Die wenigen Momente der Selbstkritik, etwa nach dem 360-fachen Tod vor Lampedusa im Oktober 2013, sind passé. Es gibt keine offizielle Schweigeminute mehr für ertrunkene Flüchtlinge. Stattdessen: Flüchtlingsdeal mit Erdogan (März 2016), mit dem zerfallenen Bürgerkriegsland Libyen (Februar 2017), das EU-Abkommen mit Afghanistan (Oktober 2016), die Endlosdebatte über »Lager in Nordafrika«, »Migrationspartnerschaften« mit diktatorischen Regimen. Es droht die Orbanisierung Europas.

Seit Lampedusa starben über 13.000 Menschen im Mittelmeer. Ohne den unermüdlichen Einsatz von zivilen Seenotrettungsorganisationen wären es noch viel mehr. Ihr Anteil an der Seenotrettung stieg von fünf Prozent im Jahre 2015 auf 40 Prozent im Jahr 2016. Dieser Einsatz ist den Festungsbauern jedoch zunehmend ein Dorn im Auge. Österreichs Außenminister Kurz hetzt am 24. März 2017: »Der NGO-Wahnsinn muss beendet werden«. Die freiwilligen Seenotretter*innen würden sich zu Partnern der Schlepperbanden machen. Der Frontex-Chef Leggeri erhob ähnliche Vorwürfe. Derartige Äußerungen sind alarmierend, da die Hilfsorganisationen zudem die einzigen sind, die auf hoher See das Handeln der EU und ihrer »neuen Partner« zumindest ansatzweise überwachen können.

Rolle rückwärts der EU-Kommission

Laut Angaben des UNHCR vom 28. Februar 2017 sind bislang Zehntausende Schutzsuchende an europäischen Grenzen zurückgedrängt worden, so in Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Ungarn, Serbien, Spanien und Mazedonien. In vielen Fällen wurde mutmaßlich Gewalt angewendet, um die Menschen fernzuhalten. Irgendeine signifikante Reaktion der Kommission zu diesen Völkerrechtsverstößen? Fehlanzeige.

Im Flüchtlingsrecht erfüllt die EU-Kommission ihre Rolle als Hüterin der Verträge nicht mehr. Um »Handlungsfähigkeit« zu demonstrieren, ist sie inzwischen Teil des Überbietungswettbewerbs der asylrechtlichen Restriktionen. Die Brüsseler Blaupausen für ein neues EU-Asylrecht sind nahezu durchgängig ein Programm zur Schwächung von Flüchtlingsrechten. Deutlich wird dies etwa an den Vorschlägen zur Reform der Dublin-Verordnung.

Dublin revitalisiert und verschärft

Das erbärmliche politische Scheitern der EU bei der Flüchtlingsaufnahme hätte einen Neubeginn, eine grundlegende Reform des unfairen und unmenschlichen Dublin-Systems, zur Folge haben müssen. Der Vorschlag für eine veränderte Asylzuständigkeitsregelung (Dublin IV) sieht hingegen eine deutliche Verschärfung vor.

Brüssel will verpflichtend einführen, dass Mitgliedsstaaten noch vor Beginn des eigentlichen Dublin-Verfahrens prüfen sollen, ob Asylsuchende über einen »sicheren Drittstaat« oder »sicheren Herkunftsstaat« eingereist sind – trifft dies zu, so sind die Anträge als unzulässig abzulehnen. Ihre Fluchtgründe können Flüchtlinge dann nicht mehr vorbringen. Bisher noch vorhandene humanitäre Spielräume der Mitgliedsstaaten sollen durch den Wegfall der Überstellungsfristen und die Aushöhlung des sogenannten Selbsteintrittsrechts massiv eingeschränkt werden. Flüchtlinge drohen zu »refugees in orbit« zu werden, zu Schutzsuchenden, für deren Asylantrag sich kein Staat mehr zuständig fühlt. Zur besseren Durchsetzung der Transfers von Asylsuchenden sollen Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums verweigert werden können.

Die Zivilgesellschaft wehrt sich

In den letzten zwei Jahren haben sich zivilgesellschaftliche Initiativen für den Flüchtlingsschutz stark gemacht wie nie zuvor. Von der Seenotrettung im Mittelmeer, über Hilfe entlang der Fluchtrouten in Europa bis hin zur Unterstützung in den Aufnahmeländern leisten zivilgesellschaftliche Gruppen einen immensen Beitrag, um Leben zu retten, Leid zu mindern und Flüchtlingen zu ihren Rechten zu verhelfen. <<

EXTERNALISIERUNG DER VERANTWORTUNG

GRENZ- UND ALIBIFLÜCHTLINGSSCHUTZ AUSSERHALB EUROPAS

Die europäische Externalisierungspolitik läuft auf Hochtouren. Das libysche Grenzmanagement wird aufgerüstet, um den Fluchtweg nach Italien zu blockieren, neben der Sahel-Region stehen die Herkunfts- und Transitstaaten am Horn von Afrika im Fokus. Eine Strategie auf Kosten der Menschenrechte.

Judith Kopp, PRO ASYL

Allein in den ersten drei Monaten 2017 kamen 595 Menschen bei der Überfahrt über das zentrale Mittelmeer ums Leben, rund 24.200 Schutzsuchende gelangten nach Italien. Bereits 2016 hatte die Zahl der lebensgefährlichen Überfahrten mit mehr als 181.000 Ankünften in Italien einen neuen Höchststand erreicht, fast 4.600 Geflüchtete kamen allein auf dieser Route ums Leben. Der Fluchtweg von Libyen nach Italien stand 2016 ganz oben auf der Agenda der EU-Mitgliedstaaten. Während die Hoffnung auf einen solidarisierenden Umgang mit Flüchtlingen schwindet, schwört man sich mit der

Externalisierung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner ein: Unbequeme Fragen nach Flüchtlingsschutz in und legalen Wegen nach Europa erübrigen sich, wenn Schutzsuchende europäisches Territorium nicht mehr erreichen.

Was es für Schutzsuchende bedeutet, an der (Weiter)flucht gehindert zu werden, wird totgeschwiegen: In Eritrea treibt die Militärdiktatur mehrere Tausend Menschen monatlich in die Flucht, an Zuflucht und Schutz ist für sie in Staaten wie Sudan nicht zu denken, Flüchtlingen in Libyen drohen schwerste Menschenrechtsverletzungen und mit EU-Geldern

verbesserte Grenzkontrollen schaffen immer gefährlichere Fluchtrouten durch die Sahara und über das Mittelmeer.

Libyen: Rehabilitierung eines »Türstehers«

Am 3. Februar 2017 stellten die europäischen Staats- und Regierungschefs mit einem Zehn-Punkte-Plan die Weichen für eine Neuauflage der Kooperation mit Libyen. Am Vortag hatte bereits die italienische Regierung ein bilaterales Memorandum of Understanding zur Bekämpfung »irregulärer Migration« nach Europa unterzeichnet. In dem von



Flüchtlinge an Bord der libyschen Küstenwache nahe Tripolis, Sep. 2015

© Reuters/Ismaïl Zitouny



Razzia gegen Flüchtlinge in Tripolis, Okt. 2015 © Reuters/Hani Amara

Bürgerkrieg zerrütteten Libyen ringen Milizen um die Macht, die international anerkannte Regierung der Nationalen Einheit kontrolliert nur kleine Teile des Landes, Schutzsuchende und Migrant*innen werden Zielscheibe von Gewalt und Erniedrigung: Es liegen Berichte über Erschießungen, Folter, Misshandlungen und Vergewaltigungen in libyschen Gefängnissen und Lagern vor. Als »völlig menschenunwürdig« bezeichnete Martin Kobler, UN-Koordinator für Libyen, die Zustände in den Flüchtlingslagern. Dennoch umwirbt die EU das nordafrikanische Land als »Türsteher«. Bis zu 200 Millionen Euro sollen unter anderem in das Grenzmanagement entlang der südlichen Grenze (v.a. Richtung Niger) fließen sowie in die Ausbildung und Ausrüstung der libyschen Küstenwache, die Flüchtlingsboote in libyschen Gewässern »retten« und zurück nach Libyen schaffen soll. Knapp 90 Beamte der libyschen Küstenwache, die wiederholt brutal gegen Flüchtlinge vorgegangen ist, wurden bisher im Rahmen der EU-Militäroperation EUNAVFOR Med geschult.

Am 20. März 2017 trafen sich die Innenminister von Deutschland, Frankreich, Österreich, Slowenien, Malta und der Schweiz mit den Regierungschefs von Tunesien und Libyen in Rom. Im Vorfeld war in der italienischen Presse eine Liste mit Forderungen der libyschen Regierung veröffentlicht worden: darunter 20 Schiffe, 24 Schlauchboote, 30 Jeeps, vier Hubschrauber, zehn Ambulanzwagen, Radareinrichtungen, Satellitentelefone und Tauchanzüge. Klar ist: See- und Landgrenzen Libyens sollen mithilfe technischer Ausrüstung möglichst unpassierbar gemacht werden.

Zudem zielt die Kooperation darauf, Abschiebungen aus Libyen zu forcieren. Mithilfe der Internationalen Organisation für Migration sollen »freiwillige Rückführungen« in die Herkunftsländer vorangetrieben und »bessere Bedingungen« in den Flüchtlingslagern erreicht werden. Auch die Forderung, »Aufnahmezentren« für Asylsuchende in Libyen einzurichten, bleibt aktuell und wurde beispielsweise im Februar vorgebracht von Antonio Tajani, dem neuen Präsidenten des EU-Parlaments. Andernfalls, so Tajani, könnten bis zu 20 Millionen Menschen aus Afrika in den nächsten Jahren nach Europa gelangen. So manche*r in Brüssel scheint sich die Zusammenarbeit mit dem Gaddafi-Regime zurückzuwünschen: Man hatte einen verlässlichen Partner in Tripolis, der bei entsprechenden Gegenleistungen bereit war, als ausführender Arm der europäischen Migrationskontrollpolitik zu fungieren. Die Rechte von Geflüchteten spielten schon damals keine Rolle.

Fluchtverhinderung am Horn von Afrika: Von Skrupeln keine Spur

Auch am Horn von Afrika sollen die Kontrollmechanismen greifen. Der im November 2014 lancierte Khartoum-Prozess bildet hierfür den Rahmen. In Herkunftsländern wie Eritrea sollen »Fluchtursachen« und »Schleppernetz-



An der libyschen Küste werden die Leichen von Flüchtlingen geborgen, Feb. 2017

© picture alliance/AA/Hazem Turkia

werke« bekämpft werden, Staaten wie der Sudan werden beim Grenzmanagement unterstützt und dabei, Flüchtlingen eine »Bleibperspektive in der Region« zu bieten – fernab von Europa. Länder wie Sudan und Eritrea im Bereich Grenzschutz zu unterstützen, gibt nicht nur Unrechtsregimen Mittel an die Hand, brutal gegen die eigene Bevölkerung und Flüchtlinge im Land vorzugehen. Es verleiht ihnen auch Legitimität und Stabilität. Gegen den sudanesischen Präsidenten Omar al Bashir liegt seit 2009 ein internationaler Haftbefehl vor. Amnesty International hat rund 30 Giftgasangriffe der Regierung auf die Zivilbevölkerung von Januar bis September 2016 dokumentiert. Allein 2015 flohen UNHCR zufolge rund 11.000 Menschen aus dem Sudan, es gibt mehr als drei Millionen Binnenflüchtlinge im Land. Dennoch ist der Sudan auch Zufluchtsland. Flüchtlinge sind Willkür und Gewalt ausgesetzt, immer wieder kommt es zu rechtswidrigen Abschiebungen. Im Februar wurden 65 eritreische und äthiopische Schutzsuchende nach friedlichen Protesten ausgepeitscht, zur Zahlung von Bußgeldern verurteilt, inhaftiert und 40 von ihnen direkt abgeschoben.

Dennoch will man mit dem sudanesischen Regime zusammenarbeiten. Über den Treuhandfonds für Afrika sollen verbesserte Aufnahmebedingungen für intern Vertriebene und Flüchtlinge geschaffen werden. So wichtig eine

humanitäre Unterstützung ist, so heuchlerisch erscheint das Ansinnen angesichts der dahinter stehenden Intention der EU: Die Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen auszulagern auf Staaten, in denen große Teile der Bevölkerung unter Unterdrückung, massiver Armut und Perspektivlosigkeit leiden. Wer sich auf den Weg macht, soll spätestens an der Grenze gestoppt werden: So zielt das von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchgeführte Programm »Better Migration Management« auf die Ausbildung und Ausrüstung der sudanesischen Grenzpolizei. Bedenken, eine Kooperation mit der sudanesischen Regierung könne dem Ruf der EU schaden, scheinen verfliegen. Von Skrupeln keine Spur.

»Europa ist nicht euer Paradies, sondern vielleicht euer Tod«

Die Organisation Ärzte ohne Grenzen hat die dramatischen Folgen der EU-Externalisierungspolitik am Beispiel eritreischer Flüchtlinge aufgezeigt. Ein Bericht vom Februar mit Interviews, die in Äthiopien, Libyen und nach Seenotrettungseinsätzen geführt wurden, dokumentiert das Grauen der Flucht. Jede*r auf Rettungsbooten befragte Schutzsuchende ist während der Flucht Opfer schwerer Gewalt einschließlich Folter geworden oder hat miterlebt, wie andere Gewalt erlitten, häufig mit Todesfolge.

Bundeskanzlerin Angela Merkel ist im Oktober 2016 in den Niger, nach Äthiopien und Mali gereist. Zuvor meldete sich Entwicklungsminister Gerd Müller zu Wort. Um die Flüchtlinge davon abzuhalten, in Libyen in die Boote zu steigen, müsse man ihnen sagen: »Europa ist nicht euer Paradies, sondern vielleicht euer Tod.« Die Aussage ist blanke Zynismus: Tatsächlich bedeutet das europäische Grenzregime für Tausende Geflüchtete Leid, Gewalt und Tod.

Ruf nach legalen Wegen »in Zeiten, in denen Mauern gebaut werden«

Die EU setzt auf Entrechtung und Abwehr. Zwar will man auch über Resettlement-Programme Flüchtlinge aus Drittstaaten in Europa aufnehmen – doch bitte kontrolliert und je nach Aufnahmebereitschaft der EU-Mitgliedstaaten, die bekanntlich in den meisten Ländern eher dahinvegetiert.

»In meinen Augen ist es entscheidend, dass die Mitgliedstaaten, in Zeiten, in denen die Grenzen sich schließen oder Mauern gebaut werden, nicht vor ihrer Verantwortung fliehen.« Paolo Mengozzi, Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs, plädierte in einer Stellungnahme im Februar 2017 dafür, Schutzsuchenden humanitäre Visa im Rahmen des EU-Rechts zu erteilen, wenn ihnen Folter oder unmenschliche Behandlung drohen. Der EuGH erklärte sich in seinem Urteil vom 7. März 2017 für nicht zuständig. Dennoch bleibt dieser vorsichtige Ruf nach legalen Wegen ein wichtiger Appell inmitten von Abwehrszenarien. Er findet Resonanz im unermüdeten Engagement ziviler Seenotrettungsinitiativen, migrantischer Selbstorganisationen, und zahlreicher Menschenrechtsaktivist*innen und Unterstützer*innen quer durch Europa. <<



Empfang für Bundeskanzlerin Angela Merkel in Äthiopiens Hauptstadt Addis Abeba, Okt. 2016

© dpa/Michael Kappeler

OHNE RÜCKSICHT AUF VERLUSTE

Mit diversen neuen Regelungen versucht die Bundesregierung, Abschiebungen durchzusetzen: schneller, härter, rücksichtsloser. Opfer dieser Politik sind auch Nazifa R. und ihre Familie. Eine Reportage aus Bosnien.

Krsto Lazarević, Journalist bei »Jib Collective«

Nazifa muss sich stützen, wenn sie vom Stuhl aufsteht. Das Gesicht der 34-Jährigen verzieht sich, auch die Schritte, die sie dann macht, fügen ihr Schmerzen zu. Sie hat Schmerzen im Rücken, in den Beinen und in den Füßen. Hinzu kommt ein Taubheitsgefühl im rechten Arm. Sie atmet langsam und laut ein und aus, holt eine mittelgroße Tüte mit Medikamenten aus Deutschland und sagt: »Das alles muss ich nehmen, damit es mir besser geht: Ich weiß nicht, wie ich die Medikamente noch bezahlen soll.«

Nazifa lebt mit ihrem Mann Zajid und ihren drei Kindern Razija (17), Rasim (15) und Alen (6) in einem zweistöckigen Haus an der Peripherie der bosnischen Stadt Bijeljina. Das Haus gehört einem Verwandten, der zurzeit in Deutschland arbeitet. Dort kann die Familie wohnen – solange er nicht zurückkommt.

Die Familie sitzt im Wohnzimmer. Der kleine Alen schaut deutschsprachige Zeichentrickserien, er hat die meiste Zeit seines Lebens in Deutschland gelebt. Als die Polizei kam, um die Familie abzuschicken, hat er angefangen zu weinen. Ihm fällt es schwer, sich auf die neue Lebenssituation in Bosnien einzustellen. »Alen ist Epileptiker. Er verliert manchmal das Bewusstsein und fällt dann einfach um«, sagt Nazifa. Auch für ihn muss die Familie Medikamente kaufen. Die Epilepsie stört Alen aber nicht so sehr. Er sagt: »Ich vermisse meine Freunde in Deutschland. Ich konnte mich doch nicht mal verabschieden.«

Auch der 17-jährigen Razija und dem 15-jährigen Rasim fällt es schwer, sich wieder in Bosnien einzuleben. Rasim be-

suchte die neunte Klasse der Hauptschule. Er stand kurz vor seinem Schulabschluss, den er wegen der Abschiebung nicht machen konnte. Weil seine Leistungen in Bosnien nicht anerkannt werden, wurde er in die sechste Klasse zurückgestuft.

Nazifa hatte ein Attest über ihre Reiseunfähigkeit

Neben den körperlichen Problemen leidet Nazifa auch psychisch. Sie hat eine Panikstörung, Migräneattacken, eine schwer ausgeprägte Depression. Nachts wacht sie manchmal auf und schreit laut auf. Damit sie einschlafen kann, nimmt sie vier Tabletten.

Ein Psychiater bescheinigte ihr am 11. Juli 2016 eine Reiseunfähigkeit für mindestens drei Monate und schrieb in sein fachärztliches Attest: »Bei einem vorzeitigen Behandlungsabbruch, insbesondere bei einer unangekündigten Abschiebung ist unverändert mit einer Zunahme der Symptomatik zu rechnen bis hin zur Gefahr einer psychischen Dekompensation.«

Die verantwortlichen Behörden kümmerten sich nicht um das Attest. Am 16. August um fünf Uhr morgens kamen Polizeibeamte ins Wohnhaus der Familie in Kreuztal. Die Polizeibeamten hatten einen Amtsarzt dabei, der Nazifa kurzerhand die Reisefähigkeit bescheinigte. Die sechsköpfige Familie hatte 15 Minuten Zeit, um ihre Sachen zu packen.

Ihr 15-jähriger Sohn Rasim erzählt: »Wir haben das Klingeln der Polizei erst nicht gehört, weil es ja noch so früh war. Dann hat unser Nachbar die Tür geöffnet. Der

Arzt hat meine Mutter gefragt, ob sie Schmerzen hat und ob sie schwanger ist. Meine Mutter hatte Schmerzen und war aufgebracht, aber das war ihnen egal.«

Roman Franz ist Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen und kritisiert diese Abschiebep Praxis aufs Schärfste: »Die Menschen werden abgeschoben, weil der Amtsarzt das Attest über Reiseunfähigkeit nicht anerkennt. Die Ausländerbehörden planen oft schon die Rückkehr, bevor über den Asylantrag entschieden wurde, weil Roma aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten keine Chance auf Asyl haben.«

Kein Geld für Medikamente und Behandlung

Familie R. erhält rund 55 Euro Sozialleistungen für die drei Kinder. Zum Leben reicht das nicht. Dienstags und freitags verkaufen Nazifa und Zijad Fundstücke aus dem Müll auf einem nahegelegenen Flohmarkt. Weil es in Bijeljina kein staatlich organisiertes Recyclingsystem gibt, übernehmen die marginalisierten Roma diese Aufgabe. Ein Kilo Plastikflaschen bringt umgerechnet rund 15 Cent, die auseinandergenommenen Teile eines Schrottwagens bis zu 20 Euro. Manchmal finden sich in den Containern auch Schuhe, Uhren oder alte Handys und Radios.

Weil Nazifa sich nicht gut bewegen kann, sitzt sie auf einem Stuhl vor einer ausgebreiteten Decke, auf der sie ihre Waren anbietet. Der Tag bringt den beiden umgerechnet rund 20 Euro ein. In Bijeljina leben über 200 Romahaus-



Nazifa R. wurde trotz gravierender gesundheitlicher Probleme im August 2016 mit ihrer Familie nach Bosnien abgeschoben.

© Chris Grodotzki
(alle Fotos auf dieser Seite)

halte, aber kaum jemand ist bereit Roma einzustellen. Die Arbeitslosenquote von Roma in Bijeljina wird von den Mitarbeitern der örtlichen Nichtregierungsorganisation Otaharin auf über 95 Prozent geschätzt. Die NGO selbst beschäftigt sechs Roma und ist damit der größte Arbeitgeber für die diskriminierte Gruppe in der Stadt.

Keine Chance auf Asyl in Deutschland

Roma aus den Westbalkanstaaten haben fast keine Chance Asyl in Deutschland zu erhalten. Denn grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass in diesen Ländern keine politische Verfolgung vorliegt. »Das zu behaupten, spricht von einer völligen Ignoranz gegenüber dem, was vor Ort wirklich passiert«, sagt



Tamara Baković-Jadžić vom Roma-Forum Serbien. »Die Diskriminierung von Roma auf dem Westbalkan ist so groß, dass kumulative Verfolgungsgründe als politische Verfolgung anerkannt werden sollten.« Wenn eine Person von verschiedenen Diskriminierungen und Menschenrechtsverstößen betroffen ist, die einzeln keinen Asylgrund darstellen, können diese aber zusammengekommen nach Europäischem Recht und der Genfer Flüchtlingskonvention als Verfolgung eingestuft werden. In anderen EU-Staaten werden diese »kumulativen Verfolgungsgründe« anerkannt. So hat Frankreich im Jahr 2015 19,4 Prozent und Schweden 9,9 Prozent der Asylanträge aus Serbien anerkannt.

Abschieben ohne hinzusehen

Seit Verabschiedung des zweiten Asylpakets im März 2016 werden Abschiebungen vom BAMF nur bei schweren und lebensbedrohlichen Erkrankungen, die sich durch eine Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, ausgesetzt (§ 60 Abs. 7 AufenthG). Auch die Ausländerbehörden sind nun verpflichtet, grundsätzlich davon auszugehen, dass einer unmittelbar bevorstehenden Abschiebung keine gesundheitlichen Gründe entgegenstehen. Es sei denn, die Betroffenen selbst weisen eben solche Gründe nach. Dafür braucht man ein Attest, aber psychologische Gutachten sind explizit ausgenommen. Die Bundespsychotherapeutenkammer hält die neuen Regelungen für »fachlich nicht fundiert, inhuman und lebensgefährdend.«

Seit Nazifa wieder in Bosnien ist, haben sich ihre Symptome verstärkt. Sie wirkt extrem unausgeglichen, beginnt zu weinen, ihre körperlichen Beschwerden sind schlimmer geworden. Seit ihrer Abschiebung im August musste sie deswegen schon zweimal ins Krankenhaus. In ihrer Heimatstadt Bijeljina gibt es aber keine Behandlungsmöglichkeiten. Freiwillige Helfer brachten sie ins vier Autostunden entfernte Banja Luka, obwohl ihr Arzt ihr gesagt hatte, sie dürfe keine langen Autofahrten auf sich nehmen. Das vergangene Mal lag sie in Banja Luka elf Tage im Krankenhaus, aber dort bekommt sie nicht die Therapie, die der Arzt ihr in Deutschland verschrieben hat. »Hier sagen sie immer, sie können mich nicht richtig behandeln. Die Ärzte sehen doch, dass es mir schlecht geht.« Es sei besser, wenn sie sich in Belgrad im benachbarten Serbien behandeln lassen würde, aber dafür fehlen ihr die Mittel. »In Deutschland hatte ich das Gefühl, das sind gute Ärzte, die sich um meine Probleme kümmern. In Bosnien ist das nicht so. Hier hat niemand Respekt vor Roma.« <<

»DIE HASSKAMPAGNE HAT DAS GESELLSCHAFTLICHE KLIMA VERÄNDERT«

ILLEGALE PUSH-BACKS, FLÜCHTLINGE IN HAFT UND UNGARISCHE NGOs UNTER DRUCK

Das ungarische Helsinki-Komitee kämpft für die Menschenrechte und für die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen in Ungarn. Ein Schwerpunkt liegt auf den Themen Flucht und Asyl. Anikó Bakonyi ist seit 2010 für die gemeinnützige Organisation tätig. Im Interview mit PRO ASYL schildert sie die desaströse Lage von Flüchtlingen in Ungarn.

Seit den Fluchtbewegungen über die Balkanroute hat die ungarische Regierung repressive Maßnahmen ergriffen, um Asylsuchende und Flüchtlinge am Zugang zum ungarischen Territorium zu hindern. Was waren die wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse seither?

Die ungarische Regierung vertritt eine harsche Anti-Flüchtlingspolitik. Die gesetzlichen und politischen Änderungen seit dem Sommer 2015 hatten alle das Ziel, das ungarische Asylsystem völlig zu zerstören und schutzbedürftige Menschen davon abzuhalten, in Ungarn Asyl zu suchen. Vor allem der Zugang zum ungarischen Territorium und zum Asylverfahren wurde eingeschränkt. Will man ein Asylgesuch einreichen, kann man nur noch über die Transitzone Röszke und Tompa von Serbien legal nach Ungarn einreisen. Auch der Zugang zu den Transitzone wurde mehrfach eingeschränkt, im Januar 2017 auf fünfzehn Personen pro Woche.

Die haarsträubendste Menschenrechtsverletzung ist die sogenannte Acht-Kilometer-Regel, die im Juli 2016 in Kraft trat. Sie verpflichtet die Polizei, alle Schutzsuchenden auf die nicht-ungarische Seite des Grenzzauns zu bringen, die innerhalb einer Acht-Kilometer-Zone

um den Grenzzaun herum entlang der serbisch-ungarischen oder kroatisch-ungarischen Grenze aufgegriffen werden. Das führt zu einer Legalisierung von Push Backs, also völkerrechtswidrigen Zurückweisungen. Bis Jahresende 2016 wurde 19.219 Schutzsuchenden der Zugang an der ungarisch-serbischen Grenze verweigert, entweder weil sie von der Einreise abgehalten oder zurück an die Grenze transportiert wurden. Diesen Menschen wurde das Recht verwehrt, Asyl zu beantragen, obwohl die meisten von ihnen aus Kriegsgebieten wie Syrien, dem Irak oder Afghanistan kamen. Viele wurden außerdem von Personal in Uniform misshandelt und verletzt, was in unserem Bericht »Pushed Back at the Door« beschrieben ist.

Wie beeinträchtigen diese Entwicklungen Eure Arbeit?

Die Kommunikationskampagne der Regierung gegen Migrant*innen und Flüchtlinge hat zu einer feindseligen Stimmung geführt. Es ist sehr schwierig geworden, mit Behörden in einen fachlichen Dialog zu treten, da diese Themen so hochgradig politisiert sind.



© privat

Auch Asylsuchende zu beraten, wird immer schwieriger. Die Anerkennungsrate in Ungarn ist eine der niedrigsten in der EU und fast niemand befürwortet Integration. Permanente Unterkünfte wurden durch mangelhafte, temporäre Einrichtungen ersetzt. Der Staat zieht sich aus Integrationsleistungen zurück und zwingt selbst international Geschützte in Obdachlosigkeit und Armut. Die Einführung von Grenz- und Unzulässigkeitsverfahren sowie kürzere Berufungsfristen erschweren die Beratung. Wir können unseren Klienten kaum Perspektiven aufzeigen. Beunruhigend ist auch, dass die Behörden seit Januar unseren Zugang zu den Transitzone beschränken. Das ist ein Rechtsbruch und wir arbeiten daran, die Situation zu ändern.

Wie hat sich die Lage von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ungarn seit dem Sommer 2015 verändert?

Asylsuchende sind mit ernsthaften Schwierigkeiten konfrontiert, Zugang zum Asylsystem zu bekommen und Schutz zu erhalten, obwohl im Jahr 2016

ähnlich wie 2015 über 65 Prozent der Asylsuchenden aus von Krieg und Terror gezeichneten Ländern kamen. Der Frauenanteil lag bei 22 Prozent, 29 Prozent waren Kinder. Die Hasskampagne der Regierung hat das gesellschaftliche Klima verändert und zu einer Stimmungsmache gegen Flüchtlinge geführt, obwohl deren Anzahl im Land minimal ist. Einige unserer Klienten mit Schutzstatus, die seit einiger Zeit in Ungarn leben, berichten von entsprechenden Alltagsproblemen, die sich auf diese Hassbotschaften zurückführen lassen.

Der Zugang zu den Transitzonen an den Grenzen ist sehr eingeschränkt. Wie ist die Lage an der Grenze zu Serbien?

Schätzungen zufolge sind etwa 8.000 Personen in Serbien gestrandet. Einige Schutzsuchende sind obdachlos, andere leben in Auffanglagern. Ab März und bis zum Winter 2016 sammelte sich eine wachsende Zahl von Menschen in den »Vortransitzonen«. Das sind Gebiete auf ungarischer Seite, die durch Zäune von den tatsächlichen Transitzonen in Richtung Serbien abgeriegelt sind. Hier warteten die Schutzsuchenden darauf, in die Transitzonen einreisen zu können, darunter ein Drittel Kinder unter 18 Jahren. Die Flüchtlinge lebten in provisorischen Zelten aus Decken, die von

UNHCR ausgegeben wurden. Die Bedingungen waren sehr schwierig. Inzwischen versuchen die serbischen Behörden, Unterkünfte für die Wartenden bereitzustellen. Frustrierend ist aber vor allem die Wartezeit, von der keiner sagen kann, wie lang genau sie dauern wird. Nicht nur die Zahl der erlaubten Zugänge in die Transitzonen nimmt stetig ab, auch die Auswahl ist völlig intransparent. Wenn man die jetzige Einlasspolitik zugrunde legt, war die Liste schon im Februar 2017 bis 2019 ausgebucht.

Im März wurden weitere Gesetzesverschärfungen beschlossen: Die Polizei ist jetzt verpflichtet, jeden sich irregulär im Land aufhaltenden Schutzsuchenden hinter den Grenzzaun zurückzudrängen, ohne Zugang zum Asylverfahren in Ungarn zu gewähren. Schutzsuchende müssen dort ausharren, bis man sie in die Transitzonen lässt. Dort werden Asylsuchende dann für die gesamte Dauer ihres Asylverfahrens inhaftiert.

Welchen Einfluss haben Menschenrechtsorganisationen zurzeit in Ungarn?

Allgemein ist es sehr schwierig, Ansichten, die von der Regierungmeinung abweichen, in die Öffentlichkeit oder in die Medien zu bringen. Trotzdem haben

wir Ende 2016 eine kleine Kampagne organisiert und versucht, über unsere Arbeit im Bereich Familienzusammenführung positive Bilder von Flüchtlingen in die Öffentlichkeit zu bringen. Wir glauben an die Stärke individueller Geschichten und werden weiter versuchen, uns Gehör zu verschaffen.

Es gibt eine starke Solidarität unter den Nichtregierungsorganisationen, von denen manche unter erheblichen Angriffen der Regierung leiden. Wir werden als Pseudo-Nichtregierungsorganisationen bezeichnet und beschuldigt, ausländische Interessen zu vertreten.

In den letzten Jahren haben deutsche Gerichte Rückführungen nach Ungarn häufig gestoppt, dennoch werden Abschiebungen durchgeführt. Wie ist die Situation von Dublin-Rückkehrern in Ungarn?

Das Dublin-System ist ineffektiv wie eh und je. Im Jahr 2016 gab es aus Deutschland mehr als 11.000 Rückübernahmeersuchen an Ungarn, aber weniger als 300 Personen wurden tatsächlich rückgeführt. Genauso wie neu ankommende Asylsuchende sind auch Dublin-Rückkehrer nicht gewollt.

Wie beurteilst Du die Entwicklungen auf europäischer Ebene aus ungarischer Perspektive?

Die Visegrad-Länder vertreten alle eine Anti-Flüchtlingshaltung: Während Ungarn und Polen überhaupt nicht am Umsiedlungsprogramm der EU (Relocation) teilnehmen, haben die Slowakei und die tschechische Republik wenigstens eine begrenzte Zahl an Menschen umgesiedelt. Meine Sorge ist, dass Orbans beängstigende Vision eines abgeschotteten Europas mehr und mehr zur Norm wird und wir die Verdrängung europäischer Werte, die das Fundament der EU darstellen, miterleben müssen.<<

GÄNZLICH UNERWÜNSCHT Entrechtung, Kriminalisierung und Inhaftierung von Flüchtlingen in Ungarn

Juli 2016

Autor Marc Speer zeigt auf, wie Flüchtlinge in Ungarn systematisch politisch, rechtlich und sozial marginalisiert werden.

Die DIN A4-Broschüre umfasst 32 Seiten und ist bei PRO ASYL erhältlich (auch als PDF). Herausgeber*innen sind PRO ASYL und bordermonitoring.eu.



Hier finden Sie den Bericht »Pushed Back« des ungarischen Helsinki-Komitees von Anfang 2017 als PDF in englischer Sprache: <http://ShortURL.de/ZIEax>

IN DEN BARACKEN AUF DER BALKANROUTE

Seit Schließung der Balkanroute hat sich die Situation der Flüchtlinge stark verschlechtert. Sie leben oft unter menschenunwürdigen Bedingungen. Die Schlepper machen ein gutes Geschäft. Die Reportage beschreibt die Lage in Belgrad Anfang 2017.



© Erik Marquardt

Krsto Lazarević,
Journalist bei »Jib Collective«

Es ist eine Hölle. Unweit des Belgrader Zentrums hat sich in alten Lagerhallen das größte informelle Flüchtlingslager Europas gebildet. 1.200 Menschen leben in den Ruinen, die meisten von ihnen kommen aus Afghanistan. An die alten Lagerhallen sind Graffiti gesprüht: »Please, don't forget about us« und »Refugees are not terrorists« steht dort in großen Lettern geschrieben. Vor den verfallenen Hallen stehen Männer in einer kleinen Schlange an einer der beiden Wasserquellen der Belgrader Trümmerlandschaft. Einer putzt sich die Zähne, ein anderer wäscht sich die Füße. Neben dem Schlauch, aus dem das Wasser kommt, steht ein rostiges Fass über einer Feuerstelle. Einer der Männer zeigt lächelnd darauf und sagt: »Das ist unsere Dusche.« Sanitäre Anlagen gibt es nicht. Not macht erfinderisch.

Hier lebt auch der 26-jährige Mielad, der wie die meisten in den Lagerhallen aus dem Osten Afghanistans kommt. Aus der Provinz Kunar, unweit von Kabul, wo die Taliban sehr aktiv sind. Er trägt eine helle Lederjacke mit Spuren von Ruß, sie sieht nicht so aus, als könnte sie vor der Kälte schützen. Mielad betont, dass er ein gutes Leben in Afghanistan hatte, bis er ins Visier der Taliban geriet, weil er im Gesundheitsministerium für die Regierung gearbeitet hat.

Unhaltbare Zustände

Die Provinz Kunar hat er vor sieben Monaten verlassen, seit vier Monaten lebt er nun hier. Er führt durch die heruntergekommenen Lagerhallen. In den Ruinen steigt beißender Rauch auf, weil mit Holz aus alten Balken der Schienenanlagen, Müll und Plastik geheizt wird. Richtig warm wird es trotzdem nicht. Die Lungen beginnen schon nach wenigen Minuten zu schmerzen und die Augen zu tränen.

Zwischen zwei Erhöhungen wurde mit einer Leiter eine kleine Brücke aufgebaut, auf der ein selbst gebautes Dixi-Häuschen steht, um ein wenig Privatsphäre zu ermöglichen. Darunter bildet sich ein großer Haufen Kot, der gefroren ist. Mielad deutet mit dem Finger auf diese Zustände und stellt Fragen: »Warum müssen wir hier leben? Haben wir unsere Häuser und unser Land verlassen und sind vor dem Krieg geflüchtet, nur um hier zu erfrieren?« Unweit der improvisierten Toilette hält er sich die Nase zu und sagt: »Das ist doch widerlich. Ich kann hier nicht länger bleiben.«

Täglich kommen rund 100 neue Flüchtlinge aus Mazedonien und Bulgarien in Serbien an. Hier bleiben sie stecken, weil die Grenzen zu Ungarn und Kroatien dicht sind. Laut Europol hat sich Belgrad zum Epizentrum für die Schlepper auf der Balkan-Route entwickelt.

Gewalt gegen Flüchtlinge

Die Afghanen in den Lagerhallen sind im Schnitt deutlich ärmer als die Flüchtlinge, die noch vor der Schließung der Balkan-Route vergangenes Jahr im März in Belgrad ausharrten. Vielen ist das Geld ausgegangen, auch weil sie von den Schleppern betrogen werden. Rund 3.000 Euro kostet es derzeit, nach Ungarn zu kommen. Für viele ist es ein Rückfahrschein, weil die ungarische Regierung Push-Backs durchführt. Die Ruinen von Belgrad sind voller Männer, die behaupten, bereits in Ungarn gewesen und dann von der Polizei geschlagen, misshandelt und zurückgeschickt worden zu sein. Auch der bulgarischen Polizei wird in zahlreichen dokumentierten Fällen die Misshandlung von Flüchtlingen vorgeworfen.

40 Prozent der Flüchtlinge sind minderjährig

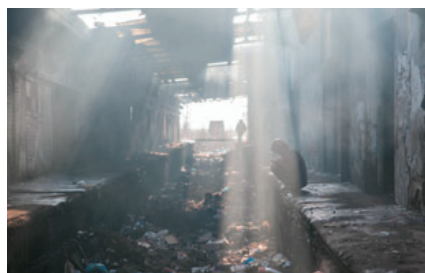
Der neunjährige Hamraz wärmt seine Hände am Feuer und hustet. Seit zwei Monaten lebt der Junge in den Ruinen. Er ist mit einer kleinen Gruppe unterwegs, aber ohne Eltern und Familie. Hamraz kommt aus der afghanischen Region Nangarhar, die zwischen Kabul und der pakistanischen Grenze liegt; Taliban-Gebiet. Er sagt, seine Eltern hätten ihn losgeschickt, weil die Taliban mehrfach versucht hätten, seinen Vater zu töten: »Ich kann auch nicht in die Schule gehen, weil die oft von den Taliban angegriffen wird.«

Die NGO »Save the Children« schätzt, dass sich rund 900 unbegleitete Minderjährige in Serbien aufhalten. 200 bis 300 von ihnen sollen in den Lagerhallen schlafen. Als die Temperaturen in Belgrad im Winter auf bis zu minus 16 Grad sanken, warnte die NGO, dass die Kinder zu erfrieren drohten. Als die Temperaturen stiegen, wurde die Situation ein wenig erträglicher.

Die Situation in den Aufnahmezentren

In den Ruinen hat sich eine reine Männerwelt gebildet, weil Frauen und Mädchen in den serbischen Aufnahme- und Asylzentren unterkommen. In Serbien befinden sich rund 8.000 Flüchtlinge. Die meisten leben in den offiziellen Flüchtlingslagern, in denen die Situation etwas besser ist als in den Belgrader Baracken.

Aleine im Camp »Krnjača« am Rande Belgrads leben circa 1300 Flüchtlinge. Während die Belgrader Ruinen eine reine Männerwelt sind, leben in den offiziellen Lagern auch viele Familien, Frauen und Mädchen. Im Haus Nummer



In den Baracken von Belgrad, Anfang 2017
© Erik Marquardt (alle Fotos auf dieser Seite)

13 des Camps leben ausschließlich unbegleitete Minderjährige im Alter von 11 bis 17 Jahren. Die meisten besuchen die Schule und sprechen bereits etwas Serbisch. Die meisten schlafen in Vierbettzimmern. Die Kinder im Alter bis zu 13 Jahren müssen zu zehnt in einem Zimmer schlafen. Es ist warm, es gibt einen Spielplatz und dreimal am Tag etwas zu essen.

Die serbische Regierung bemüht sich nach außen, ein humanes Gesicht zu zeigen, aber das ist nur die halbe Wahrheit. Lange Zeit hatte sich der serbische Staat geweigert, ausreichend Schlafplätze zur Verfügung zu stellen und Geflüchtete damit in die Obdachlosigkeit gezwungen. Warum viele Flüchtlinge nicht in die Aufnahmezentren wollen, hat aber einen anderen Hintergrund.

Abschiebungen aus den Aufnahmezentren

Dem UNHCR zufolge werden Flüchtlinge aus Serbien vermehrt über die Grenze nach Mazedonien und Bulgarien abgeschoben. Diese Praxis ist rechtswidrig, hat sich aber auf der westlichen Balkanroute inzwischen etabliert. Nikola Kovačević vom Belgrader Zentrum für Menschenrechte sagt: »Wir haben Berichte, laut denen uniformierte Männer Flüchtlinge aus dem Bus an die Grenze gebracht haben. Dort wurden ihre Papiere zerrissen und die Menschen bei Temperaturen von minus elf Grad im Wald ausgesetzt.« Auch Human Rights Watch berichtet von illegalen Push-Backs. Demnach sollten an einem Tag 40 Flüchtlinge von der serbisch-ungarischen an die serbisch-mazedonische Grenze gebracht werden. Doch die Menschen wurden einfach auf mazedonischem Gebiet rausgeschmissen. NGOs schätzen, dass bislang über 1000 Menschen Opfer dieser illegalen Push-Backs aus Serbien geworden sind. Es ist die Angst vor diesen brutalen Push-Backs, die Menschen in die Belgrader Baracken treibt. <<

»IN MAROKKO GELTEN HOMOSEXUELLE NICHT ALS MENSCHEN«

NACH DREI JAHREN ENDLICH ALS FLÜCHTLING ANERKANNT

Im März 2017 hat der Bundesrat eine Einstufung der Maghreb-Länder als »sichere Herkunftsstaaten« abgelehnt – aus gutem Grund. Dass die Maghreb-Staaten mitnichten sicher sind, zeigt der Fall des 29-jährigen Zouhair. Aufgrund seiner Homosexualität war er in Marokko Schikanen ausgesetzt und wurde verhaftet. Nach einem jahrelangen, zermürbenden Asylverfahren wurde er in Deutschland als Flüchtling anerkannt. Im Gespräch mit PRO ASYL erzählt Zouhair, warum Marokko gerade für Menschen wie ihn nicht sicher ist.

PRO ASYL: Du hast sicher in den Nachrichten von der Debatte gehört, dass die Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden sollten. Was hältst du davon?

Diese Länder als sicher einzustufen würde bedeuten, dass Betroffene aus diesen Ländern nicht länger die Chance auf ein gutes Asylverfahren haben. Die Situation in Nordafrika ist gerade für LGBT-Menschen ziemlich schrecklich. Marokko ist definitiv nicht sicher. Ständig hört man in den Nachrichten, dass Schwule und Lesben schlecht behandelt oder verhaftet und ins Gefängnis gesteckt werden. Das marokkanische Gesetz sagt, dass, wenn man schwul oder lesbisch ist oder »unnatürlichen Sex« hat, wie sie es nennen, ist man kriminell.

Man kann zwischen sechs Monaten und drei Jahren ins Gefängnis kommen, nur weil man so ist, wie man ist. Touristen aus Deutschland und Europa kommen nach Marokko und denken, sie sehen ein offenes Land, in dem man gut Urlaub machen kann. Aber für Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender-People ist es ein Horrorleben: Wir haben keine Freiheit, werden nicht respektiert, schikaniert und öffentlich gedemütigt. In Marokko gelten Homosexuelle nicht als Menschen.

Und die Polizei? Ist sie nicht dazu da, Betroffene zu schützen?

Nein, die Polizei schützt uns nicht. Sie verhaften LGBT-Menschen und stecken sie ins Gefängnis, weil es dieses homophobe Gesetz in Marokko gibt. Erst wenn ein Homosexueller getötet wurde, stellen sie eine Untersuchung an. Ansonsten gibt es kein Mitleid mit uns, weil man glaubt, dass, wenn uns etwas passiert, uns »das recht geschieht«. Mehr noch, die Polizei checkt unsere Handys, wenn wir ihnen suspekt vorkommen.

Es kommt auch vor, dass sie in unsere Häuser und Wohnungen einbrechen und uns verhaften. Sie wissen, niemand wird dagegen protestieren, weil wir homosexuell sind. Einmal wurde ich verhaftet und nachdem ich die Freilassungspapiere unterzeichnet hatte, wollte der Polizist den Stift nicht mehr von mir zurücknehmen. Er sagte, ich solle ihn in den Müll werfen, weil ich Leute mit AIDS anstecke. Er hat geglaubt, Homosexuelle seien krank und ansteckend.

Wann und wie hast du dich entschieden: Ok, ich halte das nicht länger aus?

Ich war schon vorher im Ausland gewesen, weil ich in der Hotelbranche gearbeitet hatte. Es war immer unglaublich

schwer für mich, zurück in ein Land zu gehen, wo ich nicht ich selbst sein konnte. Im November 2013 reiste ich nach Europa, um dort Urlaub zu machen. Mir wurde klar, dass ich unmöglich in das Land zurück konnte, in dem ich ständig um mein Leben fürchten muss. Also habe ich in Deutschland Asyl beantragt.

Was passierte dann? Wie verliefen das Asylverfahren und die Anhörung?

Ich habe zuerst 52 Tage in einer Erstaufnahme in Niedersachsen gelebt. Das war schlimm. Drei Monate nachdem ich meinen Asylantrag gestellt hatte, war die Anhörung. Das Erste, was die Anhörerin sagte, war, ich würde nicht schwul aussehen. Das hat mich total umgehauen. Hätte ich Schminke tragen müssen? Oder meine Fingernägel lackieren müssen? Seit meiner Kindheit wusste ich, dass ich anders aussehe und von anderen anders angesehen werde. Ich war nie ein Macho oder aggressiv oder dominant, so wie es von Männern in Marokko erwartet wird. Wenn man dieser Erwartung nicht entspricht, gilt man als feminin oder schwach. Wenn man auch noch schwul ist, benehmen sich alle, als hätten sie das Recht, einen schlecht zu behandeln. Manche Familien würden eher akzeptieren, dass die eigene Tochter eine Prostituierte ist als lesbisch. Daran erkennt man, wie irritiert ich von dieser Frage war.

Die Anhörung dauerte länger als eine Stunde. Zum Schluss fragte mich die Anhörerin, ob das alles gewesen war. Ich hatte ihr gerade meine ganze Geschichte erzählt und hatte das Gefühl, dass ihr das nicht genug war. Dann kam der Ablehnungsbescheid, in dem stand, dass sie mir nicht glaubten, dass ich schwul bin.

Wie hat sich das angefühlt? Abgelehnt zu werden?

Es war... Ich finde keine Worte dafür. Es war so surreal. Ich konnte, ich konnte einfach nicht zurück nach Marokko! Ich hatte endlich einen Ort gefunden, an dem ich frei atmen konnte und dann wurde ich abgelehnt. Wäre ich abgeschoben worden, hätte ich mich gefühlt, als wäre mein Leben zu Ende.

Hattest du jemand, der dich unterstützt?

Ich bekam Kontakt zu einer lokalen Unterstützerguppe, die sich um LGBT-Flüchtlinge kümmerte. Über sie bekam ich den Kontakt zu meiner Anwältin. Sie war gut, aber sie hat mir gleich zu Beginn gesagt, dass es wenig Hoffnung gab, die Entscheidung des BAMF erfolgreich anzufechten, gerade weil ich aus Marokko komme.

Zu der Zeit wurde ich sehr depressiv. Ich war sogar mehrmals in der psychiatrischen Behandlung, einmal 40 Tage am Stück. In Marokko war ich von einer Gesellschaft umgeben, die mich und alle anderen LGBT-Menschen ablehnte. Als ich nach Deutschland kam, fühlte ich, dass ich endlich frei und sicher sein

konnte und dann wurde mein Antrag abgelehnt. Dieses Gefühl, von niemandem gewollt oder angenommen zu werden, macht einen verrückt. Ich war verzweifelt.

Was passierte als nächstes?

Ich war mental in einem schlechten Zustand. Mein Arzt bestätigte dem BAMF, dass der Hauptgrund ist, warum ich depressiv war, dass ich schwul bin und als schwuler Mann befürchten muss, nach Marokko abgeschoben zu werden. Da hat mir das BAMF endlich geglaubt. Im Dezember 2016 bekam ich endlich meine Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Konvention.

Warte mal. Du hast also drei Jahre darauf warten müssen, anerkannt zu werden?

Ja, es war ein langer Kampf und drei Jahre lang Unsicherheit. Für Asylsuchende aus Marokko ist es besonders hart. Ich hatte keinen Anspruch auf einen Sprachkurs. Ich wünschte, ich hätte in der Zeit die Möglichkeit gehabt, noch besser Deutsch zu lernen.

Wie fühlt sich das Leben in Deutschland für dich an, jetzt nachdem du anerkannt worden bist?

Ich fühle mich endlich sicher. Es ist ein Segen. Mehr kann man sich nicht wünschen. Einen Monat nach meiner Anerkennung hatte ich ein Gespräch an einer Hochschule für einen Studienplatz in Computerwissenschaften. Ich bekam einen Platz in einem Deutschkurs. In Marokko lebt man in Angst, man arbeitet in Angst. Das Leben ist vorbei, wenn die Leute herausfinden, dass man gay ist.

Schwule und Lesben haben in Marokko keine Rechte. In Deutschland wurde ich nie diskriminiert. Ich meine, man kann niemanden dazu zwingen, einen zu mögen oder zu akzeptieren. Aber das deutsche Gesetz verbietet es einem, LGBT-Menschen zu diskriminieren. Und das ist ein Menschenrecht, das man sich nur wünschen kann. <<



RECHTE GEWALT GEGEN ASYLSUCHEDE ES HÖRT NICHT AUF

Die Zahlen sind alarmierend: Die »Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle« dokumentiert 3.729 Fälle rassistisch motivierter Gewalt gegen Asylsuchende im Jahr 2016. Die Angaben der Sicherheitsbehörden hingegen sind oft fehlerhaft. Eine Bestandsaufnahme der Gewalt.

**Marius Münstermann/
Timo Reinfrank,
Amadeu Antonio Stiftung**

Es wird geschlagen und getreten, gehetzt, geschossen und gesprengt, mit Steinen und Molotov-Cocktails geworfen. Tausende Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, werden Opfer rechter Gewalt. Der Kampf gegen Geflüchtete und ihre Unterstützer ist eindeutig das dominierende Thema der organisierten Rechten. Eine weitverbreitete Annahme lautet: Seit weniger Geflüchtete nach Deutschland kommen, nehme auch die Zahl rassistisch motivierter Übergriffe ab. Ein Trugschluss, wie ein Blick in die »Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle« zeigt. In der Chronik dokumentiert PRO ASYL gemeinsam mit der Amadeu Antonio Stiftung rechte Übergriffe auf Geflüchtete in Deutschland.

1. Oktober 2016 Jüterbog (Brandenburg)

Ein 20-jähriger Tatverdächtiger soll in der Nacht zwei Molotov-Cocktails gegen ein Fenster eines Gebäudes geworfen haben, in dem zwanzig unbegleitete minderjährige Geflüchtete wohnen. Es ist einer der wenigen Brandanschläge, in dem neben schwerer Brandstiftung auch wegen versuchten Mordes ermittelt wird.

Im Schnitt gab es im vergangenen Jahr jeden Tag zehn Übergriffe auf Asylsuchende. Hinzu kommen hunderte rechte Demonstrationen und Kundgebungen, bei denen unverhohlen gegen Geflüchtete gehetzt wird. Die Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle ist im Internet öffentlich einsehbar. Die Datenbank ist ein Wasserstandsmesser für Hass und Gewalt im Land. Sie erfüllt da-

rüber hinaus eine zivilgesellschaftliche Kontrollfunktion: Die Chronik ist ein notwendiges Korrektiv zu den Angaben der Sicherheitsbehörden. Als einzige Datenbank bietet sie einen bundesweiten Überblick derartiger Übergriffe und ermöglicht somit einen Vergleich zu den Angaben von Polizei, Landes- und Bundesbehörden, welche immer wieder Fehler und Merkwürdigkeiten aufweisen.

Das Schweigen der Behörden

Um eine Vergleichbarkeit der Statistiken zu gewährleisten, orientieren sich PRO ASYL und die Amadeu Antonio Stiftung grundsätzlich an den Erfassungskriterien der Sicherheitsbehörden. Primärquellen sind im Idealfall Polizeimeldungen. Allerdings werden viele Vorfälle von den zuständigen Ermittlungsstellen nicht per Pressemitteilung öffentlich gemacht. In zwei Bundesländern können wir dieses Problem konkret benennen. Aus den Angaben des Berliner Senats geht hervor, dass das LKA Berlin im Jahr 2016 insgesamt 50 Übergriffe auf Geflüchtete registrierte. Allerdings veröffentlichten die Behörden nur in sieben Fällen eine entsprechende Pressemitteilung. Kaum besser die Lage in Bayern: Von 415 registrierten Fällen machten die bayerischen Ermittlungsbehörden nur 94 auf eigene Initiative hin öffentlich.

Die Dunkelziffer der Übergriffe dürfte deutlich höher liegen. Viele Fälle kommen nie zur Anzeige – teils, weil die Betroffenen Angst vor der Polizei haben, teils, weil sie kein Aufsehen erregen wollen aus Sorge um ihren Aufenthaltsstatus oder ihr laufendes Asylverfahren. Umso wichtiger ist deshalb die Arbeit der regionalen Opferberatungsstellen, deren Erkenntnisse in die Chronik ein-



Anschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Buch: Polizisten begutachten die Brandstelle, Aug. 2016

© Christian-Ditsch.de

fließen. Die Opferberatungsstellen kennen die Strukturen vor Ort und vermitteln Betroffenen rechter Gewalt bei Bedarf juristische oder psychologische Betreuung. Leider müssen viele Opferberatungsstellen Jahr für Jahr um eine

Folgefinanzierung bangen. Die Amadeu Antonio Stiftung fordert seit Langem, dass die Opferberatungsstellen von den Ländern finanziell abgesichert werden, damit sie ihre unersetzliche Arbeit langfristig planen und fortsetzen können.

8. August 2016 Neustadt am Main (Bayern)

Zum dritten Mal innerhalb von zwei Wochen kommt es in Neustadt zu einem tätlichen Angriff auf jugendliche Asylsuchende. Ein 18-jähriger Bewohner einer Unterkunft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete soll am Abend von drei Unbekannten im Bereich der Hauptstraße tätlich angegangen worden sein. Wie schon in den beiden vorherigen Fällen wird der Geschädigte von den Tätern zunächst angesprochen und dann unvermittelt attackiert. Während das BKA einen der vorherigen Übergriffe in Neustadt als rechtsmotivierte Körperverletzung einordnet, fehlt dieser Fall in der offiziellen Statistik komplett.

Insbesondere Lokalredaktionen erhalten oftmals wertvolle Hinweise auf Vorfälle, die andernfalls nicht zeitnah öffentlich gemacht würden. Ein Beispiel: Am 23. Februar 2016 warfen Unbekannte mit einem Stein die Scheibe einer Asylunterkunft im sächsischen Moritzburg ein. In dem dahinter liegenden Zimmer befanden sich zum Tatzeitpunkt mehrere Menschen, zum Glück wurde niemand verletzt. Ein Zeuge hatte die Sächsische Zeitung auf den Vorfall hingewiesen. Erst auf Nachfrage der Redaktion bestätigte die zuständige Ermittlungsstelle den Vorfall, weiterführende Details wurden der Zeitung jedoch verweigert. Nur der Hartnäckigkeit der Redaktion ist es zu verdanken, dass die Öffentlichkeit überhaupt von dem Vorfall erfuhr. So konnten wir den Fall in die Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle aufnehmen. In der Statistik des Bundeskriminalamts (BKA) fehlt dieser Vorfall übrigens bis heute.

Die BKA-Statistik ist mangelhaft

Das BKA ist für die bundesweite Erfassung von Übergriffen auf Asylsuchende verantwortlich. Das BKA beruft sich auf Angaben der Bundesländer (Landeskriminalämter), die sich wiederum auf die einzelnen Polizeidienststellen beziehen. Auch wenn das BKA letztlich nur bündelt, was der Behörde aus den Ländern zugetragen wird, ist offensichtlich: Die BKA-Statistik ist mangelhaft. Ein Abgleich der Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle von PRO ASYL und der Amadeu Antonio Stiftung mit der Statistik des BKA zeigt, dass die offiziellen Angaben der Ermittlungsbehörden die tatsächliche Dimension rassistischer Gewalt gegen Asylsuchende nicht angemessen wiedergeben. Das BKA verzeichnete laut eigenen Angaben im Jahr 2016 insgesamt 3.533 Übergriffe auf Asylsuchende. Zur Erinnerung: Die Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle zählte im selben Zeitraum 3.729 Fälle – also fast 200 Fälle mehr.

Die Sicherheitsbehörden veröffentlichen ihre Statistiken nicht von selbst. Dies geschieht nur, weil Abgeordnete Druck auf die Behörden ausüben. In einzelnen Landtagen und im Bundestag stellen

Abgeordnete sogenannte Kleine Anfragen und machen so von ihrem parlamentarischen Auskunftsrecht gegenüber Behörden Gebrauch. Dadurch sind die angefragten Landeskriminalämter sowie das Bundeskriminalamt gezwungen, ihre Erkenntnisse zumindest quartalsweise zu veröffentlichen. Anders sind diese Angaben nicht zu beziehen, obwohl die Zahlen laufend aktualisiert vorliegen. Auf Presseanfragen etwa liefert das BKA durchaus wöchentlich aktualisierte Zahlen, jedoch ohne weitere Details zu den einzelnen Vorfällen zu nennen.

Für genauere Informationen bleiben also nur die Antworten auf die parlamentarischen Anfragen. Diese bestehen aus ellenlangen Listen, deren Aussagekraft dennoch dürftig ist: Beantwortet wird im Wesentlichen, wann und wo es zu welchem Delikt zum Nachteil von Asylsuchenden kam und ob die Ermittlungsbehörden den jeweiligen Vorfall als rechtmotiviert einstufen. Immerhin lassen sich diese Angaben mit der Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle von PRO ASYL und der Amadeu Antonio Stiftung abgleichen.

17. Juli 2016 Hermannsburg (Niedersachsen)

Unbekannte werfen Steine auf eine Wohnung von Asylsuchenden. Einer der Pflastersteine durchschlägt das Wohnzimmerfenster. Durch die umherfliegenden Glassplitter werden zwei 19 und 36 Jahre alte Asylsuchende verletzt. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich zehn weitere Personen in der Wohnung.

Dennoch bereiten die Angaben der Behörden etliche Probleme: Für Großstädte wie Köln oder Hamburg bedürfte es einer genaueren Angabe der jeweiligen Tatorte, mindestens eines Ortsteils, besser noch der Straßennamen. Andernfalls ist es nahezu unmöglich einzelne Fälle nachzurecherchieren. Dass den Behörden entsprechend detaillierte Angaben vorliegen, zeigen etwa die umfassenden Antworten auf parlamentari-

1. Januar 2016 Nördlingen (Bayern)

Eine 34-Jährige fährt mittags mit dem Auto an einer Asylunterkunft vorbei. Dabei soll sie mit einer Schreckschusspistole auf zwei Bewohner der Unterkunft geschossen haben. Beide bleiben unverletzt. Wenig später stellt die Polizei die Tatverdächtige und findet im Fahrzeug die Tatwaffe und zwei Messer. Der Vorfall findet sich nicht in der Auflistung des BKA zu Übergriffen auf Geflüchtete.

sche Anfragen an den Berliner Senat. Die Berliner Sicherheitsbehörden liefern auf Anfrage eine kurze Schilderung des jeweiligen Sachverhalts. Das ist vorbildlich. Das BKA hingegen führt tausende Fälle von »Sachbeschädigung«, »Körperverletzung« oder anderen verklausulierten Delikten auf, ohne jede Schilderung des Sachverhalts. So bleibt unklar, was in den einzelnen Fällen tatsächlich vorgefallen ist. PRO ASYL und die Amadeu Antonio Stiftung fordern daher mehr Transparenz seitens der Sicherheitsbehörden. Solange keine nennenswerten ermittlungstaktischen Gründe für Verschwiegenheit bestehen, müssen alle Fälle politisch motivierter Gewalt gegen Asylsuchende zeitnah und umfassend und nicht erst auf Anfrage von Abgeordneten öffentlich gemacht werden.

Die ganze Milde des Gesetzes

Rechte Gewalt muss konsequent benannt und geahndet werden. Das gilt im Übrigen auch für rassistische, volksverhetzende Hasskommentare im Internet. Zwar droht die Politik rechten Gewalttätern gern die »volle Härte des Gesetzes an«. Doch die Realität sieht anders aus: Die Aufklärungsquote ist erschreckend niedrig. Wie viele Tatverdächtige konnten die Behörden in tausenden Ermittlungsverfahren dingfest machen? Wie viele Verurteilungen gab es? Auch auf diese Fragen liefern weder das Bundesjustizministerium noch das BKA Antworten. Deshalb

recherchierte die Amadeu Antonio Stiftung gemeinsam mit dem Magazin »Stern«, welche Strafen die Täter bei besonders schwerwiegenden Delikten wie Körperverletzung oder Brand- und Sprengstoffanschlägen bekamen. Das ernüchternde Ergebnis: Nur jede vierte Gewalttat gegen Asylsuchende aus den Jahren 2013 und 2014 wurde von deutschen Strafverfolgungsbehörden aufgeklärt. Nur zwei Prozent der ermittelten Straftäter erhielten später eine Gefängnisstrafe (Stern Nr. 17/2016). Im Übrigen scheitern Gerichtsprozesse auch daran, dass Opfer und Zeugen nicht aussagen können, weil sie abgeschoben wurden.

Bleiberecht für die Opfer rechter Gewalt

Auch aus diesem Grund fordern PRO ASYL, die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und die Amadeu Antonio Stiftung ein bundesweites Bleiberecht für Betroffene rechter Gewalt. Wenn Täter*innen straflos bleiben, weil der Staat ihre Opfer zwischenzeitlich außer Landes gebracht hat, ist dies ein fatales Signal: Rechte Gewalttäter können sich vor Verfolgung und Bestrafung sicher fühlen. Umgekehrt signalisiert eine Bleiberechtsregelung, dass der Staat sich kompromisslos auf die Seite der Opfer stellt. Der brandenburgische Innenminister hat es per Erlass vorgemacht. Auch Berlin und Thüringen debattieren eine entsprechende Regelung. Das ist erfreulich.

11. März 2016 Flensburg (Schleswig-Holstein)

Unbekannte schütten am Nachmittag eine ätzende Flüssigkeit durch ein auf Kipp gestelltes Fenster in eine Wohnung, in der eine aus Syrien geflüchtete Frau lebt. Die 37-Jährige klagt über Atemnot und wird zur ärztlichen Versorgung in ein Krankenhaus gebracht. Bereits wenige Tage zuvor haben unbekannte Täter einen ähnlichen Anschlag auf eine andere Asylunterkunft in Flensburg verübt.



Demonstration in
Dresden, August 2015

© dpa/Oliver Killig

Andererseits ermutigt das gegenwärtige politische Klima die Täter eher. Während Asylunterkünfte brennen, prägen Asylrechtsverschärfungen, Massenabschiebungen und eine um sich greifende Islamfeindlichkeit die politische Debatte. Das ist Wasser auf die Mühlen der Rechten. Dabei wäre es im Vorfeld der Bundestagswahl Aufgabe aller demokratischen Parteien, sich nicht weiter von der AfD und der organisierten Rechten treiben zu lassen. Wer das

Grundgesetz ernst nimmt und tatsächlich auf dem Boden der oft zitierten freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, muss sich stattdessen gegen Gewalt und für das Grundrecht auf Asyl einsetzen. <<

www.initiativebleiberecht.de

[www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/
service/chronik-vorfälle](http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfälle)



PRO MENSCHENRECHTE. CONTRA VORURTEILE.

3. überarbeitete Auflage, Mai 2017

Kurz und griffig geht die Broschüre auf gängige Vorurteile gegen Asylsuchende und Flüchtlinge ein und liefert wichtige Fakten und Gegenargumente. Die DIN A6-Broschüre passt in jede Hosentasche und eignet sich perfekt zum Verteilen auf Veranstaltungen!

Herausgeber*innen: Amadeu Antonio Stiftung, PRO ASYL u.a.

Erhältlich bei PRO ASYL
(auch als PDF, 40 Seiten)

DIE MÄR VON GUTEN UND SCHLECHTEN FLÜCHTLINGEN

KONZEPT DER »BLEIBEPERSPEKTIVE« IST UNFAIR

Nur Flüchtlinge mit einer sogenannten »guten Bleibeperspektive« dürfen schon während des laufenden Asylverfahrens an offiziellen Integrationskursen teilnehmen. Durch die Vorsortierung wird die Integration von Menschen, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden, unnötig verschleppt.

**Max Klöckner/
Miriam Fehsenfeld, PRO ASYL**



© dpa/Fredrik von Erichsen

Ob ein Flüchtling in Deutschland eine »gute« oder »schlechte« Bleibeperspektive hat, hängt nach Ansicht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) allein vom Herkunftsland ab. Das ist schon deshalb unsinnig, weil der Kern des Asylsystems die individuelle Prüfung von Fluchtgründen ist und nicht eine pauschale Einschätzung anhand des Herkunftslandes.

Wer hat eine »gute Bleibeperspektive«?

Eine »gute Bleibeperspektive« wird Menschen aus Syrien, Irak, Eritrea, Somalia und dem Iran zugeschrieben. Sie dürfen frühzeitig an Integrationskursen teilnehmen. Das BAMF begründet dieses Privileg damit, dass die (unbereinigte) Schutzquote für Flüchtlinge aus den genannten Ländern bei über 50 Prozent liegt. Natürlich erhalten auch Menschen aus anderen Herkunftsstaaten Schutz in Deutschland. Sie aber müssen untätig den Abschluss des Verfahrens abwarten. In manchen Fällen sprechen wir von mehr als zwei Jahren, in denen die Integrationsbemühungen von Menschen von Amts wegen behindert werden.

Willkürliche und ungerechte Prognose

Trotz knallhart umgesetzter Sammelabschiebungen erhalten nach wie vor viele Afghan*innen Schutz in Deutschland: Die offizielle, unbereinigte Schutzquote lag in ihrem Fall im Jahr 2016 bei fast 56 Prozent. Vom frühzeitigen Besuch eines Integrationskurses sind Afghan*innen dennoch ausgeschlossen. Die willkürliche Abkehr von der 50-Prozent-Regel ist nur mit der politischen Vorgabe zu erklären, dass Afghan*innen sich erstmal nicht integrieren sollen: Wer Deutsch lernt, seine Rechte kennt und persönliche Kontakte knüpft, hat vielleicht Unterstützer*innen, die verhindern, dass er oder sie kurzerhand in ein Flugzeug nach Kabul gesetzt wird.

Absurd auch der Umgang mit jemenitischen Flüchtlingen: Obwohl sie letztlich fast immer Schutz erhalten, dürfen sie lange nicht an Integrationskursen des BAMF teilnehmen. Der Grund: Sie waren zu wenige. Kein Witz. Neben einer Schutzquote von über 50 Prozent geht das BAMF bislang nur dann von einer »guten Bleibeperspektive« aus, wenn es eine »relevante Zahl von Antragstellern« aus dem jeweiligen Land gibt. Im Klartext: Die Jemeniten mögen zwar schutzbedürftig sein, sind aber zu wenige, um

frühzeitig integriert zu werden. Logisch ist das nicht. Allerdings können die Bundesländer seit Anfang 2017 zusätzliche Personengruppen definieren, denen sie die Teilnahme am Integrationskurs ermöglichen. Schleswig-Holstein, wo fast alle jemenitischen Flüchtlinge leben, tut dies inzwischen.

Integrationskurse für alle von Anfang an!

Die Beispiele zeigen, wie ungerecht die Prognose »gute« oder »schlechte« Bleibeperspektive ist. Schließlich erkennt das BAMF bei der Mehrheit aller Schutzsuchenden die Fluchtgründe als berechtigt an. Die unbereinigte Schutzquote lag im Jahr 2016 insgesamt bei über 60 Prozent. Rechnet man rein formelle, inhaltlich nicht geprüfte Entscheidungen heraus, betrug die bereinigte Schutzquote sogar rund 71 Prozent.

Selbst für Menschen, die im Asylverfahren abgelehnt werden, macht ein frühzeitiger Sprachkurs Sinn: Viele abgelehnte Asylsuchende bleiben in Deutschland, etwa weil in das zuständige Dritt- oder Herkunftsland nicht abgeschoben werden kann. Sie erhalten meist eine Duldung, oft über Jahre hinweg. Auch für sie wäre der frühzeitige Besuch eines Integrationskurses sinnvoll und richtig.<<

ARBEITSMARKTPOLITIK

LOTTERIE DER CHANCEN

Seit 2004 wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende in mehreren Schritten erleichtert. Die Vorrangprüfung ist inzwischen vielerorts ausgesetzt, spezielle Fördermöglichkeiten wurden eröffnet. Doch nun werden manchem Flüchtling wieder Steine in den Weg gelegt.

Dr. Stephan Dünwald, Bayerischer Flüchtlingsrat

Die arbeitsmarktpolitische Entwicklung folgte lange Zeit der Einsicht, dass es unsinnig ist, Menschen jahrelang vom Arbeitsmarkt fernzuhalten und sie stattdessen staatlich zu alimentieren. Hintergrund war die Diskussion über geduldete Flüchtlinge, die keinen Schutz erhalten, aber aus verschiedenen, oft guten Gründen nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden können. Seit 2007 haben sie die Möglichkeit, durch eine qualifizierte Beschäftigung im Anschluss an eine Ausbildung ein Aufenthaltsrecht zu erhalten. Das Integrationsgesetz von 2016 sieht ergänzend vor, dass Geduldete in Ausbildung für deren gesamte Dauer eine »Ausbildungsduldung« erhalten.

Die »gute Bleibeperspektive«

Grundsätzlich knüpft die Entwicklung der letzten zwei Jahre an eine Politik an, welche die zügige Arbeitsmarktintegration Geflüchteter zum Ziel hat. Zugleich wurden aber neue Grenzen gezogen: Asylsuchende aus den definierten »sicheren Herkunftsstaaten«, die ihren Antrag nach August 2015 gestellt haben, unterliegen einem Beschäftigungsverbot. Asylsuchende, die aus einem Herkunftsland mit einer Anerkennungsquote von unter 50 Prozent kommen, werden bei der frühzeitigen Integration nicht unterstützt: Sie dürfen nicht an den Integrationskursen des BAMF und an Maßnahmen der Arbeitsförderung nach SGB III teilnehmen. Diese sind Flüchtlingen mit vermeintlich »guter Bleibeperspektive« vorbehalten.

Bundesländer handeln unterschiedlich

Bei allen anderen Geflüchteten wird je nach Bundesland unterschiedlich verfahren. Ihre Zuweisung in ein Bundesland kommt damit einer Lotterie der Chancen gleich. Einige Bundesländer halten an der integrationsorientierten Perspektive fest und bieten zum Beispiel Deutschkurse aus Landesmitteln an. Zwar bekommen auch dort Asylsuchende mit einer »guten Bleibeperspektive« mehr Unterstützung als andere, aber zumindest dürfen auch die meisten anderen jobben oder eine Ausbildung machen und sich so eine Perspektive erarbeiten. Andere Bundesländer, allen voran Bayern, handhaben den Zugang zu Arbeit und Ausbildung deutlich restriktiver und behindern so, wie in früheren Zeiten, monate- oder gar jahrelang eine mögliche Integration.

In Bayern gilt Abschiebung vor Ausbildung

In Bayern bekommen nur Asylsuchende mit einer »guten Bleibeperspektive« eine Ausbildungserlaubnis, alle anderen müssen warten, bis über ihren Asylantrag entschieden ist. Ermessensspielräume sind durch das Innenministerium gegen Null reduziert. Werden sie anerkannt, ist der Weg in Arbeit und Ausbildung offen, aber wertvolle Zeit ist verloren. Wird ihr Antrag abgelehnt, droht ein vollständiges Arbeits- und Ausbildungsverbot. Das bayerische Innenministerium bringt es auf den Punkt: »Aufenthaltsbeendende Maßnahmen haben Vorrang vor Ausbildung.« Diese Haltung ignoriert die Einsicht, dass nicht alle diejenigen, die im Asylverfahren scheitern, einfach so abgeschoben werden können. Es gibt oft rechtliche, verwaltungspraktische, humanitäre oder gesundheitliche Hindernisse.



Leider kein selbstverständliches Angebot für alle Asylsuchenden: Geflüchtete beim Deutschunterricht in München, Okt. 2015 © picture alliance/Tobias Hase



Solidaritätsaktion der Kolleg*innen für Tavus Qurban, Sep. 2016
© STRASSER

Bayern hat die niedrigsten Arbeitslosenquoten und einen hohen Bedarf an Auszubildenden in Handwerk und Handel. Dennoch macht man es Flüchtlingen und Betrieben extrem schwer, zueinanderzukommen. Der Protest bleibt nicht aus, wie dieses Beispiel vom bayerischen Rundfunk Ende September 2016 beweist:

»Um kurz vor 10 geht die Sirene los. Ein Bauarbeiter nach dem anderen legt das Werkzeug auf den Boden, in einer Reihe steigen sie die Treppe hoch, raus aus der Baugrube, hin zum Container. Dort hängt ein großes Banner: »Keine Abschiebung für integrierten Flüchtlingskollegen! Tavus Qurban, wir stehen hinter Dir!« Tavus Qurban ist Afghane, seit fast fünf Jahren arbeitet er für Strasser Bau. Heute soll sein letzter Arbeitstag sein. Seine Arbeitserlaubnis endet zum 1. Oktober.«

Tavus Qurban hatte bald darauf seine Arbeitserlaubnis wieder. Andere nicht. Zahllose Menschen verfassten Protestschreiben, starteten Aktionen und forderten: Ausbildung vor Abschiebung! Auch die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer versuchen bis heute, die bayerische Regierung zum Einlenken zu bewegen.

1-Euro-Jobs zu achtzig Cent

Der Politik ist offenbar bewusst, dass der Arbeitsmarkt nicht überall und in ausreichendem Maß für Geflüchtete zugänglich ist. Daher sollen sogenannte Flüchtlings-Integrations-Maßnahmen (FIM) bestehende Angebote ergänzen. Für einige mag das konkrete Angebot durchaus attraktiv sein. Generell sind die FIM aber kritisch zu bewerten, da sie bestehende Sozialstandards unterlaufen: Nach dem Modell der 1-Euro-Jobs dürfen Flüchtlinge in ihrer Unterbringungseinrichtung oder in sozialen Einrichtungen arbeiten, erhalten pro Stunde aber nur achtzig Cent. Ob diese Maßnahmen die soziale Integration fördern, hängt von den Umständen ab: Das Harken von Friedhofswegen beispielsweise ist eine wenig kommunikative Tätigkeit, die Lernerfolge halten sich somit in engen Grenzen. Und nicht zuletzt wird ein 80-Cent-Job im Unterschied zu einem noch so schlecht bezahlten »richtigen« Job bei einer aufenthaltsrechtlichen Bewertung der Integrationsbemühungen nicht als Pluspunkt gewertet. Die FIM sind nur ein defizitärer Ersatz für eine Arbeit. Überdies sind die zuständigen Behörden nicht selten froh, wenn sie Leute in den vom Bund geförderten Billigjobs unterbringen können und kümmern sich in der Folge noch weniger um die Frage, ob für die Betroffenen nicht andere Maßnahmen, zum Beispiel der Qualifizierung, zielführender wären.

Staat setzt auf ehrenamtliches Engagement

Von Asylsuchenden wird regelmäßig erwartet, dass sie sich zwecks Beratung und Vermittlung selbst an die zuständigen Stellen wenden. Ohne Unterstützung wäre das den meisten nicht möglich. Ob Pat*innen, Mentor*innen oder semiprofessionelle Jobvermittler*innen: Die vielen ehrenamtlichen Unterstützer*innen sind das stabile Fundament dafür, dass Flüchtlinge und Betriebe zusammenfinden und auch die eine oder andere Hürde nehmen. Die Begleitung der Flüchtlinge zu Ämtern oder Betrieben, abendliche Nachhilfestunden und emotionale Unterstützung sorgen dafür, dass die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit gelingt. Viel wird den Ehrenamtlichen von den staatlichen Strukturen aufgeladen, doch auch ihr Engagement kennt Grenzen. Letztlich wird die Integration dort erfolgreich verlaufen, wo individuelle Interessen und eigene Bemühungen der Flüchtlinge geachtet werden und wo Behörden, Agenturen, Betriebe und Ehrenamtliche gut und vertrauensvoll mit ihnen zusammenarbeiten. Notwendig sind politische Rahmenbedingungen, die frühzeitig und diskriminierungsfrei den Zugang zu Arbeit und Ausbildung ermöglichen und eine erfolgte Integration aufenthaltsrechtlich anerkennen. <<

MENSCHENRECHTSPREIS DER STIFTUNG PRO ASYL 2017

WOLFGANG SEIBERT DORIS OTMINGHAUS

Gemeindevorsteher und Pfarrerin leben humanitäres Engagement vor und öffnen ihre Gotteshäuser ganz selbstverständlich für Schutzsuchende. Wolfgang Seibert, Vorsitzender einer jüdischen Gemeinde, und Doris Otminghaus, evangelische Pfarrerin, erhalten den Menschenrechtspreis 2017 der Stiftung PRO ASYL.

Kerstin Böffgen, PRO ASYL

Von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge finden Schutz in Synagoge und Kirche: Das Asyl im Gotteshaus ist die letzte Chance, eine humanitäre Lösung herbeizuführen und nicht zu Krieg, Gewalt und Bedrohung zurückkehren zu müssen. Die Stiftung PRO ASYL verleiht ihren diesjährigen Menschenrechtspreis, die PRO ASYL-Hand, daher an zwei herausragend engagierte Personen, die Schutzsuchenden Asyl in ihrer Synagoge bzw. ihrer Kirche bieten und sie so vor Abschiebung schützen.

Religion in ihren Räumen Asyl geboten. »Die jüdische Geschichte ist eine Geschichte von Flucht und Vertreibung«, sagt Seibert. Auch deshalb habe sich seine Gemeinde »schon immer in der Flüchtlingspolitik engagiert«.

© dpa/Nicolas Armer



Doris Otminghaus, Haßfurt

Zur gleichen Zeit am anderen Ende der Republik: Doris Otminghaus, evangelische Pfarrerin im fränkischen Haßfurt, beherbergt mit Unterstützung ihrer Gemeinde seit Ende 2016 mehrere junge Flüchtlinge im Kirchenasyl, die unmittelbar von Abschiebung, unter anderem nach Afghanistan, bedroht sind. Bis vor Kurzem wurde der »Schutzraum Kirchenasyl« in der Pfarrei von Otminghaus behördlicherseits auch weitgehend akzeptiert. Hier wie auch anderswo bot das Kirchenasyl Anlass, Einzelfälle noch einmal intensiv zu überprüfen. Nun aber geraten vor allem in Bayern Pfarrer*innen zunehmend ins Visier der Behörden, wenn sie Flüchtlingen Schutz bieten. Wegen »Beihilfe zum illegalen Aufenthalt« in mehreren Fällen ermittelte zwischenzeitlich die Staatsanwaltschaft gegen Otminghaus und andere.

Wenn Flüchtlingen in Deutschland der lebensnotwendige Schutz behördlicherseits verweigert wird, kann die Aufnahme in den geschützten Raum einer Glaubensgemeinde für sie der letzte Ausweg sein. Kirchenasyl ist eine humanitäre Zwischenlösung, die den Betroffenen und ihren Unterstützer*innen die Zeit und die Möglichkeit gibt, rechtliche Wege zu überprüfen und/oder alternative Lösungen für dauerhaften Schutz zu finden. Das seit Jahrhunderten praktizierte Kirchenasyl hat bislang unzählige Flüchtlinge geschützt. Dennoch gerät das Kirchenasyl in einigen Bundesländern zunehmend unter politischen Druck.

In Zeiten, in denen nicht nur Flüchtlinge, sondern auch ihre Helfer*innen zunehmend angefeindet und kriminalisiert werden, ist das Engagement derer, die sich dieser Entwicklung mit humanitären Mitteln unbeirrt entgegenstellen, umso bemerkenswerter.

Die Stiftung PRO ASYL würdigt Doris Otminghaus und Wolfgang Seibert für ihr beispielhaftes und couragiertes, zivilgesellschaftliches Engagement für schutzbedürftige Menschen. Die Auszeichnungen werden im September 2017 in Frankfurt am Main überreicht. <<

Wolfgang Seibert, Pinneberg

Wolfgang Seibert, langjähriger Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Pinneberg bei Hamburg, schützte im Synagogenasyl mit Rückhalt seiner Gemeinde über Wochen einen jungen Juden vor der zwangsweisen Ausreise nach Afghanistan. »Menschen in Not muss man helfen«, so Seiberts Überzeugung. Als erste und bislang einzige jüdische Gemeinde in Deutschland hat die in Pinneberg auf seine Initiative hin in den vergangenen Jahren bereits mehreren Schutzbedürftigen ungeachtet ihrer



© Tobias Thieme

RÜCKBLICK

ZAHLEN UND FAKTEN 2016

Rund 64 Millionen Menschen waren laut UNHCR Midyear Report 2016 weltweit auf der Flucht. Die meisten von ihnen leben als Binnenvertriebene in ihrem Herkunftsland oder in den Nachbarregionen. Deutschland gehörte 2016 zu den zehn Hauptaufnahmeländern Schutzsuchender. Allerdings kommen nur knapp drei Prozent aller Flüchtlinge überhaupt in die EU. Das liegt auch daran, dass Europa sich zunehmend abschottet.

Max Klöckner/Miriam Fehsenfeld, PRO ASYL

Circa 321.000 Flüchtlinge wurden 2016 im EASY-System registriert. Damit haben deutlich weniger Flüchtlinge Deutschland erreicht als im Vorjahr. Doch auch die Flüchtlingszahl für das Jahr 2015 musste die Bundesregierung nach unten korrigieren: Aus den kolportierten 1,1 Millionen wurden nach Bereinigung der Ungenauigkeiten des EASY-Systems* 890.000 Schutzsuchende.

Von den bereits 2015 Eingereisten konnten viele erst 2016 ihren Asylantrag stellen. Die Zahl der Anträge ist 2016 daher deutlich gestiegen: Insgesamt gab es rund 722.000 Neu- und circa 23.000 Folgeanträge. Dementsprechend erreichte sowohl die Zahl der Asylentscheidungen (circa 696.000) als auch die Zahl der noch laufenden Asylverfahren einen Rekordwert: Knapp 434.000 Menschen warteten Ende 2016 auf die Entscheidung über ihren Asylantrag.

Über ein Jahr von Einreise bis Entscheidung

Durchschnittlich vergeht über ein Jahr von der Einreise bis zur Entscheidung über einen Asylantrag. Je nach Herkunftsland warten die Betroffenen deutlich länger. Die Bearbeitungszeit liegt im Schnitt bei sieben Monaten. Hinzu kommt eine Wartezeit von durchschnittlich knapp sechs Monaten, bis überhaupt ein Asylantrag gestellt werden kann.

Vergleichsweise schneller erhielten syrische Flüchtlinge 2016 den dringlich erwarteten Bescheid des BAMF. Doch auch bei ihnen lagen zwischen Einreise und der Entscheidung über ihren Asylantrag in der Regel zehn Monate. Bei somalischen Flüchtlingen dauert allein das Verfahren eineinhalb Jahre, mit der Wartezeit zur Antragstellung braucht es im Durchschnitt mehr als zwei Jahre bis zur Entscheidung.

Ende 2016 gab es über 50.000 Asylanträge, bei denen nach über 1,5 Jahren immer noch keine Entscheidung getroffen wurde. Bei knapp 35.000 davon sind sogar schon mehr als zwei Jahre seit der Antragstellung vergangen. Das sind nicht nur zwei Jahre quälender Unsicherheit, sondern oft auch zwei verlorene Jahre für die Integration der Neuankömmlinge.

Warten auf die Entscheidung

Dauer der Asylverfahren 2016 (in Monaten)

3,8

Syrien

8,7

Afghanistan

10,7

Eritrea

16,3

Türkei

17,3

Somalia



Hier dargestellt sind Durchschnittswerte. In vielen Fällen dauerten die Verfahren erheblich länger.

* Vom BAMF genutztes IT-System zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer

Fast drei Viertel erhalten Schutz in Deutschland

Mit 65 Prozent kam der Großteil der Schutzsuchenden 2016 aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und Eritrea und damit aus Ländern, in denen Krieg herrscht oder politische Verfolgung an der Tagesordnung ist. Zurückgegangen ist die Zahl der Einreisen aus den Westbalkanstaaten.

Die meisten Flüchtlinge erhielten einen Schutzstatus, sie bleiben also für längere Zeit. Rechnet man die inhaltlich nicht geprüften Fälle heraus, ergibt sich eine bereinigte Gesamt-schutzquote von 71,4 Prozent (173.846 Ablehnungen bei 607.766 inhaltlich geprüften Anträgen). Bei fast drei Vierteln aller Flüchtlinge erkannte das BAMF 2016 also an, dass es berechnigte Fluchtgründe gab! 2015 lag dieser Wert noch bei 60,4 Prozent.

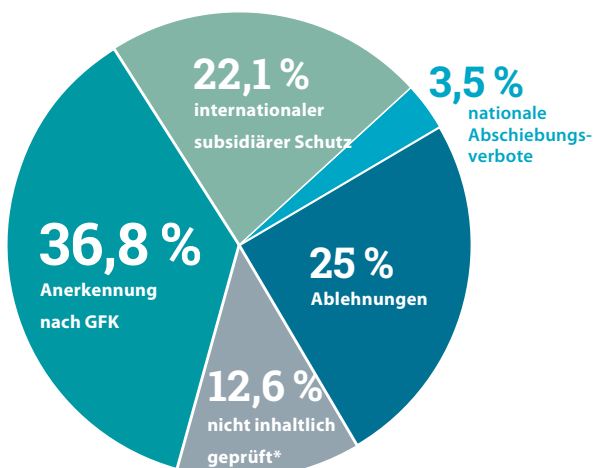
Oft nur Schutz minderer Qualität

Die insgesamt hohe Schutzquote darf über eines nicht hinweg-täuschen: Die Qualität des erteilten Schutzes ist 2016 signifi-kant gesunken. Deutlich häufiger wurde nur subsidiärer Schutz erteilt. Besonders drastisch zeigt sich dies bei syrischen Flücht-lingen. Über ein Viertel der Afghan*innen erhielten 2016 nur ein Abschiebeverbot und damit den schwächsten Schutzstatus.

Entscheidungen des Bundesamtes (BAMF) 2016

Bearbeitet wurden 695.733 Asylanträge

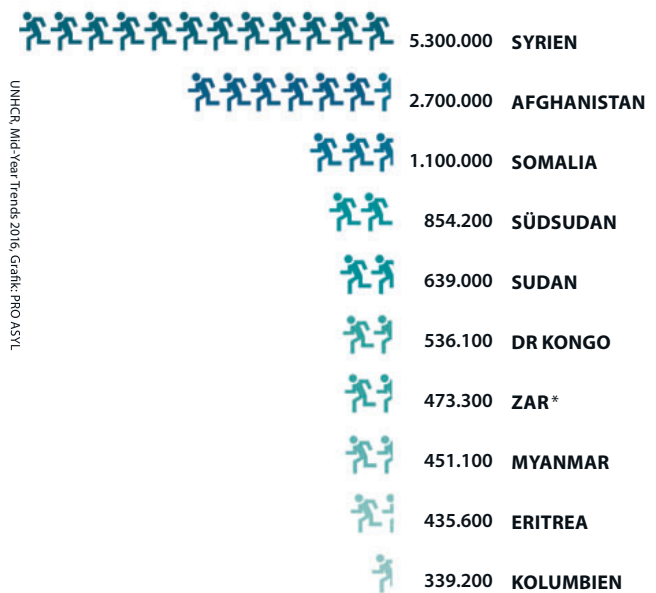
Quelle: BAMF Schlüsselzahlen Asyl 2016, Grafik: PRO ASYL



* z.B. Dublin-Verfahren, nicht angenommene Folgeanträge

Woher kommen die meisten Flüchtlinge?

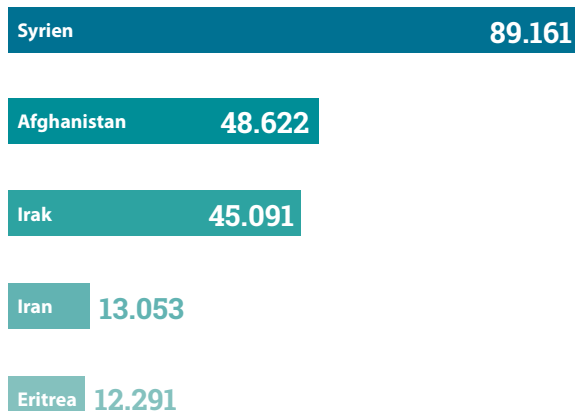
Hauptherkunftsländer weltweit (Stand Mitte 2016)



* Zentralafrikanische Republik

Woher stammen die Flüchtlinge, die nach Deutschland gekommen sind? (EASY-Registrierungen 2016)

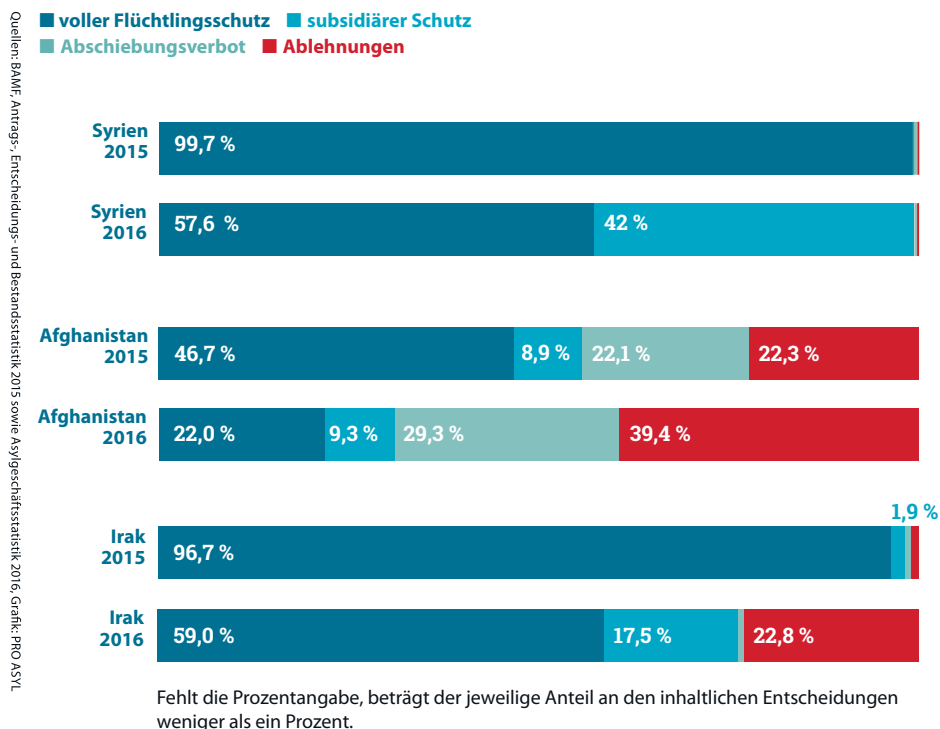
Insgesamt wurden 321.371 Menschen registriert.
Davon stammen 65 % aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und Eritrea.



Quelle: BAMF Asylgeschäftsstatistik 12/2016, Grafik: PRO ASYL

Sinkende Schutzqualität, mehr Ablehnungen

Inhaltliche Entscheidungen im Jahresvergleich 2015/2016



Hinzu kommt eine noch härtere Gangart bei bestimmten Herkunftsländern: Während Asylbegehren syrischer und eritreischer Flüchtlinge kaum abgelehnt wurden, stieg der Anteil der Schutzsuchenden aus Iran, Irak und Afghanistan, denen jeglicher Schutz verwehrt wurde, dramatisch an. Bei Schutzsuchenden aus Afghanistan und dem Iran wurde mehr als ein Drittel aller Anträge als unbegründet abgelehnt und gut ein Fünftel der irakischen Flüchtlinge blieb 2016 schutzlos! Auch bei weiteren Herkunftsländern mit signifikanten Flüchtlingszahlen (Russland, Türkei, Ukraine, Nigeria, Äthiopien, Pakistan) ist die Ablehnungsquote teils deutlich gestiegen.

Die Entscheidungspraxis ist damit im Jahr 2016 insgesamt repressiver geworden, obwohl sich die Situation in den meisten Herkunftsländern nicht verbessert hat.

Familien auf Jahre getrennt

Keinesfalls sind es übrigens, wie gern behauptet wird, »nur junge, alleinstehende Männer«, die Asyl in Deutschland suchen. Mehr als ein Drittel der Schutzsuchenden ist weiblich. Rund 36 Prozent sind minderjährig, darunter viele Kinder unter 12 Jahren. Unter den Männern sind zudem viele Familienväter. Häufig nehmen sie die gefährliche Reise in der Hoffnung auf sich, ihre Familie später auf sicherem Wege nachholen zu können.

Diese Hoffnung wird allerdings immer öfter enttäuscht, denn die vermehrte Erteilung lediglich subsidiären Schutzes hat schwerwiegende Folgen. Mit dem Asylopaket II wurde 2016 der

Familiennachzug für Menschen mit diesem Schutzstatus bis März 2018 ausgesetzt. Viele Flüchtlinge bleiben so auf Jahre von ihren Familien getrennt. Anzunehmen ist, dass hinter dieser Gesetzesänderung auch ein politisches Kalkül zur Begrenzung der Gesamtflüchtlingszahl steckt.

Auch die Abschiebungen nehmen zu

Die vermehrten Ablehnungen zeigen Folgen: Die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland hat im Jahr 2016 im vierten Jahr in Folge einen neuen Höchststand erreicht. Von den über 25.000 Abschiebungen betrafen rund 75 Prozent die Westbalkanstaaten, die zu »sicheren Herkunftsländern« erklärt wurden. Auch in die Maghreb-Staaten und nach Afghanistan wurde 2016 deutlich häufiger abgeschoben als im Vorjahr. Rund 55.000 Menschen sind zudem »freiwillig ausgereist«, auch hier vor allem in die Westbalkanstaaten.

Europäische Flüchtlingspolitik? Funktioniert nicht.

Deutschland taucht 2016 erstmals in den Top 10 der Aufnahme-länder auf. In Deutschland wurden mehr Asylanträge gestellt als in allen anderen EU-Staaten zusammen. Auch bezogen auf die Einwohnerzahl lag Deutschland 2016 mit circa 8 Asyl-anträgen pro 1000 Einwohner in Europa an erster Stelle.

Eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik existiert de facto nicht. Effektive Zusammenarbeit gibt es ausschließlich in Abschottungs-, nicht aber in Aufnahmefragen. Das Dublin-System lässt die Staaten an der EU-Außengrenze allein und

Mindestens

5.096

Menschen ertranken 2016 bei der Überfahrt im Mittelmeer oder sind vermisst. Das sind mehr als je zuvor.

Quelle: UNHCR, Dead and Missing at sea, Grafik: PRO ASYL

sorgt für einen Wust an Bürokratie. Gemessen an den Gesamtzahlen hat es kaum Auswirkungen: 2016 gab es aus Deutschland knapp 4.000 Dublin-Abschiebungen in andere EU-Staaten, gleichzeitig wurden rund 12.000 Flüchtlinge nach Deutschland überstellt. In knapp 40.000 Fällen hat Deutschland zudem sein Selbsteintrittsrecht ausgeübt und auf eine Dublin-Abschiebung verzichtet. Bedenklich ist, dass Deutschland Flüchtlinge auch in Staaten wie Bulgarien oder Ungarn zurückschickt, in denen sie katastrophale Verhältnisse erwarten.

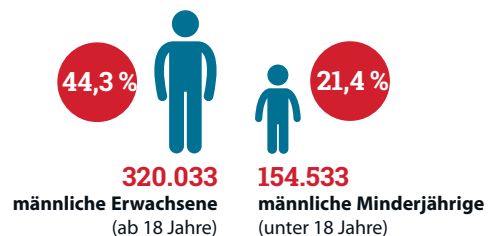
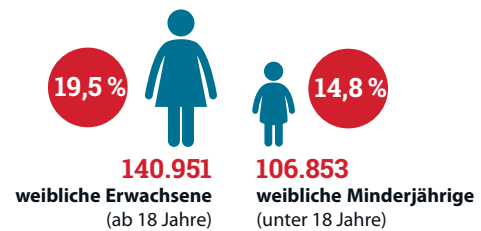
Um insbesondere Griechenland und Italien zu entlasten, hat die Europäische Union schon im September 2015 einen Relocation-Plan verkündet: 160.000 Flüchtlinge sollten innerhalb von zwei Jahren umverteilt werden. Die traurige Bilanz: Gerade mal 14.051 Menschen wurden bis Anfang März 2017 in andere EU-Länder ausgeflogen, 2.862 davon nach Deutschland.

Das tödlichste Jahr in der Geschichte der EU-Flüchtlingspolitik

Der traurigste Rekordwert des Jahres: Über 5.000 Menschen sind 2016 auf der Flucht im Mittelmeer ertrunken, die Dunkelziffer dürfte noch höher sein. Dazu kommen Tausende, die ihr Leben bereits in den Grenzgebieten im Nahen Osten oder in der Wüste Nordafrikas verlieren. Das ist auch ein Ergebnis des EU-Türkei-Deals, in dessen Folge die kürzere und damit im Vergleich weniger gefährliche Ägäis-Route quasi geschlossen wurde. Die europäische Abschottungspolitik kostet immer mehr Menschen das Leben. <<

Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht 2016

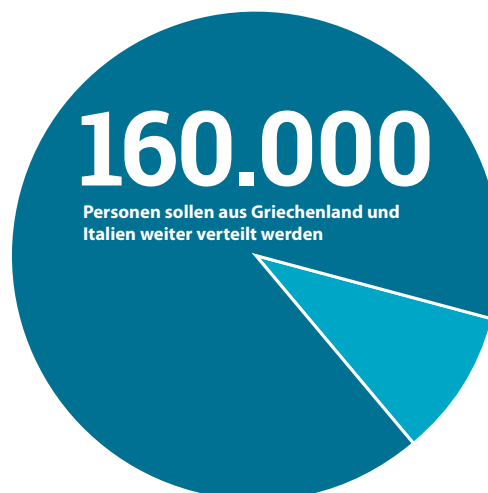
100 % = 722.370
Erwachsene und Minderjährige



Quelle: BAMF, Asylgeschäftsstatistik 12/2016, Grafik: PRO ASYL

Keine Solidarität in Europa Umsetzung des Relocation-Plans

*Dänemark, Großbritannien, Island, Österreich, Polen und Ungarn nehmen bisher keine Personen im Rahmen des Programms auf.



14.051 Personen
wurden bisher von 24 Staaten*
aufgenommen. (Stand Anfang März 2017)

Quelle: Europäische Kommission, Grafik: PRO ASYL

PRO ASYL SAGT



In diesen Zeiten ist es nicht einfach, die Menschenwürde von Flüchtlingen zu verteidigen. Wir danken allen ehrenamtlich Tätigen, allen Unterstützer*innen von PRO ASYL sowie allen Kunstschaffenden, die sich 2016 öffentlich für Flüchtlinge stark gemacht haben – insbesondere

Adam Angst • Aktion Arschloch • Annenmaykantereit • Antilopen Gang • Antime Compilation • Beginner • Big Air Freestyle Festival • Bosse • Buback Tonträger • Comedy Aid • Deichkind • Der dicke Polizist • Die ÄRZTE • Die Toten Hosen • Dota • Enno Bunker, Sarah & Julian – Studentenkeller Stralsund • Frieze • Grace Helly Graphics – Antje • Grand Hotel van Cleef • Gymnasium Ottobüren • Hardcore against Racism • Humberto • Hundreds • IG Metall Jugend Düsseldorf-Neuss • Improve without Borders • Jennifer Rostock • Joe Astray • Jugendforum Goslar • Jugendzentrum B58 • KKT • klub.k Hamburg • KMPFSPRT • Libellulafilm - Deutschland is a good country • Loft Concerts • Love A • Madsen • Marc Heymach a.k.a. Heymaker • Miss Platnum • Musik bewegt! • navaclothing - Labels are for Clothes, Not Humans • Oetinger Villa Darmstadt • Pascow • Radio Havanna • Schmutzki • Slime • Sookee • The Prosecution • Tocotronic • Turbostaat • Unter Schafen Records - CD »kein Mensch ist illegal« • Xenia •

ADRESSEN

Amadeu Antonio Stiftung

Novalisstr. 12, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 24 08 86 10, Fax: 030 / 24 08 86 22
www.amadeu-antonio-stiftung.de
info@amadeu-antonio-stiftung.de

Amnesty International Sektion der BRD e.V.

Zinnowitzer Str. 8, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 48 0, Fax: 030 / 42 02 48 488
www.amnesty.de
info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 263 09 - 0, Fax: 030 / 263 09 - 325 99
www.awo.org
info@awo.org

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin
Tel.: 030 / 18 400 16 40, Fax: 030 / 18 400 16 06
www.bundesregierung.de
integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 652 11-0
www.brot-fuer-die-welt.de
kontakt@brot-fuer-die-welt.de

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin
Tel.: 030 / 82 09 743 - 0
www.b-umf.de
info@b-umf.de

Connection e.V.

Von-Behring-Str. 110, 63075 Offenbach
Tel.: 069 / 82 37 55 34, Fax: 069 / 82 37 55 35
www.connection-ev.de
office@Connection-eV.org

Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte im sozialen Verantwortung e.V. (IPPNW)

Körtestr. 10, 10967 Berlin
Tel.: 030 / 698 07 40, Fax: 030 / 693 81 66
www.ippnw.de
kontakt@ippnw.de

Deutscher Anwaltverein (DAV) e.V.

Littenstr. 11, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 72 61 52-0, Fax: 030 / 72 61 52-190
www.anwaltverein.de
dav@anwaltverein.de

Deutscher Caritasverband e.V.

Referat Migration und Integration
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 200 - 376
www.caritas.de
migration.integration@caritas.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Migration und internationale Kooperation
Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 246 36 0, Fax: 030 / 246 36 140
www.der-paritaetische.de
asyl@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.

Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 / 25 93 59 0, Fax: 030 / 25 93 59 59
www.institut-fuer-menschenrechte.de
info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migration und Integration

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030 / 854 04 0, Fax: 030 / 854 04 450
www.drk.de
drk@drk.de

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 652 11 0, Fax: 030 / 652 11 33 33
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

European Council on Refugees and Exiles, ECRE Brussels Office

Rue Royale 146, 1st Floor, 1000 Brussels, Belgium
Tel: +32 (0)2 234 38 00, Fax: +32 (0)2 514 59 22
www.ecre.org
press@ecre.org

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551 / 49 90 60, Fax: 0551 / 580 28
www.gfbv.de
info@gfbv.de

Informationsverbund Asyl und Migration e.V. Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Fax: 030 / 46 79 33 29
www.asyl.net
kontakt@asyl.net

Internationale Liga für Menschenrechte Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 39 62 122
www.ilmr.de
vorstand@ilmr.de

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland

Witzlebenstr. 30a, 14057 Berlin
Tel.: 030 / 32 60 25 90, Fax: 030 / 32 60 25 92
www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de
info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Jugendliche ohne Grenzen

Tel: 0172 / 288 89 38
www.jogspace.net
jog@jogspace.net

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511 / 27 96 0, Fax: 0511 / 27 96 707
www.ekd.de
info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 97 26 920, Fax: 0221 / 97 26 931
www.grundrechtekomitee.de
info@grundrechtekomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 288 78 0, Fax: 030 / 288 78 108
www.kath-buero.de
post@kath-buero.de

medica mondiale e.V.

Hülchrather Str. 4, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 93 18 98 0, Fax: 0221 / 93 18 98 1
www.medicamondiale.org
info@medicamondiale.org

medico international e.V.

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt
Tel.: 069 / 94 438 0, Fax: 069 / 43 60 02
www.medico.de
info@medico.de

Neue Richtervereinigung

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 23 49, Fax: 030 / 42 02 23 50
www.neuerichter.de
bb@neuerichter.de

**Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft
Asyl in der Kirche e.V.**

Kirche Zum Heiligen Kreuz
Zossener Str. 65, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 25 89 88 91, Fax: 030 / 69 04 10 18
www.kirchenasyl.de
info@kirchenasyl.de

**Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Interkulturellen Woche**

Postfach 160646, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 24 23 14 60, Fax: 069 / 24 23 14 71
www.interkulturellewoche.de
info@interkulturellewoche.de

**pax christi – Internationale katholische
Friedensbewegung e.V.**

Deutsche Sektion, Sekretariat
Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 200 76 78 0, Fax: 030 / 200 76 78 19
www.paxchristi.de
sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL e.V.

Postfach 160624, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 24 23 14 - 0, Fax: 069 / 24 23 14 72
www.proasyl.de
proasyl@proasyl.de

**Stiftung für die Internationalen
Wochen gegen Rassismus**

Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151 / 33 99 71, Fax: 06151 / 3 91 97 40
www.stiftung-gegen-rassismus.de
stiftung@interkultureller-rat.de

**TERRE DES FEMMES –
Menschenrechte für die Frau e.V.**

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel.: 030 / 40 50 46 99 0, Fax: 030 / 40 50 46 99 99
www.frauenrechte.de
info@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541 / 71 01 0, Fax: 0541 / 70 72 33
www.tdh.de
post@tdh.de

UNHCR-Vertretung für Deutschland

Zimmerstr. 79/80, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 20 22 02 0, Fax: 030 / 20 22 02 20
www.unhcr.de
gfrbe@unhcr.org

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Graurheindorfer Str. 149a, 53117 Bonn
Tel.: 0228 / 90 90 86 - 00, Fax: 0228 / 90 90 86 - 01
www.uno-fluechtlingshilfe.de
info@uno-fluechtlingshilfe.de

**Verband binationaler Familien und
Partnerschaften, iaf e.V.**

Ludolfusstr. 2 - 4, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 713 75 60, Fax: 069 / 707 50 92
www.verband-binationaler.de
info@verband-binationaler.de

Verband für Interkulturelle Arbeit e.V. (VIA)

Am Buchenbaum 21, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 / 728 42 82, Fax: 0203 / 728 42 83
www.via-bund.de
via@via-bund.de

Landesweite Flüchtlingsräte

Wer Informationen braucht, Referentinnen und Referenten sucht oder in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, findet bei den Flüchtlingsräten der Bundesländer Ansprechpartner.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Tel.: 0711 / 55 32 83 4; Fax: 0711 / 55 32 83 5
www.fluechtlingsrat-bw.de
info@fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089 / 76 22 34, Fax: 089 / 76 22 36
www.fluechtlingsrat-bayern.de
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 224 76 311, Fax: 030 / 224 76 312
www.fluechtlingsrat-berlin.de
buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 71 64 99, Fax: 0331 / 88 71 54 60
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Flüchtlingsrat

St. Jürgenstr. 102, 28203 Bremen
Tel.: 0421 / 41 66 12 18, Fax: 0421 / 41 66 12 19
www.fluechtlingsrat-bremen.de
info@fluechtlingsrat-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg
Tel.: 040 / 43 15 87, Fax: 040 / 430 44 90
www.fluechtlingsrat-hamburg.de
info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 97 69 87 10, Fax: 069 / 97 69 87 11
www.fr-hessen.de
hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385 / 58 15 790, Fax: 0385 / 58 15 791
www.fluechtlingsrat-mv.de
kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Röpkestr. 12, 30173 Hannover
Tel.: 0511 / 98 24 60 30, Fax: 0511 / 98 24 60 31
www.nds-fluerat.org
nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Wittener Str. 201, 44803 Bochum
Tel.: 0234 / 58 73 15 6, Fax: 0234 / 58 73 15 75
www.fnrnw.de
info@fnrnw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl

Kurhausstr. 6, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 84 59 15 2, Fax: 0671 / 84 51 15 4
www.asyl-rlp.org
info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Kaiser Friedrich Ring 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 / 48 77 93 8, Fax: 06831 / 48 77 93 9
www.asyl-saar.de
fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Dammweg 5, 01097 Dresden
Tel.: 0351 / 874 517 10, Fax: 0351 / 332 947 50
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 53 71 281, Fax: 0391 / 50 54 96 15
www.fluechtlingsrat-lsa.de
info@fluechtlingsrat-lsa.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00, Fax: 0431 / 73 60 77
www.frsh.de
office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Schillerstr. 44, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 518 05 125, Fax: 0361 / 518 84 328
www.fluechtlingsrat-thr.de
info@fluechtlingsrat-thr.de

ICH BESTELLE

TAG DES FLÜCHTLINGS 2017

_____ Heft(e) zum
Tag des Flüchtlings 2017
(DIN A4, 60 S.; 2,50 Euro pro Ex. zzgl.
Versand; ab 10 Stück: 1,50 Euro zzgl. Ver-
sand)

_____ Plakat(e) zum
Tag des Flüchtlings 2017
(DIN A3; kostenlos; zzgl. Versand)

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS

_____ Broschüre(n) »pro menschen-
rechte. contra vorurteile – Fakten und
Argumente zur Debatte über Flücht-
linge in Deutschland und Europa«
(Hg.: Amadeu Antonio Stiftung, PRO
ASYL u.a.; 3. überarbeitete Auflage,
Mai 2017; DIN A6, 40 S.; kostenlos zzgl.
Versand; ab 100 Stück: 0,15 Euro pro Ex.
zzgl. Versand)



_____ Aufkleberset(s) »Warnhinweise:
Rassismus gefährdet ... « à 5 Motive
(DIN A7; kostenlos zzgl. Versand)

_____ Plakatsset(s) »Warnhinweise:
Rassismus gefährdet ... « à 5 Motive
(DIN A3; kostenlos zzgl. Versand)

_____ Plakat(e) »Wer hilft mit, Familie
Salawi zu überfallen? Alle, die ... «
(DIN A2; kostenlos
zzgl. Versand)

_____ Postkarte(n)
»Wer hilft mit,
Familie Salawi
zu überfallen?
Alle, die ... «
(DIN A6; kostenlos
zzgl. Versand)



ASYL IN DEUTSCHLAND

_____ Ausstellung(en) »Asyl ist Men-
schenrecht« (siehe Seite 2 in diesem
Heft; 2. Ausgabe, September 2016;
DIN A1, 37 Plakate; 64 Euro pro Ausstel-
lung zzgl. 16 Euro Versand)

_____ Begleitbroschüre(n) zur Aus-
stellung »Asyl ist Menschenrecht«
(2. Ausgabe, September 2016; DIN A3,
mittig auf A4 gefalzt, 40 S.; 2 Euro pro Ex.
zzgl. Versand)

_____ Broschüre(n) »Afghanistan: Kein
sicheres Land für Flüchtlinge«
(August 2016; DIN A4, 40 S.; 1,50 Euro
pro Ex. zzgl. Versand)

_____ Protestpostkarte(n) »Keine
Abschiebungen nach Afghanistan!«
(September 2016; DIN A6; kostenlos
zzgl. Versand)

_____ Faltblatt/Faltblätter »Tausende
Tote und Verletzte: Afghanistan ist
nicht sicher!« (September 2016;
DIN lang; kostenlos zzgl. Versand)

_____ Broschüre(n) »Memorandum
für faire und sorgfältige Asylverfah-
ren in Deutschland« (Hg.: Diakonie
Deutschland, PRO ASYL u.a.; November
2016; DIN A4, 60 S.; 1,50 Euro pro Ex.
zzgl. Versand)

_____ Broschüre(n) »Neue Nachbarn.
Vom Willkommen zum Ankommen.«
(Hg.: Amadeu Antonio Stiftung, PRO
ASYL; 2. Auflage, September 2016;
DIN A4, 60 S.; 1 Euro pro Ex. zzgl. Ver-
sand)

_____ Buch/Bücher »Grundrechte-
Report 2017« (Hg.: T. Müller-Heidelberg,
E. Steven, M. Pelzer, M. Heimig u.a.;
Fischer Taschenbuchverlag; Mai 2017;
224 S.; 10,99 Euro pro Ex. zzgl. Versand)

EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

_____ Plakatsflyer »Die Menschen
gehen hier langsam zugrunde...«
Über die massiven Menschenrechts-
verletzungen in der Ägäis und die
Arbeit des PRO ASYL-Teams zum
Schutz der Flüchtlinge« (März 2017;
DIN lang; kostenlos zzgl. Versand)

_____ Broschüre(n) »Gänzlich uner-
wünscht. Entrechtung, Kriminalisie-
rung und Inhaftierung von Flücht-
lingen in Ungarn« (Juli 2016; DIN A4,
32 S.; 2,50 Euro pro Ex. zzgl. Versand)

_____ Broschüre(n) »Der EU-Türkei-
Deal und seine Folgen« (Juni 2016;
DIN A5, 24 S.; kostenlos zzgl. Versand)

_____ Broschüre(n) »Flüchtlinge
in Seenot. Handeln und helfen.
Hinweise für Skipper und Crews«
(November 2015; DIN A6, 23 S.; kosten-
los zzgl. Versand; auch in weiteren
Sprachen online erhältlich)

ÜBER PRO ASYL

_____ »Tätigkeitsbericht(e) PRO ASYL
2016/2017« (ab Juli 2017; DIN A5;
kostenlos)

STIFTUNG PRO ASYL

_____ Broschüre(n) »Vererben Sie
Schutz und Menschenrechte: Ein Leit-
faden zu Testament und Erbschaft«
(Dezember 2015; DIN A5, 30 S.; kosten-
los)

**Diese und weitere Materialien
sind auch unter www.proasyl.de
bestellbar.**



MACH MAL MEINUNG!

Mit den T-Shirts, Taschen und Beuteln von PRO ASYL

ICH BESTELLE:

BUTTONS

Die roten Buttons mit der Aufschrift »PRO ASYL« haben einen Durchmesser von ca. 2,5 cm und werden in einem 10er-Pack an Sie verschickt. (2 Euro zzgl. Versand)

____ 10er-Pack(s) Buttons »PRO ASYL«



T-SHIRTS



Unser PRO ASYL-Shirt ist ein Single Jersey T-Shirt von Stanley & Stella. Das heißt: 100 % ringgesponnene, gekämmte Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau, hergestellt nach den Richtlinien der Fair Wear Foundation und GOTS-zertifiziert.

Aufdruck Vorderseite:

»Menschenrechte kennen keine Grenzen«

Aufdruck Rückseite:

kleines PRO ASYL-Logo unterhalb des Kragens

»PRO ASYL – der Einzelfall zählt«

(15 Euro pro Stück zzgl. Versand)

____ Frauen T-Shirt(s) »PRO ASYL« ☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL

____ Männer T-Shirt(s) »PRO ASYL« ☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL

STOFFTASCHE

Diese klassische Baumwolltasche aus 100 % Biobaumwolle hat die Maße 38 x 42 cm. Das Fair-Trade-Zertifikat garantiert, dass die Tasche unter fairen Bedingungen ohne Kinderarbeit hergestellt wurde. (5 Euro pro Stück zzgl. Versand)

____ Stofftasche(n)



SPORTBEUTEL



Der Sportbeutel aus 100% Biobaumwolle hat die Maße 32 x 40 cm (klassische Turnbeutel kommen in 34 x 46 cm) und trägt das Global Organic Textile Standard Zertifikat sowie das Fairtrade Certified Cotton Zertifikat von Transfair. (7 Euro pro Stück zzgl. Versand)

____ Sportbeutel

Was kostet der Versand?

Um den Aufwand bei der Bearbeitung Ihrer Bestellung in Grenzen zu halten, berechnen wir Ihnen pro Produktgruppe eine Versandkostenpauschale:

- 1: Broschüren, Faltblätter, Plakate, Aufkleber und Postkarten: 2 Euro
- 2: T-Shirts, Taschen, Beutel und Buttons: 2 Euro
- 3: Bücher: 3 Euro

Wenn Sie in einer Bestellung verschiedene Produktklassen kombinieren, addieren sich die Versandkostenpauschalen. Alle angegebenen Preise inkl. MwSt.

Bitte bedenken Sie, dass uns bei der Entwicklung unserer Materialien Kosten entstehen. Jede Spende hilft uns dabei, weiterhin kostenloses Informationsmaterial anbieten zu können.

Absender*in:

Name

Vorname

Straße (kein Postfach!)

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.

Oder per Fax an: 069 / 24 23 14 - 72

Diese und weitere Materialien sind auch unter
www.proasyl.de bestellbar.



HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 29. SEPTEMBER 2017

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche vorbereitet.



VERERBEN SIE SCHUTZ UND MENSCHENRECHTE

März 2016

Sie möchten sicherstellen, dass Ihr Erbe den Menschenrechten zugutekommt? Unser Leitfaden zum Thema Testament und Erbschaft bietet wichtige Infos zur Nachlassgestaltung.

Die DIN A5-Broschüre ist kostenlos bei PRO ASYL erhältlich (auch als PDF, 30 Seiten).

PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation, die sich seit mehr als 30 Jahren für die Rechte verfolgter Menschen in Deutschland und Europa einsetzt. Neben Öffentlichkeitsarbeit, Recherchen und der Unterstützung von Initiativgruppen begleitet PRO ASYL Flüchtlinge in ihren Asylverfahren und steht ihnen mit konkreter Einzelfallhilfe zur Seite. Gemeinsam mit internationalen Partnern recherchiert und dokumentiert PRO ASYL auch an Europas Außengrenzen Menschenrechtsverletzungen gegen Schutzsuchende. PRO ASYL engagiert sich für eine demokratische und offene Gesellschaft, in der Flüchtlinge die Chance auf ein menschenwürdiges Leben haben. Die Arbeit von PRO ASYL wird über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Die Stiftung PRO ASYL realisiert seit 2002 mittel- und längerfristige Projekte in der Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit – von der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in Griechenland oder Ungarn bis zur Unterstützung von Stipendien für Flüchtlingskinder. Sie gibt Stifterinnen und Stiftern die Möglichkeit, das gemeinsame Engagement für eine weltoffene, faire und solidarische Gesellschaft nachhaltig sicherzustellen. Mit dem jährlich verliehenen Menschenrechtspreis, der PRO ASYL-Hand, fördert und ehrt die Stiftung Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz von Flüchtlingen einsetzen.

Redaktion: Günter Burkhardt, Andrea Kothen, Miriam Fehsenfeld

Redaktionsschluss: April 2017

Titelbild: Dieter Klöckner/Imke Thiele, Frankfurt/M.

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz

Herstellung: alpha print medien AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Förderverein PRO ASYL e. V.

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069 / 24 23 14 - 0

Telefax: 069 / 24 23 14 - 72

www.proasyl.de

proasyl@proasyl.de

 **facebook.com/proasyl**

 **twitter.com/proasyl**

Spendenkonto bei der

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00

BIC: BFSWDE33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Homepage des Flüchtlingsrates Niedersachsen

Auf der Homepage des Flüchtlingsrat Niedersachsen finden Sie eine nach Themen geordnete Zusammenstellung von hilfreichen Unterlagen und Links zu verschiedenen Bereichen des Asyl- und Aufenthaltsrechts und Verweise auf entsprechende niedersächsische Fachberatungsstellen. Die Liste stellt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, wird aber fortlaufend aktualisiert.

www.nds-fluerat.org/infomaterial/materialien-fuer-die-beratung/



Mal ehrlich! Flucht und Asyl in Niedersachsen

Auf 48 Seiten (DIN A5) werden in anschaulicher Form grundlegende Informationen sowie aktuelle Zahlen und Fakten zum Thema Flucht und Asyl auf den Punkt gebracht. Außerdem bietet die Broschüre Argumentationshilfen, um gängigen Vorurteilen entgegen zu treten, und gibt darüber hinaus praktische Tipps zum selbst aktiv werden. Die Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung Leben & Umwelt verfasst.

Wir sind sehr froh, dass sich viele Menschen in Niedersachsen für Flüchtlinge engagieren, sie vor Ort willkommen heißen und sich für Ihre Rechte einsetzen. Der Flüchtlingsrat ergänzt diese wichtige Arbeit durch fachliche Beratung, Unterstützung im Einzelfall und politische Initiativen. Wir können aber nur dann wirksam tätig werden, wenn unsere Arbeit durch Spenden von vielen Menschen getragen wird.

Deshalb appellieren wir an Sie: Helfen Sie mit, dass Flüchtlinge in Niedersachsen Schutz erhalten, professionell unterstützt werden und einen Neuanfang starten können. Mit Ihren Spenden und Fördermitgliedschaften sichern Sie die Unabhängigkeit des Flüchtlingsrats in Niedersachsen.

Jede Spende hilft. Schon mit einem kleinen Betrag können wir zum Beispiel die Fahrtkosten für einen Flüchtling zu einem Sprachkurs unterstützen.

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Mitgliedschaft oder einer Spende. Jeder Betrag nützt!

Unsere Bankverbindung lautet:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Kontonr.: 4030 460 700
BLZ: 430 609 67 (GLS Gemeinschaftsbank eG)
Verwendungszweck: Spende
IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00
BIC: GENODEM1GLS

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.



Impressum

FLÜCHTLINGSRAT

Zeitschrift für Flüchtlingspolitik
in Niedersachsen

Das PRO ASYL-Heft zum
Tag des Flüchtlings 2017
erscheint in Niedersachsen
als Ausgabe 2/2017
Heft 152, Mai 2017

FLÜCHTLINGSRAT NIEDERSACHSEN

Röpkestr. 12, 30173 Hannover
Tel.: 0511/98 24 60 30
Fax: 0511/98 24 60 31
Mail: nds@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org
www.facebook.com/Fluechtlingsrat.Niedersachsen

Bezug über den
Flüchtlingsrat Niedersachsen

© Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Alle Rechte vorbehalten